

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Mecklenburg-Vorpommern

# Jahresbericht 2022

**LAGUS**

**MV**   
Mecklenburg-Vorpommern

# Inhalt

Vorwort des Ersten Direktors	2
Geleitwort der Gesundheits- und Sozialministerin	3
Förderangelegenheiten – Aufgabenprofil und Schwerpunkte	4
2022 Mehr Leben für die Zentren kleiner Städte	4
Zusätzliche Mittel für den Pandemie-Alltag	6
Psychosoziale Unterstützung auf Intensivstationen	7
Engagiert für die Kultur und die Gemeinschaft	8
Unterwegs mit dem Gastroburner	9
Clowns in Schweriner Kliniken	10
Hilfe auf dem Weg zum Wunschkind	12
Unterwegs in Richtung Zukunft	13
Das dritte Jahr der Pandemie	14
Genauerer Blick auf die Erkältungswellen	16
Weltweiter Ausbruch erreichte auch MV	18
Meldungen ausgewählter Infektionskrankheiten	19
Labore auf dem Prüfstand	20
Gefahr für Mensch und Haustier	21
Impfen in der Apotheke	23
Externer Blick aufs Qualitätssystem	24
Sozialverwaltung – Rolle rückwärts nach vorn?	25
34 Millionen Euro gegen den Verdienstaustausch	26
Impfschäden und ihre Anerkennung	27
Zusätzlicher medizinischer Sachverstand	28
Staatsdoping in der DDR	29
Elterngeld und Kindergeld aus einer Hand	30
Textbaustein auf Textbaustein	31
Zwei Jahrzehnte Betriebszugehörigkeit	32
SBV-Wahlen 2022 – eine besondere Herausforderung	33
Monitoring für Inklusionsbetriebe	35
Unterwegs für die Sicherheit bei der Arbeit	36
Arbeitsschutz im dritten Corona-Jahr	37
COVID-19 als Berufskrankheit	39
Forum und Marktplatz	41
Arbeitsunfälle – drei besondere Beispiele	42
Im Fokus: zahnärztliche Praxen	44
Moderne Arbeitswelt	47
Risikomanagement als Führungsinstrument im LAGuS	48
Heimat für die Schiedsstellen	48
Das LAGuS auf dem Zukunftskongress	50
Gesundheitsmanagement mit Abstand	51
Impressum	52
Organigramm	53

## KAPITEL

### FÖRDERUNG

### GESUNDHEIT

### SOZIALES

### ARBEITSSCHUTZ

### ALLGEMEINES

## VORWORT



Der vorliegende Jahresbericht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGuS) zeigt auch für das Jahr 2022 eindrucksvoll die Aufgabenvielfalt und die großen Anforderungen an die Beschäftigten unserer Behörde. Meinem Wunsch aus dem vergangenen Jahr, dass SARS-CoV-2 in absehbarer Zeit in diesem Bericht nicht mehr als ein Randtext mit 150 Wörtern gewidmet werden muss, sind wir ein gutes Stück nähergekommen. Das Ziel ist aber noch nicht erreicht.

Die Pandemie mit ihren speziellen Herausforderungen für das LAGuS hat unserer Behörde viel abverlangt und wird unseren Arbeitsalltag auf Jahre prägen. Gleichwohl bin ich erleichtert darüber, dass wir an dieser Stelle in erster Linie wieder von der Erledigung unserer Kernaufgaben berichten können. Dazu gehören neben den umfangreichen Leistungsaufgaben für nahezu sämtliche Lebensbereiche auch die Informations- und Beratungsaufgaben für Bürgerinnen und Bürger, verschiedenste Träger von der Jugend- bis zur Sozialarbeit, für Gesundheitseinrichtungen sowie Betriebe und Institutionen. Dass wir jetzt auch wieder vor Ort unsere vielfältigen Aufsichts-, Überwachungs- und Prüfaufgaben wahrnehmen können, zeigt ebenfalls die Entwicklung hin zur Normalität.

Natürlich kommt der Bericht 2022 nicht ohne Beiträge zum Thema „Corona“ aus, für keine unserer fünf Abteilungen. Mehr und mehr geht es dabei aber um die Bewältigung der Folgen einer besonderen Zeit, die auf vielen Ebenen unser Leben beeinflusst hat. Dass zum Beispiel die Aufmerksamkeit für den täglichen Lagebericht zu den Erkrankungszahlen Schritt für Schritt im Verlauf des Jahres abnahm, während das Interesse an einer zügigen Bearbeitung der Anträge auf Quarantäne-Entschädigung stieg, verdeutlicht diese Entwicklung.

Ich lade Sie herzlich ein, sich mit der Lektüre dieses Jahresberichts ein Bild zu verschaffen von unserer Behörde, in der mehr als 570 Beschäftigte engagiert arbeiten, damit Jung und Alt, Klein und Groß, Stadt und Land unter möglichst guten Bedingungen in Mecklenburg-Vorpommern spielen und lernen, arbeiten und leben können. Zur erfolgreichen Arbeit 2022 haben alle Kolleginnen und Kollegen im LAGuS beigetragen. Ihnen gilt mein besonderer Dank. Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport als unserer Fach- und Dienstaufsicht danke ich für die zuverlässige Unterstützung, ebenso den anderen Ministerien, für die wir Aufgaben umsetzen und mit denen wir in einem stets vertrauensvollen Kontakt stehen.

Dr. Heiko Will  
Erster Direktor  
LAGuS

Die Pandemie hat uns auch im vergangenen Jahr vor große Herausforderungen gestellt. Zunächst waren strikte Kontaktbeschränkungen und ein weitgehendes Herunterfahren des öffentlichen Lebens die effektivsten Instrumente, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Durch die Verfügbarkeit wirksamer Impfstoffe und den hohen Immunitätsgrad in der Bevölkerung hat sich die Lage allmählich verbessert und wir konnten spätestens im Jahr drei nach Beginn der Pandemie deren weitreichende Auswirkungen abfedern und den Regelbetrieb der Verwaltungen wiederherstellen und stärken.

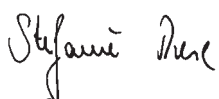
Auch 2022 hat sich dabei gezeigt, wie wichtig verlässliche Strukturen in der öffentlichen Verwaltung sind und welch hohen Wert fachkundige, motivierte und verantwortungsvoll agierende Beschäftigte haben. Als Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport blicke ich mit Stolz und Anerkennung auf die qualifizierte und zuverlässige Unterstützung aus dem LAGuS im Jahr 2022 zurück. Wohl dem, der sich wie ich auf eine Fachverwaltung stützen kann, die ihre vielfältigen Aufgaben auch angesichts deutlich erhöhter Anforderungen in der Pandemie kompetent und bürgernah erfüllt.

Corona hat die dominierende Rolle aus den Jahren 2020 und 2021 verloren, und zwar nicht nur in dieser Jahresbilanz, sondern zum Glück auch im Leben der meisten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Dazu hat das LAGuS in vielen Fällen auf unterschiedlichen Aufgabenfeldern seinen Beitrag geleistet.

Es ist schön, dass nun auch wieder von Arbeitsergebnissen zu lesen ist, die nicht oder nur am Rande mit der Pandemie verknüpft sind. Damit vermittelt der Tätigkeitsbericht einen Eindruck von der tatsächlichen fachlichen Vielfalt und der Kompetenz meiner Behörde. Die Förderung von Personen, Projekten und Trägern gesellschaftlicher Aufgaben liegt mir dabei genauso am Herzen wie die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die bürgerfreundliche Bearbeitung unterschiedlichster sozialer Anliegen, zum Beispiel der Einsatz für die Belange behinderter Menschen, und das Engagement für den Arbeitsschutz.

Die wachsende Verantwortung, die vom LAGuS geschultert wird, lässt sich gleichwohl kaum allumfassend darstellen. Ich konzentriere mich deshalb hier auf eine einzige Kenngröße: das Gesamt-Leistungsvolumen des LAGuS. 2012 lag es bei ca. 480 Millionen Euro, im Jahr 2022 bei sagenhaften 1,25 Milliarden Euro.

Mit dem LAGuS steht meinem Ministerium und den anderen Ressorts der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ein verlässlicher Partner zur Seite. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt mein herzlicher Dank für die von besonderen Kraftanstrengungen geprägte, gute und wichtige Arbeit im Jahr 2022. Machen Sie sich selbst ein Bild von der Tätigkeit des LAGuS - die Lektüre des Jahresberichts lohnt sich.



Stefanie Drese  
Ministerin für Soziales,  
Gesundheit und Sport



### Fonds für die Pflegeausbildung

Eine Kernaufgabe im LAGuS ist die Umsetzung der umlagebasierten Finanzierung der Pflegefachkraftausbildung. Sie erfolgt seit 2020 über einen Pflegeausbildungsfonds. Der Fonds wird aus den anteiligen Einzahlungen des Landes, der Pflegekassen und der etwa 1.100 Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser gefüllt. Den auszubildenden Einrichtungen und Pflegeschulen werden durch Mittel aus dem Pflegeausbildungsfonds die Ausbildungskosten ersetzt.

2022 waren erstmals Auszubildende und Pflegegeschülerinnen und -schüler aus allen drei Ausbildungsdritteln aus dem Pflegeausbildungsfonds zu finanzieren. Aufgrund des Anstiegs an Auszubildenden wuchs das Fondsvolumen für 2022 von etwa 63 Millionen Euro auf ungefähr 105 Millionen Euro an.

Für etwa 400 auszubildende Einrichtungen wurden Ausgleichszahlungen bewilligt. Dazu gehörten neben den Pflegeschulen insbesondere die auszubildenden Krankenhäuser und die auszubildenden Pflegeeinrichtungen aus dem ambulanten und stationären Bereich.

## Abteilung Förderangelegenheiten – Aufgabenprofil und Schwerpunkte 2022

In der Abteilung Förderangelegenheiten des LAGuS werden vielfältige Förderaufgaben für das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport sowie für fünf weitere Ministerien der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt. In diesem Zusammenhang werden Zuwendungen, gesetzliche Leistungen sowie vertragliche Leistungen für die unterschiedlichsten Bereiche des gesellschaftlichen Lebens gewährt. Themen im Bereich Soziales, Gesundheit und Bildung sind dabei genauso vertreten wie Arbeit, Gleichstellung und Kindertagesförderung.

Hierfür werden Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Bundes sowie Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt. Zum Aufgabenprofil der Abteilung gehören außerdem die Geschäftsstelle der Kinderschutzhotline, die Durchführung unterschiedlicher Anerkennungs- und Genehmigungsverfahren und die Umsetzung der Finanzierung der Pflegefachkraftausbildung aus dem Pflegeausbildungsfonds.

Von den vergebenen Leistungen profitieren neben Vereinen und Verbänden auch Landkreise, kreisfreie Städte und Kommunen sowie direkt die Menschen unseres Bundeslandes, beispielsweise bei der Förderung der Kinderwunschbehandlung.

2022 wurden in der Abteilung

- mehr als 180 verschiedene Förder- und Leistungsbereiche bearbeitet
- über 8.600 Projekte in den unterschiedlichen Verfahren (Antragsprüfung, Bewilligung, Verwendungsnachweisprüfung) geprüft
- über 5.200 Neubewilligungen mit einem Volumen von etwa 665 Millionen Euro ausgesprochen (etwa 460 Millionen Euro allein an Zuweisungen für die Kindertagesförderung)
- ca. 1.000 Anträge auf Anerkennungen/Genehmigungen bearbeitet

Die Förderaufgaben im Verantwortungsbereich des LAGuS waren auch 2022 erheblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. So galt es, vielfältige zusätzliche Förderleistungen umzusetzen, die durch die Landesregierung zur Bewältigung der Pandemie beispielsweise im Rahmen des MV-Schutzfonds initiiert und weitergeführt wurden.

## Mehr Leben für die Zentren kleiner Städte

Die Rahmenbedingungen des stationären Handels haben sich in den vergangenen Jahren rasant und massiv verändert. Strukturen, Prozesse und vor allem Werteflüsse und Kostenfaktoren werden durch ein neues Konsumverhalten, beispielsweise die Nutzung des Online-Handels, anderen Gesetzmäßigkeiten unterworfen und haben etablierte Geschäftsmodelle



**Programm für Ferienfreizeiten**

Das Bundesfamilienministerium hatte für 2021 und 2022 das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ aufgelegt. Darin war vorgesehen, Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendarbeit, der internationalen Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendberufshilfe sowie der Jugendberufshilfe zu stärken.

Für zusätzliche Kinder- und Jugendfreizeiten standen Fördermittel in Höhe von 570.000 Euro zur Verfügung. Davon wurden im Haushaltsjahr 2021 Zuwendungen in Höhe von 39.200 Euro und im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 527.075 Euro gewährt.

Ein Ziel war es, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen, insbesondere aus finanzschwächeren Familien oder mit besonderen individuellen Bedarfen, Ferienangebote zu unterbreiten. Zahlreiche freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben insgesamt 143 Maßnahmen angeboten. 6.844 Kinder und Jugendliche aus MV im Alter von sechs bis 17 Jahren nahmen teil.

Das Aktionsprogramm hat einer Vielzahl von Kindern und Jugendlichen im Nachgang pandemiebedingter sozialer Einschränkungen Erholung ermöglicht.

stationärer Händler unter Druck gesetzt und teilweise gänzlich in Frage gestellt. Die Folge sind dramatische Veränderungen in den Innenstädten. Dazu gehören unter anderem erhöhte Leerstände, die Verschiebung von Werteflüssen und eine negative Entwicklung der Immobilienwerte.

Traditionsreiche inhabergeführte Geschäfte mussten aufgrund fehlender Nachfolge oder sinkender Rentabilität geschlossen werden. Die Nachnutzung der ehemaligen Geschäfte erfolgt oftmals durch Dienstleistungsunternehmen. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schließungsszenarien führten zusätzlich zu massiven Umsatzausfällen beim Einzelhandel, in der Gastronomie und bei Dienstleistern. Durch den Lockdown blieben Einheimische und Reisende aus, sodass die Besucherfrequenz in den Innenstädten deutlich gesunken ist. Die öffentlichen Unterstützungsmöglichkeiten können nicht alle dadurch verursachten Umsatzausfälle kompensieren. Somit sind Arbeitsplatzverluste von Beschäftigten und Insolvenzen von Einzelhandelsunternehmen die Konsequenz.

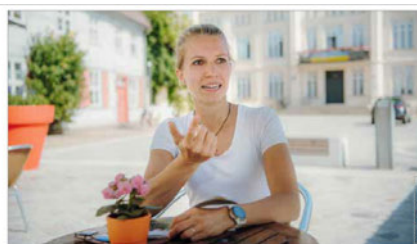
Damit sich die Region als Wirtschaftsstandort positiv entwickeln kann, hat die Landesregierung das Sofortprogramm „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ ins Leben gerufen. Mit dessen Hilfe sollen Zentren zu Erlebnisräumen entwickelt werden, was wiederum Einzelhandel und Tourismus zugutekommen soll. Das Programm zielt auf die Stärkung des Citymanagements ab. Durch den Aufbau eines solchen Citymanagements sollen auch die Folgen der Corona-Pandemie abgemildert werden. Das LAGuS hat dieses Projekt mit etwa 512.000 Euro aus dem MV-Schutzfonds unterstützt.

In Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren und unter Nutzung der bestehenden Instrumente soll die Attraktivität der Innenstädte gesteigert werden, insbesondere durch Neubelebung der Stadtzentren. Zudem geht es um die Weiterentwicklung der bestehenden Einzelhandelsstruktur durch Qualifizierung der Einzelhandelsunternehmen und um die Nachnutzung leerstehender Immobilien durch ein Leerstandsmanagement.

Vier Städte im IHK-Bezirk Rostock setzen seit 2022 auf das Citymanagement: Güstrow, Bützow, Schwaan und Grimmen. Die Industrie- und Handelskammer zu Rostock hat das jeweilige Citymanagement in ihrer Zeitschrift „WIR“ vom Juli/August 2022 vorgestellt.

**Bützow**

Seit Anfang 2022 ist Birte Kindor Citymanagerin in Bützow – und schon ganz in ihrem Element. „Die Potenziale sind riesig“, sagt sie. „Allein durch den infrastrukturellen Aufbau und die Anbindung hat Bützow viele Möglichkeiten und damit auch seine Stärken.“ Gute Chancen sieht Birte Kindor im speziellen Charakter von Bützow als Wirtschaftsstandort. „Es gibt eine gute Durchmischung, regionale Nischenprodukte – die Produzierenden sind auch oft die Verkaufenden – und eine hochfrequentierte Hauptstraße.“ Generell stehe für sie der Umgang mit dem demografischen Wandel im Vordergrund, sagt die Citymanagerin. Die Herausforderung des Personalmangels und damit einhergehend die hohe Zahl der Leerstandsflächen seien über Monate und Jahre zu bedenken. Zudem solle die Nahversorgung als zentrale Funktion nicht verloren gehen. „Ich wünsche mir Begegnungsorte sowohl unter freiem Himmel als auch im Inneren der Gebäude.“ Daher sei ein Regionalbezugsgeschäft mit angeschlossenen, per App zugänglichen, Raum geplant, in dem morgens für Kinder gestillt und bespielt, nachmittags ein Stück Kuchen gegessen und abends Skat gespielt werden kann. „Für mich hat der Austausch eine sehr hohe Priorität“, betont Birte Kindor. Die wichtigste Aufgabe der Citymanagerin ist die Kontaktaufnahme zu den Akteuren der Innenstadt. Durch eine Erhebung der Gewerbeflächen soll zum



Birte Kindor, Citymanagerin in Bützow

**„Ich wünsche mir Begegnungsorte sowohl unter freiem Himmel als auch im Inneren der Gebäude.“**

Beispiel eine Datenlage als Basis für faktische Bestandsaufnahmen geschaffen werden. Und auch der Grad der Zufriedenheit in den Kreisen der Gewerbetreibenden sowie Impulse für die Entwicklung des Stadtgeschehens sollen so ermittelt werden. Dass die Innenstadt mit dem Zeitgeschehen gehen muss und zum Erlebnisort werden muss, davon ist man auch in Bützow überzeugt. Dieses Ziel birgt allerdings viele Herausforderungen, sagt Birte Kindor. Zu denen gehören laut der Citymanagerin nicht nur die strukturellen Rahmenbedingungen, sondern auch die Veränderung des Konsumver-

haltens, das mit einer hohen Diskrepanz zwischen der Erwartungshaltung der Kunden und dem tatsächlichen Angebot einhergeht. Das anzugehen sei unglaublich komplex und langwierig. Bützow biete aber beste Voraussetzungen, sagt Birte Kindor. „Selten sind so ausgeprägte und besondere Merkmale in einer Kleinstadt zu finden.“ Als Beispiel nennt sie unter anderem die Lage mit der Anbindung an die Landesstraßen und den kurzen Weg zur Autobahn, den im Landkreis einzigen ICE-Halt sowie die von Traditions- und Ausbildungsbetrieben geprägte Wirtschaftsstruktur. Die Vorzüge der Kleinstadt werden auch in der Stadt- und Regionalkampagne „Bützow“ beworben, die 2021 ins Leben gerufen wurde. Die Stelle der Citymanagerin ist mit der Kopplung an das Wirtschaftsministerium zunächst bis März 2024 angesetzt. Schon jetzt macht die Stadt Bützow aber deutlich, dass der Wunsch nach einer Fortführung nach Ablauf der zwei Jahre besteht.

Birte Kindor, Citymanagerin in Bützow, wurde in der IHK-Zeitschrift „WIR“ vom Juli/August 2022 vorgestellt.

**Konkrete Hilfe**

Fördermittel für die Alltagshilfe wurden eingesetzt, um

- die Anforderungen zur Umsetzung der Hygienevorgaben (Händewaschen, Abstandsregeln, zusätzlicher Aufwand in der Bring- und Abhol-situation usw.) zu erfüllen
- coronabedingten Personalausfällen zu begegnen
- das zusätzliche Personal durch Qualifizierung langfristig für die Tätigkeit in der Kindertagesförderung zu gewinnen

Förderfähig waren folgende Maßnahmen:

- zusätzliches Personal (Alltagshelferinnen und Alltagshelfer) im nichtpädagogischen Bereich
- Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereich
- Ausgaben für Schulung und Qualifizierung für das vorgenannte Personal
- zusätzliche Ausgaben für Arbeitsschutz- und Hygieneausrüstung aufgrund der nicht vorhersehbaren gesteigerten Kosten hierfür (z. B. FFP2-Masken)

Ein Einsatz im pädagogischen Bereich war auszuschließen, insbesondere in folgenden Tätigkeiten:

- Elterngespräche
- Beobachtung und Dokumentation
- Wickeln / Toilettengang
- Ruhephasen und Schlaf-situationen
- inhaltliche Vorbereitung und Durchführung pädagogischer Angebote
- Eingewöhnung

Diese Tätigkeiten blieben ausschließlich dem Fachpersonal vorbehalten.

## Zusätzliche Mittel für den Pandemie-Alltag

Die Hygiene-Empfehlungen im Zusammenhang mit der Pandemie sorgten in Kindertageseinrichtungen für einen erhöhten Personal- und Sachaufwand. Zudem bestand trotz einer hohen Impfquote bei den Fachkräften wegen der vielfältigen Kontakte im Arbeitsumfeld ein deutlich erhöhtes Risiko für Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus und damit eine erhöhte Gefahr des Ausfalls von Personal in den Einrichtungen.

Die Aufrechterhaltung der Kindertagesförderung ist für das Land Mecklenburg-Vorpommern von großer Bedeutung. Eltern und Arbeitgeber vertrauen auf das System, das eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Schließlich sind zu jedem Zeitpunkt die Bildungschancen von Kindern und der öffentliche Auftrag zum Schutz der Interessen und des Wohls der Kinder zu gewährleisten. Deshalb sollten die Kindertageseinrichtungen ähnlich wie 2021 wieder durch Alltagshelferinnen und Alltagshelfer unterstützt werden. Dafür stellte das Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2022 Mittel aus dem MV-Schutzfonds in Höhe von fast 2,5 Millionen Euro zur Verfügung. Das Budget für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte wurde anteilig nach der Zahl der dort jeweils in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder am Stichtag 01.03.2021 ermittelt.

Die Umsetzung erfolgte erneut durch das LAGuS. Für den Zeitraum vom 01.04. bis zum 31.12.2022 wurden kurzfristig entsprechende Fördermittel für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe der Kreise und kreisfreien Städte bewilligt. Diese leiteten die Fördermittel an die Träger von Kindertageseinrichtungen weiter. Neu in diesem Jahr war, dass auch an Tagespflegepersonen entsprechende Fördermittel weitergeleitet werden konnten.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen konnten einen Antrag auf Förderung in Höhe von bis zu 5.000 Euro pro Einrichtung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe stellen, wobei die Ausgaben für Sachkosten auf 500 Euro je Einrichtung begrenzt waren. In der Kindertagespflege tätige Personen konnten einen Antrag auf Förderung bis zur Höhe von 200 Euro für die Sicherstellung zusätzlich erforderlicher Arbeitsschutz- und Hygieneausrüstung stellen.



Personen in der Kindertagespflege bekamen finanzielle Hilfe zum Beispiel für den Maskenkauf.

Für die Jahre 2023 und 2024 ist es beabsichtigt, den Einsatz von zusätzlichem nichtpädagogischen Personal in Kindertageseinrichtungen außerhalb des MV-Schutzfonds ausschließlich aus Landesmitteln zu finanzieren.

## Psychosoziale Unterstützung auf Intensivstationen

Die Corona-Pandemie hat seit dem Jahr 2020 zu Arbeitsverdichtung und Arbeitszeitausweitung sowie zu einer enormen körperlichen und emotional-kognitiven Belastung von Arbeitskräften auf den Intensivstationen (ITS) in Krankenhäusern geführt. Die tägliche Konfrontation mit den Schicksalen der Erkrankten und Angehörigen stellte neben der medizinischen Versorgung hohe Anforderungen an die individuelle Fähigkeit der Beschäftigten auf den ITS, solche psychischen Krisensituationen professionell zu begleiten und persönlich zu verarbeiten.

Ein niedrigschwelliges psychosoziales Krisenmanagement existierte auf den Intensivstationen bisher nicht oder nur in einem geringen Umfang. Die Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegekräfte übernahmen die Betreuung der Betroffenen in den individuellen Krisensituationen – eine enorme zeitliche und psychische Belastung. Um hier Abhilfe zu schaffen, gewährt das Land aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ Zuwendungen für die Förderung von zusätzlichen psychologischen Fachkräften auf den ITS mit dem Ziel, ein psychosoziales Krisenmanagement zu schaffen.

Geplant ist eine umfangreiche wissenschaftliche Evaluation der Maßnahme in Zusammenarbeit mit der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin. Zuwendungsempfänger sind die Träger der Krankenhäuser, die mindestens eine Intensivstation betreiben. Die Zuwendung wird befristet für ein Jahr als Vollfinanzierung für maximal ein Vollzeitstellenäquivalent (40 Wochenstunden) gewährt.

Im Jahr 2022 haben sieben Krankenhäuser Anträge im Rahmen des Förderprogramms gestellt. Das LAGuS hat auf der Grundlage der vorliegenden Anträge Zuwendungen in Höhe von insgesamt gut 515.000 Euro für 6,5 Personalstellen bewilligt.



Die Corona-Pandemie brachte die im medizinischen Bereich Beschäftigten oftmals an Belastungsgrenzen.

### FÖRDERUNG

#### Helpende betreuen und stärken

Eine strukturierte, niedrigschwellige psychologische Betreuung auf Intensivstationen schließt eine wichtige Versorgungslücke. Diese Form der Unterstützung hilft, Traumatisierungen zu verhindern und langfristige psychische Störungen zu vermeiden.

Psychologinnen und Psychologen sollen (gemeinsam mit dem jeweiligen Team) durch die integrierte Betreuung der Erkrankten und der Angehörigen das Team insbesondere im Spannungsfeld des Stresserlebens, der Sterbebegleitung sowie der belastenden Gespräche unterstützen. Damit stehen sowohl die Kranken als auch deren Angehörige, aber auch das Personal der Intensivstationen im Fokus der psychologischen Arbeit.

Sekundär durch ihre Anwesenheit und das dadurch geschaffene niedrigschwellige Angebot nutzen erfahrungsgemäß auch viele Team-Mitglieder – insbesondere aus dem Pflegepersonal – die psychologischen Fachkräfte für die eigene Problembewältigung rund um ihren Job als Intensivpflegekraft, um die eigene Resilienz zu stärken.



### Im Einsatz für das Gemeinwohl

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist ein sozialer Freiwilligendienst in Deutschland, der in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet wird. Die Teilnahme am FSJ fördert die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, ihre Berufswahlkompetenz und Studienentscheidung, ihre Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit sowie die gesellschaftliche Teilhabe durch freiwilliges soziales Lernen.

Im FSJ können sich junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren für einen bestimmten Zeitraum (in der Regel zwölf Monate) zum Beispiel in Kindertagesstätten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Jugendarbeit engagieren sowie in kulturellen Einrichtungen und Initiativen, in denen das FSJ über die Jahre hinweg zu einer festen Institution im Sinne eines Bildungs- und Orientierungsjahres geworden ist.

Gerade im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen durch die Auswirkungen des demografischen Wandels sollte das FSJ auch zunehmend als eine Möglichkeit der Nachwuchsgewinnung betrachtet werden.

## Engagiert für die Kultur und die Gemeinschaft

Sich über ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) beruflich zu orientieren und gleichzeitig gesellschaftlich zu engagieren, hat sich in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren immer mehr etabliert. Im Jahr 2021/2022 nutzten 783 junge Erwachsene in 633 Einsatzstellen diese Möglichkeit.

Mit einer Pauschale in Höhe von 185 Euro pro Monat und Freiwilligendienstleistenden gefördert werden bis zu 180 Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr in unserem Bundesland. Insgesamt stehen dafür jährlich etwa 400.000 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Gefördert wird das FSJ in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, in Einrichtungen der Kindertagesförderung, Denkmalpflege, Kultur, Demokratie, Flüchtlingsarbeit, des Sports oder in Jugendbildungs- und Übernachtungsstätten. In der neuen Förderperiode des ESF+ ist im Zeitraum vom 01.09.2022 bis zum 30.08.2028 die erneute Förderung zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres vorgesehen.

Der Kulturbereich ist besonders gut geeignet, jungen Menschen einen Gestaltungs- und Experimentierraum für bürgerschaftliches Engagement zu geben. Er ist flexibel und offen für neue Ideen und gesellschaftliche Veränderungen und bietet gute Voraussetzungen, den Bedürfnissen junger Menschen entsprechend Aufgabenprofile zu entwickeln. Das FSJ Kultur ist somit ein wichtiger jugend-, bildungs- und gesellschaftspolitischer Impuls für die Zukunft der Zivilgesellschaft.



Werbeplakat für ein FSJ in Kultur oder Schule.

Die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (LKJ M-V e.V.) ist der Träger des FSJ Kultur in Mecklenburg-Vorpommern und koordiniert den kulturellen Vollzeit-Freiwilligendienst als ganzheitliches Bildungs- und Orientierungsjahr. Die jungen Leute arbeiten zwölf Monate in verschiedenen kulturellen Einrichtungen im Land mit. Dies sind kleine Vereine und Initiativen, aber auch große Häuser, wie beispielsweise Museen, Jugendkunst- und Musikschulen oder Theater. Die Einsatzorte befinden sich

in ländlichen Regionen oder größeren Städten in Mecklenburg-Vorpommern und repräsentieren das Spektrum aller künstlerischen Sparten, kulturpädagogischen Angebote und Organisationsbereiche von Kulturarbeit.

Der Praxiseinsatz der Freiwilligen wird durch 25 Seminar- und Bildungstage ergänzt. So nehmen sie an vier Seminaren der LKJ teil, in denen intensive Gruppen- und Einzelausinandersetzung mit Kultur, gesellschaftlichen Prozessen, künstlerischen Ausdrucksformen und Lebenskonzepten stattfindet.

In der täglichen Arbeit in den Einsatzstellen leisten die Freiwilligen mit ihrem Engagement wertvolle Unterstützung und können jeweils eigenverantwortlich Projekte realisieren. Dabei können sie viel lernen. Sie können zum Beispiel:

- den Arbeitsalltag und verschiedene Berufe kennenlernen
- ausprobieren, welche Aufgaben und Tätigkeiten gut zu ihnen passen
- eigene Projekte planen und durchführen
- andere Freiwillige bei den Seminar- und Bildungstagen des FSJ Kultur treffen
- herausfinden, welche Berufsausbildung sie nach dem FSJ Kultur machen möchten
- herausfinden, was ihnen für ihr Leben wichtig ist

Die beteiligten Einsatzstellen setzen auf die Ideen und die Tatkraft der jungen Menschen und eröffnen ihnen während des FSJ Kultur Räume zum Gestalten und Experimentieren. Die Freiwilligen werden während ihres Praxiseinsatzes durch die pädagogisch und künstlerisch ausgebildeten Fachkräfte in den Einsatzstellen sowie die Koordinierenden der LKJ begleitet. Dabei erschließen sich ihnen attraktive Lernfelder, in denen sie die Chance haben, sich zu erproben und zu entwickeln. Konkrete Einsatzstellen sind zum Beispiel das Kulturamt Ludwigslust, die Hochschule für Musik und Theater Rostock, das Volkstheater Rostock, das Staatliche Museum Schwerin oder das Kunstmuseum Ahrenshoop.

## Unterwegs mit dem Gastroburner

Was vor Corona bereits ein akutes Problem war, hat sich durch die Pandemie noch verstärkt. Der Mangel an Personal, insbesondere an Fachkräften, ist für viele Unternehmen im Gastgewerbe ein hohes Geschäftsrisiko. Für die kommenden Jahre deutet sich kaum Entspannung an – im Gegenteil. Das Angebot an Arbeitskräften hängt vor allem von der demografischen Entwicklung ab und wird in den nächsten Jahren spürbar kleiner werden.

Gerade deshalb ist die Sicherung des Bedarfs an Fach- und Arbeitskräften die alles entscheidende gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nur wenn es gelingt, diesen Bedarf zu decken, ist die Zukunft des Gastgewerbes und damit des Tourismus gesichert. Die ausreichende Zahl an gut ausgebildeten und qualifizierten Fach- und Arbeitskräften entscheidet über Leistungsfähigkeit und Dienstleistungsqualität der Branche sowie über das Wachstum der Tourismuswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

## FÖRDERUNG

### Werbung für das Gastgewerbe

Die Kampagne „Gastroburner“ wird seit 2019 vom LAGuS aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Sie soll die unterschiedlichen Berufsfelder des Gastgewerbes in den Fokus der Jugendlichen rücken, ihre Wahrnehmung für die Branche stärken, Karrierechancen aufzeigen und ein modernes Bild des Gastgewerbes vermitteln. Ziel ist es, das Image der Hotellerie und Gastronomie zu fördern, die öffentliche Aufmerksamkeit zu gewinnen und mehr Jugendliche für eine Ausbildung im Gastgewerbe zu begeistern.

Die Themen einer gastgewerblichen Ausbildung werden aufgearbeitet und in der Kampagne zielgruppengerecht durch den Einsatz verschiedenster Medien kommuniziert. Die Jugendlichen werden dort abholt, wo sie sich aufhalten: in Präsenz und digital – in der Schule und online. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den wichtigsten Berufen des Gastgewerbes:

- Koch/Köchin
- Restaurantfachmann/-frau
- Hotelfachmann/-frau
- Hotelkaufmann/-frau
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Fachkraft für Systemgastronomie

### Aktionswoche gegen Suchtgefahren

Im Rahmen der Rostocker Aktionswoche gegen Suchtgefahren hat der „Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ (BADs e.V.) am 15.09.2022 auf dem Neuen Markt in Rostock einen Fahrsimulator bereitgestellt. Hier konnten die Besucherinnen und Besucher eine Fahrt unter „Alkohol- oder Drogeneinfluss“ ausprobieren. Das LAGuS hat dieses in Kooperation mit der Hansestadt Rostock durchgeführte Projekt aus Landesmitteln gefördert.

Es bestand bei dieser Veranstaltung die Möglichkeit, mit einem Fahrzeugsimulator vom Typ Smart in nüchternem Zustand die negativen Auswirkungen von Alkohol und Drogen auf das eigene Seh- und Reaktionsvermögen im Straßenverkehr zu erfahren. Über computergesteuerte Simulationsprogramme konnten verschiedene Verkehrsszenarien und Witterungsbedingungen sowie die Wirkung unterschiedlicher Promillewerte auf die Fahrtauglichkeit realitätsnah erlebt werden. Dazu gehörten zum Beispiel:

- „Ablenkungsfahrten“ mit einem Handy beziehungsweise Smartphone am Ohr
- „Alkoholvergleichsfahrten“ mit verschiedenen Promillewerten (0,3; 0,5; 0,8; 1,6)
- „Reaktionsfahrten“ (besonders für ältere Personen geeignet)

Das Projekt Gastroburner ist eine Image-Kampagne des DEHOGA M-V und soll die Sicherung des Fachkräftebedarfs unterstützen. Begleitet wird die Kampagne durch Instagram, Facebook und YouTube. Diese Mischung aus Microblogs und audiovisuellen Plattformen ermöglicht es, die Jugendlichen in ihrem digitalen Alltag zu erreichen, um auf Veranstaltungen aufmerksam zu machen und erstes Interesse zu wecken. Zentrale Informationsplattform ist eine eigene Kampagnenseite. Sie bietet Informationen zu den einzelnen Berufsbildern und Ausbildungsschwerpunkten. Ebenso werden Empfehlungen zur richtigen Bewerbung bereitgestellt und Ratschläge für die Suche nach dem passenden Ausbildungsplatz gegeben. Gleichzeitig sollen auch Eltern, Lehrende und weitere Interessierte angesprochen werden und Informationen erhalten.



Auf den Straßen zieht der Gastroburner alle Blicke auf sich.

Die Präsenz in Schulen sowie auf Messen und Veranstaltungen wird durch ein Infomobil erreicht. Zum Einsatz kommt ein umgebauter Food-Truck-Anhänger, der allein durch seine Erscheinung Aufmerksamkeit hervorruft. Mit einer Roadshow durch alle relevanten Schulen des Landes kann das Projekt Teil des Unterrichts werden und so potenzielle Fachkräfte sowie deren Eltern und die Lehrerschaft gleichermaßen erreichen.

## Clowns in Schweriner Kliniken

Für Kinder ist der Aufenthalt in einem Krankenhaus oft besonders schwierig. Sorgen, Untersuchungen und Ängste durch ungewohnte Umgebung und Abläufe finden sich dann häufig bei den Kleinen und ihren Angehörigen wieder und können den Behandlungsverlauf und Heilungsprozess behindern.

Die Arbeit von Klinikclowns bei den wöchentlichen Stippvisiten in den Schweriner Krankenhäusern sorgt für eine willkommene Abwechslung. Momente des Staunens, des Lachens und der Magie, verbunden mit Musik, zaubern Farbe und Freude in den Klinikalltag. Gerade die Kinder, die auf Grund ihrer Erkrankung häufig oder sehr lange in der Klinik bleiben



müssen, genießen die Besuche der Clowns ganz besonders. Jedes Lächeln unterstützt sie auf dem Weg der Genesung und lässt alles ein wenig einfacher erscheinen. Gemeinsam wird gelacht, gesungen und sich aufgemuntert. Dabei zeigt sich insbesondere bei Kindern die hohe Kunst der Klinikclownerie, denn sie erkennen, wenn Empathie und Authentizität fehlen, wenn etwas „gespielt“ und „unecht“ wirkt.



Der Name ist Programm: die Schweriner Klinikclowns „Die Nasen“.

Die Schweriner Klinikclowns „Die Nasen“ e. V. sind auch in verschiedenen Einrichtungen der Seniorenpflege tätig. Mit einem humorvollen Standardprogramm haben die Besuche nichts zu tun. Mit Einfühlungsvermögen und Fröhlichkeit begrüßen die Clowns jede Bewohnerin und jeden Bewohner, erspüren die Befindlichkeiten, agieren entsprechend und schaffen so Vertrauen und Nähe.

Die Schweriner Klinikclowns gibt es seit 2007. Was zunächst als Projekt einer Solo-Künstlerin begann, ist inzwischen gewachsen. Mittlerweile sind die vier ausgebildeten Klinikclowns regelmäßig in den Helios Kliniken und in verschiedenen Seniorenhäusern unterwegs.

Das Projekt wurde 2022 mit etwa 20.000 Euro aus dem Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

## FÖRDERUNG

### Für eine gute Integration

MV steht fest an der Seite der Menschen aus der Ukraine. Zu ihrer Unterstützung hat die Landesregierung unterschiedliche Hilfs- und Fördermaßnahmen beschlossen. Dazu gehört auch die Ausweitung des Integrationsfonds. Das Land fördert Vorhaben und Projekte, die der gesellschaftlichen Integration der Kriegsvertriebenen und Geflüchteten sowie dem Zusammenleben mit der einheimischen Bevölkerung dienen sollen. Zuständige Bewilligungsbehörde und mit der Umsetzung der Förderverfahren betraut ist das LAGuS.

Zu den Förderprojekten zählen unter anderem:

- niedrigschwellige Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Integration der Kriegsvertriebenen und Geflüchteten sowie des Zusammenlebens mit der einheimischen Bevölkerung
- Angebote der Sprachförderung und Kommunikation, beispielsweise Starterkurse als ergänzende Maßnahmen zu Integrationskursen bei fehlendem bundesgeförderten Angebot und die Unterstützung von (zusätzlichen) sprachmittlenden Angeboten
- Beratungsangebote, insbesondere Aufstockung psychosozialer Unterstützungsangebote

2022 wurden über die haushaltspangemäßen Mittel hinaus 520.000 Euro zusätzlich für Vorhaben in Form von Projektförderungen bewilligt.

### Extra Zeit für Bildung

Entsprechend dem Gesetz zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) haben alle Beschäftigten, deren Arbeits- oder Dienstverhältnisse ihren Schwerpunkt in Mecklenburg-Vorpommern haben, einen Anspruch auf Freistellung zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen unter Fortzahlung ihres Arbeitsentgeltes.

Der Anspruch besteht unabhängig von einer etwaigen Erstattung des Arbeitsentgeltes an den Arbeitgeber und kann für zehn Arbeitstage innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren bewilligt werden. Das Beschäftigungsverhältnis muss sechs Monate bestehen.

Im Jahre 2022 wurden im Rahmen des BfG M-V, gelegentlich auch als „Bildungsurlaub“ bezeichnet, 687 Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen bearbeitet. Den entsprechenden Lohnausfall haben 314 Arbeitgeber geltend gemacht.

Das aktuelle Bildungsfreistellungsgesetz ist am 01.01.2014 in Kraft getreten und wurde mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes vom 11.12.2020 geändert.

## Hilfe auf dem Weg zum Wunschkind

Eines der wichtigsten Anliegen der Landesregierung ist es, Kinder und Familien zu unterstützen. Zu einer Familie gehören Kinder und manchmal lässt sich die Erfüllung des Kinderwunsches nur mit medizinischer Hilfe umsetzen. Aus diesem Grund unterstützt das Land Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 2013 Kinderwunschbehandlungen mit einem Zuschuss.

Seit 2017 kommt die Unterstützung auch unverheirateten Paare zugute und seit 2022 können auch Paare, die sich in Schleswig-Holstein, Berlin, Hamburg, Niedersachsen oder Brandenburg behandeln lassen, diese Förderung erhalten. Es werden Zuwendungen zu den Kosten der ersten bis vierten In-Vitro-Fertilisation (IVF) und Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) gewährt.

Zuwendungen sind möglich, wenn

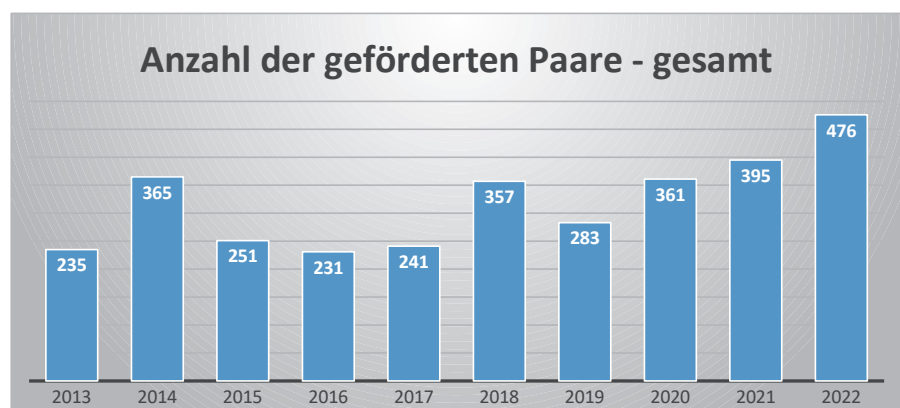
- das Alter der Frau zwischen dem vollendeten 25. und dem vollendeten 40. Lebensjahr liegt
- das Alter des Mannes zwischen dem vollendeten 25. und dem vollendeten 50. Lebensjahr liegt
- beide Partner ihren Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben

Die Höhe der Zuwendung beträgt für den ersten bis dritten Behandlungszyklus 25 Prozent und für den vierten Behandlungszyklus 50 Prozent des den unverheirateten Paaren verbleibenden Eigenanteils. Bei Ehepaaren beträgt die Höhe der Zuwendung 50 Prozent des Anteils, der den Paaren nach Abrechnung mit ihrer jeweiligen Krankenkasse verbleibt.

Die Förderhöchstbeträge sind

- für den ersten bis dritten Behandlungszyklus bei einer IVF-Behandlung 800 Euro und bei einer ICSI-Behandlung 900 Euro
- für den vierten Behandlungszyklus bei einer IVF-Behandlung 1.600 Euro und bei einer ICSI-Behandlung 1.800 Euro.

Insgesamt ist in den letzten Jahren eine kontinuierliche Zunahme der Inanspruchnahme der Fördermöglichkeit zu verzeichnen.





## Unterwegs in Richtung Zukunft

Digitalisierung ist ein vielzitiertes Schlagwort, wenn es darum geht, den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) für kommende Herausforderungen fit zu machen. Die Erfahrungen in der Corona-Pandemie zeigten, dass herkömmliche Wege der Datenverarbeitung in solchen Ausnahmesituationen, in denen Informationsmengen von bis dahin unvorstellbarer Dimension zu bewältigen sind, schnell an ihre Grenzen stoßen. Es mussten von jetzt auf gleich kostenaufwendig zusätzliche Ressourcen geschaffen und gleichzeitig die Arbeitsabläufe und Anforderungen vereinfacht werden, damit es gelingen konnte, den Überblick über den Pandemieverlauf zu bewahren und die Bevölkerung weitestgehend zu schützen. Durch die Vereinfachungen gingen jedoch gleichzeitig wertvolle Informationen verloren.

In der Zukunft wollen die Behörden für solche Herausforderungen besser gewappnet sein. Daher hat das Bundesministerium für Gesundheit ein von der Europäischen Union finanziertes Förderprogramm auf den Weg gebracht. Mit dem Programm soll die Digitalisierung im ÖGD vorangebracht werden. Durch vereinfachte und automatisierte Datenverarbeitung kann Arbeitskraft und Zeit eingespart werden. Diese Steigerung der Geschwindigkeit erhöht das Potenzial, Extremsituationen besser zu bewältigen. Je größer flexibel einsetzbare Ressourcen sind, desto besser kann der ÖGD auch neue Herausforderungen bewältigen.

Um die vom Bund zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel nutzen zu können, haben sowohl die Gesundheitsministerien aller Bundesländer als auch die regionalen Gesundheitsämter Anträge erarbeitet, aus denen Projekte zur Steigerung des digitalen Reifegrades des jeweiligen Amtes hervorgehen. Auch in MV arbeiten die Gesundheitsämter an solchen Projekten, die ihre Arbeit digitalisieren und damit vereinfachen sollen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV hat zudem eine große koordinierte Maßnahme für das gesamte Bundesland beantragt. Sie ist eher strukturell angelegt und soll nachhaltig die digitale Basis des Landes stärken.

Ein Teilprojekt dieser Landesmaßnahme wird vom LAGuS durchgeführt. Dieses Projekt hat zum Ziel, die Prozesse zur labordiagnostischen Abklärung von Erkrankungen sowie bei der Beprobung von Trink- oder Badewasser zu digitalisieren. Dabei werden alle Abläufe von der Probenahme durch die Gesundheitsämter über die Analysen der Proben in den Laboren des LAGuS bis hin zur



Probenahme zur Prüfung von Trinkwasser mit digitaler Erfassung von Probandaten – Zuordnung des Probenbehälters zum Datenset über QR-Code.



Finanziert von der  
Europäischen Union  
NextGenerationEU

## GESUNDHEIT

### Im Einsatz für die Gesundheit

Die Gesundheitsabteilung des LAGuS gliedert sich in fünf Dezernate, die unterschiedliche Aufgaben erfüllen und dabei das gemeinsame Ziel verfolgen, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu schützen:

- die Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle
- das Dezernat Krankenhaushygiene/Allgemeine Hygiene
- das Dezernat Infektionsschutz/Prävention
- das Dezernat Umwelthygiene/Umweltmedizin
- das Landesprüfungsamt für Heilberufe.

Jeder Bereich hat seine spezifischen Aufgaben und stand wie die meisten anderen Bereiche des LAGuS durch und in der Coronavirus-Pandemie vor zusätzlichen großen Herausforderungen. Auch 2022, im dritten Jahr der Pandemie, hatten alle Kolleginnen und Kollegen das gemeinsame Ziel, diese besonderen Herausforderungen zu meistern, ohne dass die gesetzlichen Standardaufgaben unerfüllt liegen bleiben.

Außerdem galt es, sich neuen Aufgaben zu widmen und den öffentlichen Gesundheitsdienst weiter zu modernisieren. Ein Beispiel dafür ist die Digitalisierung wichtiger Laborbereiche.

### Zahlen aus Labor und Statistik

Zum 30.12.2022 wurden in MV seit Beginn der Pandemie 698.893 Infektionen mit dem Coronavirus erfasst. Allein 2022 gab es gemeldete 596.489 Infektionen. 1.129 Sterbefälle wurden im Jahr 2022 erfasst.

Die Impfquote in der Bevölkerung konnte hinsichtlich der Grundimmunisierung (mindestens zwei Impfungen) im Verlauf des Jahres von 69,5 % auf 74,7 % gesteigert werden. Eine wichtige Maßnahme war die Durchführung der Auffrischungsimpfungen. Hier konnte der Anteil von 34,5 % auf 60,2 % angehoben werden. Seit Beginn der Impfungen Ende 2020 wurden insgesamt 3.569.209 Dosen verimpft.

Im LAGuS-Infektiologie-Labor wurden 2022 etwa 25.500 Proben auf das Corona-Virus untersucht und 700 Proben auf sogenannte „neue Virus-Varianten“ getestet. Das Analysespektrum für virale respiratorische Krankheitserreger wurde zudem durch die Anwendung neuer Testsysteme deutlich erweitert und in die landesweite Überwachung von Atemwegserkrankungen integriert.

Befundübermittlung besser als zuvor miteinander verknüpft. Sowohl die redundante Eingabe von Daten als auch potenzielle Fehlerquellen sollen vermieden werden. Sich aus dem neuen Datenfluss ergebende Synergieeffekte können genutzt werden und gleichzeitig wird durch neue, sichere Übermittlungswege der Datenschutz weiter verbessert.

Am 01.10.2022 fiel der Startschuss für die Projekte zur Digitalisierung. Die geplante Laufzeit der Förderung beträgt zwei Jahre. Das Projektende ist also zum vierten Quartal 2024 zu erwarten. Für die gesamte koordinierte Landesmaßnahme sind rund 6,4 Millionen Euro eingeplant, etwa 2,2 Millionen stehen dem LAGuS für das Teilprojekt zur Verfügung.

## Das dritte Jahr der Pandemie

Die COVID-19-Pandemie war auch 2022 eines der großen gesellschaftlichen Themen und prägte weiterhin die Arbeit des LAGuS in allen Abteilungen. Im Vergleich zu den Vorjahren rückte dabei das Thema COVID-19-Impfung noch mehr in den Mittelpunkt. Die Impfung gilt als wichtigste Schutzmaßnahme gegen schwere Erkrankungen (siehe Text rechts).

Das SARS-CoV-2-Virus hatte im Jahresverlauf immer wieder Überraschungen parat. Nach der Delta-Variante (B.1.617.2), die bis zum Dezember 2021 vorherrschte, übernahm in einer atemberaubenden Geschwindigkeit Omikron (B.1.1.529). Dies führte zu drei großen Infektionswellen bis zum Herbst, darunter ab Juni mit der bis Jahresende dominierenden Omikron-Sublinie BA.5. Zum Jahresende hin breitete sich dann die Omikron-Sublinie BQ.1.1 aus.

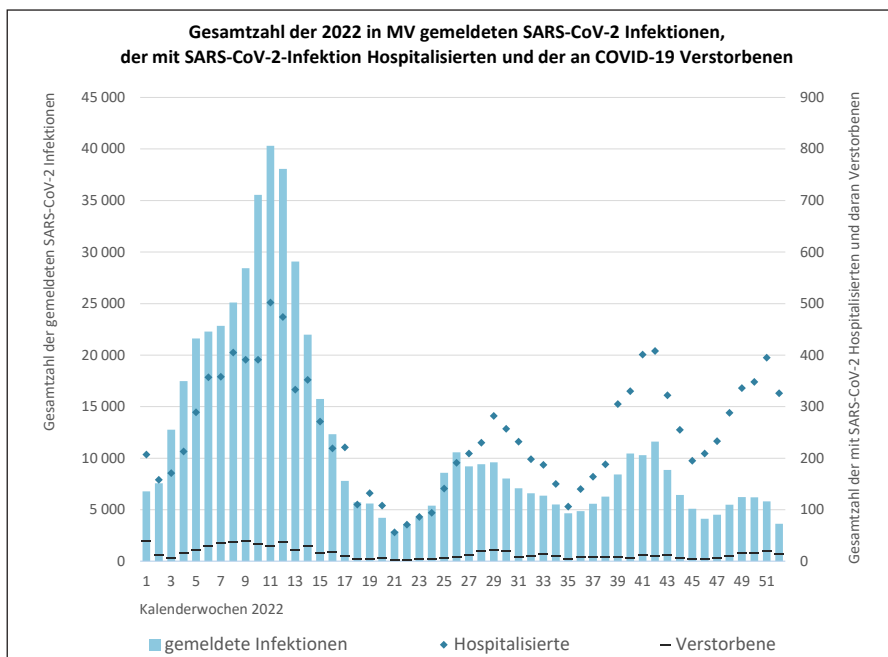
Die Beschäftigten der Gesundheitsabteilung waren zur Beratung und Abstimmung in verschiedene Gremien auf unterschiedlichen Fachebenen eingebunden. Neben den Sitzungen des Kabinetts und der Staatskanzlei waren dies die Sitzungen der Ständigen Impfkommision (STIKO) am Robert Koch-Institut (RKI), die Epidemiologische Lagekonferenz des RKI, der Arbeitsstab Gesundheit, der Expertenrat Kita und Schule des Bildungsministeriums, die Taskforce Corona Pflege und Soziales des Sozialministeriums, die Impfmanagerrunde, die Konferenzen mit den kommunalen Gesundheitsämtern und dem Gesundheitsministerium bzw. dem Landkreistag, die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Surveillance“, die bundesweite Arbeitsgruppe Infektionsschutz, das Sachverständigen-gremium Pflege und Soziales – um nur einige der regelmäßigen Anforderungen zu nennen. Zudem beantwortete die Gesundheitsabteilung wie in den Jahren zuvor zahlreiche Anfragen ärztlicher Kolleginnen und Kollegen sowie der Bevölkerung.

Die epidemiologische Überwachung und Auswertung der erhobenen Daten bildete für die fachliche Beratung weiterhin die entscheidende Basis. Die bewährten internen und externen Berichte wurden auch 2022 fortgeführt, adaptiert an das aktuelle Infektionsgeschehen. Dazu zählten der:

- „Tägliche Lagebericht des LAGuS zu SARS-CoV-2-Infektionen in Mecklenburg-Vorpommern“
- „Bericht zu Geschehen in Einrichtungen nach § 33 IfSG (Kindertagesstätten und Schulen)“

- „Bericht zu Geschehen in Einrichtungen nach § 36 IfSG (Alten- und Pflegeheime)“
- „Bericht zu Geschehen in medizinischen Einrichtungen nach § 23 IfSG (Krankenhäuser und Arztpraxen)
- „Wöchentliche Bericht zu Untersuchungsergebnissen in Kinderarzt-Praxen“
- „Wöchentliche Bericht über Zahl der Abstriche/Labortests“
- „Bericht über COVID-19-Impfungen in Mecklenburg-Vorpommern“
- Bericht zur „Täglichen Einstufung des SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern anhand risikogewichteter Kriterien“

Mit dem Abebben der Sommerwelle konnten endlich auch viele der bevölkerungsbezogenen Maßnahmen zurückgenommen werden. Die ab Anfang September geltenden Neuerungen des Infektionsschutzgesetzes legten wenige zentrale Maßnahmen bundeseinheitlich fest und übergaben die Verantwortung für gezielte Maßnahmenpakete an die Bundesländer. Die Konzentration auf den Schutz der gefährdeten Personengruppen sowie auf das Funktionieren der öffentlichen Versorgung, beispielsweise im Gesundheitssystem oder im Bereich Kita/Schule, blieb bis zum Jahresende gleichwohl eine wichtige Aufgabe. Neben der täglichen Berichterstattung über die Infektions- und Krankheitslast in der Bevölkerung wurden die verantwortlichen Ministerien in verschiedenen Formaten fortwährend beraten.



Mit Beginn der Erkältungssaison gewann der wöchentliche Bericht über akute respiratorische Erkrankungen (ARE) für die Einordnung des SARS-CoV-2-Virus in das Erkältungsgeschehen zunehmend an Bedeutung. Corona war dann bereits in der ersten Hälfte der Erkältungssaison bis zum Jahreswechsel nur noch eine akute respiratorische Erkrankung unter vielen (siehe Text auf Seite 16/17).

### Impfen als besonderes Thema

Das Thema COVID-19-Impfung rückte 2022 noch mehr in den Mittelpunkt. Standen zu Jahresbeginn vier Impfstoffe zur Verfügung, waren es am Jahresende neun. Dazu gehörten auch die drei an neuere Virusvarianten angepassten mRNA-Impfstoffe.

Alein zehn Aktualisierungen bei den Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) mussten, entsprechend ausdifferenziert nach Alters- und Risikogruppen bzw. Immunitätsstatus, an Ärzteschaft und Bevölkerung kommuniziert werden. Besonders gefährdete Personenkreise erhielten persönliche Informationsschreiben. Weiterhin wurden vom LAGuS ungezählte telefonische Beratungen geleistet.

Um die Gefährdetsten zu schützen und das Funktionieren des Gesundheitssystems zu sichern, galt ab 15.03.2022 eine gesetzliche einrichtungsbezogene Immunitätsnachweispflicht. Die Umsetzung von der Meldung bis zur möglichen Sanktionierung erforderte Fingerspitzengefühl und Kommunikationsgeschick. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht galt bis zum Jahresende 2022.

Im Frühjahr hatte sich bereits gezeigt, dass die Impfung zwar vor schweren Krankheitsverläufen schützen kann, jedoch keinen dauerhaften Schutz vor der Infektion und damit vor der Weitergabe des Virus bietet.

### Drei Bausteine der ARE-Überwachung

Eine ARE-Surveillance gibt es in MV seit 2005. Anfänglich standen dabei ausschließlich Kindertageseinrichtungen im Fokus. Wöchentlich wurde an das LAGuS gemeldet, wie viele Kinder der Einrichtung aufgrund von Erkältungssymptomen fernblieben. 2007 wurde das Programm um eine syndromische und virologische ARE-Surveillance in ambulanten Arztpraxen erweitert.

Bei der syndromischen Surveillance werden alle Patientenkontakte mit ARE-Symptomen, unterschieden nach Altersgruppen, durch das Praxispersonal erfasst. Zusätzlich werden Zahlen zu Krankschreibungen, Überweisungen ins Krankenhaus und Sterbefällen übermittelt. Aus der Wochenmeldung werden im LAGuS verschiedene Parameter berechnet, zum Beispiel die ARE-Konsultationsinzidenz. Sie gibt die hochgerechnete Anzahl der Arztbesuche aufgrund von ARE pro 100.000 Einwohner an.

Bei der virologischen Surveillance werden in den Arztpraxen Nasen-/Rachenabstriche durchgeführt, pro Praxis jede Woche bei den ersten zehn Erkrankten mit ARE-Symptomen. Die Probenanalyse auf verschiedene Erkältungsviren erfolgt im LAGuS-Labor. Im Ergebnis werden die zirkulierenden Viren in ihren Häufigkeiten dargestellt. So wird ein Überblick über die aktuelle Erkältungswelle ermöglicht.

## Genauerer Blick auf die Erkältungswellen

ARE sind im LAGuS seit vielen Jahren ein wichtiges Thema. ARE bedeutet: akute respiratorische Erkrankungen. ARE äußern sich in Symptomen wie Husten, Schnupfen sowie Halsschmerzen mit und ohne Fieber. Der Ausbau der ARE-Surveillance (deutsch: Überwachung) war 2022 ein besonderes Projekt des LAGuS.

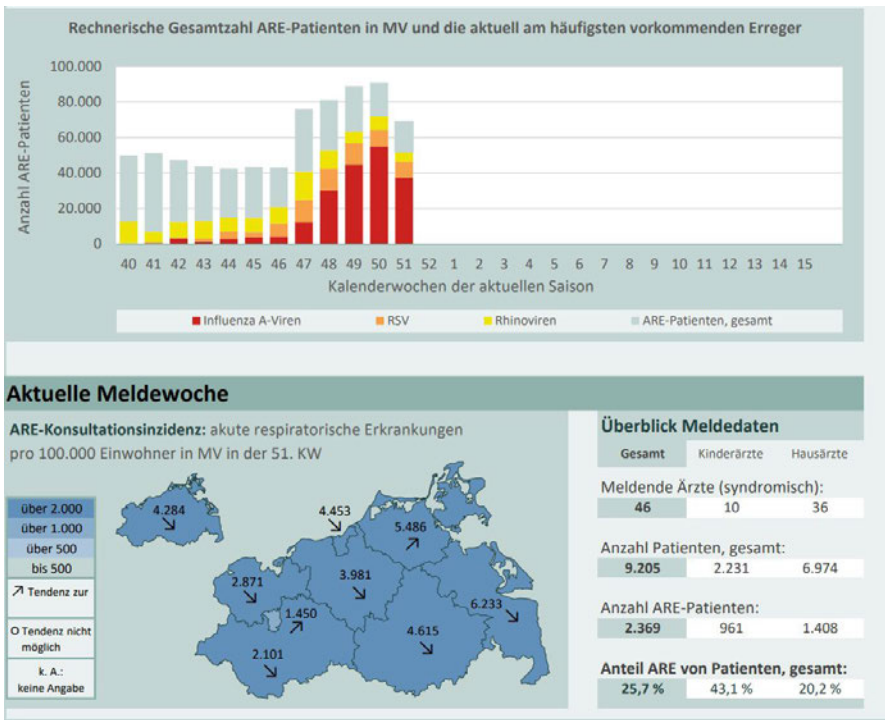
Unter ARE-Surveillance ist die kontinuierliche und systematische Überwachung dieser Krankheiten zu verstehen. ARE-Surveillance-Systeme gibt es seit Jahren auf Bundesebene durch das Robert Koch-Institut (RKI) und außerdem durch eigene Initiativen in einigen Bundesländern, auch in MV (siehe Text links). Mit dem nahen Übergang der Corona-Pandemie in eine endemische Phase entstanden Überlegungen, wie man künftig die SARS-CoV-2-Überwachung gestalten kann. Corona reihte sich nämlich durch den zunehmenden Immunschutz in der Bevölkerung und die Virusmutationen hin zu weniger gefährlichen Varianten in die bereits bekannten, üblichen Atemwegsinfektionen ein, wie beispielsweise Influenza. Daher schien es sinnvoll und konsequent, diese Entwicklung auch durch weitere Integration in bereits etablierte Surveillance-Systeme abzubilden und sich vom detaillierten Corona-Berichtswesen schrittweise zurückzuziehen.

Vor diesem Hintergrund bemühte sich das LAGuS 2022 um einen weiteren Ausbau der ARE-Surveillance. Aus allen Landkreisen und kreisfreien Städten in MV konnten mehr als 50 Arztpraxen zur Teilnahme motiviert werden – eine Verdopplung im Vergleich zur Vorsaison. Die Praxen übermitteln wöchentlich ihre Daten zur syndromischen Surveillance ans LAGuS. Die Abstriche der virologischen Surveillance durchlaufen im LAGuS-Labor eine sogenannte Multiplex-PCR für acht relevante Erkältungsviren (Influenza A und B, SARS-CoV-2, RSV, Rhino-, Adeno-, Metapneumo- und Parainfluenzaviren). Auch dies ist eine Neuerung gegenüber der Vorsaison, in der auf „nur“ vier Atemwegserreger (Influenza A und B, SARS-CoV-2 und RSV) getestet wurde.

Somit haben die Praxen ein attraktiveres Angebot erhalten und für unser Bundesland können zusätzliche Erkenntnisse über die Verteilung der Erkältungsviren gewonnen werden. Bis zur Hälfte der Saison 2022/2023 wurden knapp 3.500 Abstrichproben eingesandt. Zum Vergleich: In der gesamten Vorsaison waren es lediglich 143 Probeneingänge. Die wöchentlichen Abstrichzahlen lagen deutlich über denen der bundesweiten Surveillance für die Arbeitsgemeinschaft Influenza am RKI. Das Projekt in MV kann man also durchaus als Erfolgsgeschichte bezeichnen.

Im Verlauf der Saison zeigten sich insbesondere in den November- und Dezemberwochen deutlich erhöhte ARE-Raten gegenüber den Vorjahren. Hauptverantwortlich hierfür war die außergewöhnlich früh einsetzende und stark ausgeprägte Influenzawelle, die insbesondere Schulkinder betraf. Hinzu kam eine besonders ausgeprägte saisonale RSV-Welle, insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern, aber auch bei Personen über 60 Jahre. Kurz vor Weihnachten 2022 ging die ARE-Rate dann deutlich zurück.





Der Wochenbericht für die 51. Kalenderwoche zeigt das Abebben der Erkältungswelle in der Weihnachtszeit.

Die Überwachung der Kindertagesstätten wurde in der Saison 2022/2023 auf mehr als 70 teilnehmende Einrichtungen aus allen Landkreisen und kreisfreien Städten ausgedehnt. Auch hier konnte die ausgeprägte Erkältungswelle in den letzten Wochen des Jahres 2022 abgebildet werden. So wurde auf dem Höhepunkt in der 49. Kalenderwoche aus dem Landkreis Vorpommern-Rügen ein erkältungsbedingter Krankenstand von fast 30 Prozent der Kinder in den dortigen Kitas gemeldet.

Die nun gut ausgebaute syndromische und virologische ARE-Surveillance sollte in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Sie dient als Grundlage für die flächendeckende Überwachung und Berichterstattung des Verlaufs und der Stärke der Aktivität akuter Atemwegsinfektionen in MV. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern ist unser Bundesland hier sehr gut aufgestellt: Das LAGuS kann wichtige Daten zur Einschätzung von „Erkältungswellen“ liefern.

Alle Ergebnisse der Überwachung erscheinen in der Erkältungssaison immer mittwochs im „ARE-Wochenbericht MV“ auf den Internetseiten des LAGuS.

## Staatsprüfungen, Approbationen und Erlaubnisse

Zur Stärkung der personellen Ressourcen wurden in Abstimmung und Zusammenarbeit mit Hochschulen und beruflichen Ausbildungseinrichtungen staatliche Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe unter Beachtung strenger Hygienevorgaben durchgeführt. 2022 hat das LAGuS im akademischen Bereich insgesamt 706 (2021: 749; 2020: 638) Approbationen und 251 (2021: 276; 2020: 311) Berufserlaubnisse im Bereich der Humanmedizin, Pharmazie, Psychologie und Zahnmedizin erteilt.

2022 wurde über die Gleichwertigkeit der Ausbildung in der Humanmedizin aus 37 Ländern, im Bereich der Pharmazie aus zwei Ländern und im Bereich der Zahnmedizin aus 23 Ländern entschieden. Schwerpunkt war die Humanmedizin mit 226 Berufserlaubnissen.

Im Bereich der Gesundheitsfachberufe wurden 2022 insgesamt 1.642 (2021: 1.790; 2020: 1.724) Erlaubnisse zum Führen einer Berufsbezeichnung unter anderem in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie Kranken- und Altenpflegehilfe erteilt. In 150 Fällen (2021: 146; 2020: 88) wurden Entscheidungen zur Gleichwertigkeit im Ausland abgeschlossener Ausbildungen getroffen. Die Krankenpflege mit 141 Gleichwertigkeitsentscheidungen bildete hier den Schwerpunkt.



### Anonym und kostenlos für Ratsuchende

Seit Jahren werden im LAGuS im Rahmen der im Infektionsschutzgesetz fixierten Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes auch Beratungen zu sexuell übertragbaren Erkrankungen (STI) sowie anonyme und kostenlose Testungen auf HIV angeboten.

2022 wurde das Angebot für Risikogruppen auf die Testung weiterer STI erweitert. Für Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Orientierung, die vielfältige Sexualkontakte pflegen, ist dies eine zusätzliche Möglichkeit, für ihre Gesundheit und die Gesundheit anderer Verantwortung zu übernehmen. So kann nach ungeschützten Kontakten zum Beispiel eine Infektion mit Chlamydien, Syphilis oder Gonorrhoe zum Testzeitpunkt entweder ausgeschlossen bzw. bei Nachweis eine Behandlung vermittelt werden, um effektiv eine Weitergabe der Infektion zu verhindern.

2022 stellten sich insgesamt 105 Personen in der Sprechstunde vor. Elf Personen (10,5 %) waren für mindestens eine Infektion im Nachweis positiv.

Durch die gute Zusammenarbeit mit der Abteilung für Tropenmedizin und Infektionskrankheiten des Zentrums für Innere Medizin der Universität Rostock konnten alle Infizierten in eine adäquate Therapie vermittelt werden.

## Weltweiter Ausbruch erreichte auch MV

2022 kam es zu einem weltweiten Ausbruch von Mpox (umgangssprachlich: Affenpocken). Im Mai 2022 wurde in Großbritannien bei einem Reisrückkehrer aus Nigeria eine Mpox-Infektion diagnostiziert. In den folgenden Wochen und Monaten entwickelte sich ein weltweiter Ausbruch mit Europa und den USA als Infektionsschwerpunkt. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) rief die „Gesundheitliche Notlage mit internationaler Tragweite“ aus.

Die Besonderheit dieses Mpox-Ausbruchs war das Auftreten von Fällen ohne Reiseanamnese für betroffene Gebiete in Afrika. Die Übertragung fand von Mensch zu Mensch und vor allem bei engem körperlichen Kontakt und insbesondere im Rahmen sexueller Aktivitäten von Männern mit Männern statt.



Mpox sorgten 2022 vor allem in Europa und in den USA für Schlagzeilen.

Mitte Mai 2022 wurde dann auch der erste Mpox-Fall in Deutschland registriert. Bis Ende 2022 wurden knapp 3.700 Infektionsfälle aus allen 16 Bundesländern an das Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt. Die meisten Fälle traten in den Großstädten auf. Ab Herbst kam es nur noch vereinzelt zu Neumeldungen.

In Mecklenburg-Vorpommern trat Ende Juni der erste bestätigte Mpox-Fall auf. Seither wurden bis zum Jahresende 2022 sieben Fälle in unserem Bundesland bekannt. Die Infizierten hatten grippeähnliche Symptome und einen typischen pockenähnlichen Hautausschlag. Die vom RKI empfohlenen Isolations- bzw. Quarantänebestimmungen wurden von den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte umgesetzt. Schwere Verläufe und Krankenhausaufenthalte waren insgesamt selten. Todesfälle sind in Deutschland nicht aufgetreten.

Seit Juni 2022 werden Impfungen mit dem Pockenimpfstoff Imvanex angeboten. Aufgrund der Impfstoffknappheit wird die Impfung nur für spezielle Bevölkerungsgruppen angeboten, als sogenannte Postexpositionsprophylaxe nach engem Kontakt zu einer infizierten Person oder als Indikationsimpfung für Männer, die gleichgeschlechtliche Kontakte mit wechselnden Partnern haben, und für das Personal in Speziallaboratorien, die mit infektiösem Mpox-Material arbeiten. In MV erfolgen die Impfungen über die infektiologische Ambulanz der Universitätsmedizin Rostock.

Das LAGuS stand und steht den Gesundheitsämtern sowie den Bürgerinnen und Bürgern beratend zur Seite, auch mit Informationsmaterialien. Risikogruppen wurden zudem im Rahmen der Sprechstunde zu sexuell übertragbaren Erkrankungen informiert und bei Indikation zur Impfung an die Universitätsmedizin Rostock vermittelt.

# Meldungen ausgewählter Infektionskrankheiten 2013 bis 2022 in MV

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Acinetobacter	5	3	1	3	6	5				
Adenovirus	19	4	9	14	19	40	41	31	37	20
Affenpocken	7									
Amöbiasis	2		4	6	6	5	5	3	9	10
Arbovirus-Erkrankung					1					
Borreliose	545	601	652	803	853	1.090	972	784	791	979
Botulismus	1									
Brucellose	1					1		1		
Campylobacter	1.219	1.507	1.746	1.744	1.924	1.972	1.898	1.977	2.138	2.002
Creutzfeldt-Jakob-Krankheit	3	2	5	1	1	1	1	4	1	4
Clostridioides difficile	56	52	72	67	59	98	59	43	31	26
COVID-19	596.489	89.349	12.616							
Denguefieber	5		4	8	3	2	11	9	6	7
Diphtherie		2								
EHEC-Erkrankung	40	52	77	45	39	52	55	62	99	41
Enterobacteriales-Infektion	91	33	38	62	20	18	6			
Fleckfieber		1								
FSME			1	1		1	1	1		
Giardiasis	48	40	46	101	92	95	89	101	129	119
Haemophilus influenzae	19	7	9	25	19	12	14	15	7	7
Hantavirus	4	5	9	12	14	9	12	10	15	7
Hepatitis A	19	13	52	21	25	20	11	7	7	20
Hepatitis B	156	47	34	70	23	37	46	36	8	7
Hepatitis C	71	36	29	52	51	48	39	57	48	71
Hepatitis D	1					1				
Hepatitis E	189	124	131	135	95	90	59	46	25	17
HUS			1		2			1	1	1
Influenza	12.132	19	3.690	6.840	11.712	3.544	4.265	2.576	188	3.977
Keuchhusten	28	6	127	362	264	595	216	206	243	230
Kryptosporidiose	146	172	136	205	124	149	143	133	110	68
Legionellose	9	5	28	16	15	13	6	5	7	4
Leptospirose	1	3	2	3	2	4	6	4	4	3
Listeriose	18	11	13	13	20	21	23	10	13	6
Masern					1	1	1	16	1	1
Meningokokken	5	1	1	3	5	5	8	5	9	7
MRSA	24	30	40	57	85	81	110	136	134	145
Mumps	11	5	1	3	6	8	7	10	11	
Norovirus	1.619	1.454	1.105	3.174	3.800	3.310	4.061	4.000	3.689	4.880
Ornithose	1	1		1	1		1			1
Paratyphus						1	1			2
Pneumokokken	119	46	69	127	111	106	130	95	69	76
Q-Fieber	3	3	1		1		7	1	6	1
Rotavirus	853	313	237	1.587	1.089	2.092	1.684	1.505	1.417	1.907
Salmonellose	170	196	216	394	334	387	311	385	501	513
Shigellose	1	1		4	4	3	4	3	2	2
Tuberkulose	36	44	50	47	82	90	74	68	63	80
Tularämie		1	1	1	1		2	2		
Typhus abdominalis								1		
Vibrio spp.	10	6	10	12	17	1	3	9	6	0
Virale hämorrhagische Fieber							1	2	1	
Windpocken	87	79	113	201	156	165	187	233	184	
Yersiniose	45	53	59	47	70	73	80	59	55	49
Zikavirus-Erkrankung							1			
Gesamt	614.308	94.327	21.435	16.267	21.152	14.246	14.651	12.652	10.065	15.290

## Überwachung der Krankenhaus-hygiene

Alle 36 Krankenhäuser und 56 Reha-Kliniken in MV wurden 2022 durch das LAGuS unter krankenhaushygienischen Gesichtspunkten überwacht. Auch die hygienisch-mikrobiologischen Untersuchungen durch das krankenhaushygienische Labor des LAGuS wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Schwerpunkt waren bei der Überwachung der Krankenhäuser die Intensivtherapiestationen.

Im Ergebnis der Überprüfungen erhalten die Einrichtungen jeweils ein Protokoll mit allen wichtigen Anmerkungen und Kritiken. Zum Protokoll können auch Fotos gehören, die verdeutlichen, wo gehandelt werden muss.

Im Rahmen einzelner Ausbruchsgeschehen mit multiresistenten gramnegativen Bakterien arbeiteten die Kolleginnen und Kollegen des Dezernats Krankenhaushygiene/Allgemeine Hygiene eng mit den Hygienefachpersonal und den Leitungen der jeweiligen Einrichtungen zusammen. Multiresistente Erreger werden auch in den kommenden Jahren eine große Herausforderung und ein Schwerpunkt in der Überwachung durch das LAGuS bleiben.

## Labore auf dem Prüfstand

Die DAkkS, Deutsche Akkreditierungsstelle, ist die nationale Akkreditierungsbehörde der Bundesrepublik Deutschland. Die Akkreditierung der Labore der Abteilung Gesundheit des LAGuS stellt sicher, dass alle von den Laboren durchgeführten Untersuchungen einer standardisierten und gleichbleibenden Qualität unterliegen und Untersuchungsergebnisse vergleichbar sind. Ein Schwerpunkt liegt auf der unparteilichen Erzeugung und Rückverfolgbarkeit der generierten Ergebnisse.

Obwohl sich alle Kolleginnen und Kollegen der Bedeutung des Akkreditierungsverfahrens bewusst sind, kommt es ihnen stets so vor, als wäre die DAkkS erst gestern vor Ort gewesen, und schon steht sie wieder in der LAGuS-Tür... Das Qualitätsmanagementsystem (QM) und die technische und fachliche Kompetenz der Labore sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden umfassend geprüft. Zunächst wird ein Akkreditierungsantrag gestellt. Die gesamten QM-Unterlagen, Standardarbeitsanweisungen, Prüfmethode und Laborarbeitsanweisungen werden durch einen Verfahrensbetreuer vorgesichtet. Hierbei spielt das QM-Team mit der QM-Geschäftsstelle des LAGuS eine wichtige Rolle.

Das Jahr 2022 begann mit der Überwachung des Labors der Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle, nach pandemiebedingten Online-Überwachungen der Vorjahre wieder in Präsenz. Knapp drei Monate nach dem Einzug in das neue Gebäude in Schwerin lag ein Schwerpunkt der Begutachtung auf der ordnungsgemäßen Qualifizierung der Laborgeräte nach dem Umzug. Weiterhin wurden Prüfberichte und zugehörige Rohdaten beispielhaft eingesehen. Wichtige Themen waren auch die Ringversuche und die Ermittlung der Messunsicherheit.

Im Frühsommer mussten sich die Kolleginnen und Kollegen der Krankenhaushygiene der Fachbegutachtung ihrer Labore stellen. Zu ihren Tätigkeiten zählt auch die Probenahme in Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen. Aus diesem Grund nahm der Gutachter auch am Außendienst in



Probenahme im Rahmen der DAkkS-Begutachtung durch Dr. Manuel Heintz (2. v. r.) im DRK-Krankenhaus Karlsburg mit Uta Heitmann und Sandra Krohn (v. l.) sowie Jan Wichura (r., alle LAGuS).

verschiedenen Krankenhäusern teil. Die Probenahmen wurden von erfahrenen und kompetenten Labor-Beschäftigten durchgeführt. Anschließend wurden die Proben unter Anwesenheit des Gutachters im Labor angesetzt.

Gutachter Dr. Manuel Heintz beobachtete und hinterfragte die Arbeitsschritte sehr genau. Zusätzlich mussten Qualitätskontrollen von Nährmedien und Reagenzien, Chargendokumentation und -prüfungen, Schulungsnachweise und viele andere Dinge vorgelegt werden. Die Prüfleiter hatten ebenfalls umfangreich „Rede und Antwort“ zu stehen. Zudem waren die Form und Vollständigkeit der Untersuchungs- und Probenahmeprotokolle sowie der Prüfberichte wesentlicher Bestandteil der Begutachtung.

Im Spätsommer stand die DAkkS wieder in der Tür, diesmal für den Bereich Probenahme Wasser. Etwa 80 externe Probenehmer der Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte in MV sind in das QM-System des LAGuS eingebunden. Nach der Fokussierung auf das Pandemiegeschehen konnten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern wieder intensiver den Kontrollen von Wasserversorgungsanlagen, Schwimm- und Badebecken und der Badegewässer widmen. Im Rahmen der Fachbegutachtung wurde die Probenahme extern kontrolliert, sozusagen eine umgekehrte Situation, sonst sind die Gesundheitsämter ja Kontrollbehörde. Im Ergebnis der Fachbegutachtung wurde die Standardarbeitsanweisung Probenahme Wasser aktualisiert. Es gab entsprechende zentrale Fortbildungen und allen externen Probenehmern wurden anschließend entsprechende Befugnisse bescheinigt.

Die Begutachtungen können nur erfolgreich sein, wenn das Qualitätsmanagementsystem an jedem Arbeitstag gepflegt und gelebt wird. 2022 gab es nur wenige unkritische Abweichungen. Die entsprechenden Korrekturen werden genutzt, die Qualität der Labore weiter zu verbessern. Hinweise und Tipps der DAkkS versteht das LAGuS als Anregung und Ansporn, weiterhin gewissenhaft und auf hohem Niveau zu arbeiten.

Alle drei DAkkS-Fachgutachter äußerten in den Abschlussbewertungen sehr viel Lob und Zufriedenheit über das QM-System und die Kompetenz der Beschäftigten. Das persönliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allen Standorten hoben sie besonders hervor.

Vor der Begutachtung ist nach der Begutachtung: Für 2023 stehen in den Bereichen Wasser Mikrobiologie, Wasser Chemie, Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle und Managementsystem die Gutachter wieder in der LAGuS-Tür.

## Gefahr für Mensch und Haustier

Eichenprozessionsspinner (EPS) sind heimische, wärmeliebende Nachtfalter, die von Zeit zu Zeit durch Massenvermehrungen an Eichen auffallen – seit etwa 2007 auch im Südwesten Mecklenburg-Vorpommerns. Während der Blattfraß der Raupen den betroffenen Eichen nur wenig schadet, kann von ihnen jedoch eine ernsthafte Gesundheitsgefährdung für Menschen

### Alltagsfreude mit wenig Lärm

Einen Leitfaden „Akustik in Kindertageseinrichtungen“ hat das LAGuS im Dezember 2022 herausgegeben. Er wurde im Fachbereich Lärmhygiene erarbeitet und soll dabei helfen, das Miteinander in Kindertageseinrichtungen für Kinder und Erwachsene angenehmer und gesünder zu gestalten.

Der Leitfaden vereint Empfehlungen, wie sich der Lärmpegel in Kindertageseinrichtungen verringern und gleichzeitig die Sprachverständlichkeit verbessern lässt. Er gibt Hilfestellungen für Bauherren und Architekten ebenso wie für Träger und Beschäftigte. Außerdem soll der Leitfaden Behörden dabei helfen, die bauliche Situation besser einschätzen zu können. Zentrale Themen sind dabei auf der einen Seite die baulichen Maßnahmen, zu denen auch die Ausstattung der Räume gehört. Auf der anderen Seite werden organisatorische und pädagogische Maßnahmen benannt, die den Lärm minimieren können.

Auf diese Weise kann der Leitfaden dazu beitragen, Lebens- und Arbeitsbedingungen für Kinder und Erwachsene in Kindertageseinrichtungen zu verbessern.



**Wasser zum Trinken und Baden**

Im Bereich Wasserhygiene des LAGuS werden alle amtlichen Untersuchungen im Bereich Trink- und Badewasserhygiene durchgeführt. Die Kontrollen und Probenahmen vor Ort erfolgen durch die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte.

Insgesamt sind 2022 im LAGuS 12.491 mikrobiologische und 1.447 chemische Proben analysiert worden. 8.502 mikrobiologische und 843 chemische Untersuchungen erfolgten dabei nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001).

Zur Überprüfung der mikrobiologischen Wasserqualität, zum Beispiel in Wasserwerken, in Trinkwasser-Installationen oder Kleinanlagen, erfolgt die Bestimmung der Keimbelastung sowie bestimmter Bakterien, die als Krankheitserreger bekannt sind oder das Vorhandensein von Krankheitserregern „anzeigen“. Grenzwertüberschreitungen waren hauptsächlich bei Kleinanlagen zu verzeichnen.

Die Untersuchungen von Badegewässerproben erfolgten 2022 in etwa auf dem Niveau der Vorjahre. So wurden 2.767 Wasserproben untersucht und zum Ende der Badesaison konnten von den 493 bewerteten Badegewässern 87,6 % als „ausgezeichnet“ sowie 8,1 % als „gut“ eingestuft werden. Sieben Badegewässer (1,4 %) erhielten die Einstufung „mangelhaft“.

und Haustiere ausgehen. Grund dafür sind mikroskopisch kleine Härchen von nur 100-250 µm Länge. Sie werden von jeder Raupe zu Hunderttausenden gebildet. Diese sogenannten Brennhaare sind allergologisch wirksam und werden von den Raupen in die Luft abgegeben. Durch Luftströmungen oder Wind können sie mehrere hundert Meter weit verfrachtet werden.

Die Härchen sind die Ursache für eine Reihe von Symptomen. Die am häufigsten beschriebenen Krankheitserscheinungen sind stark juckende allergische Reaktionen der Haut (Raupenhaar-Dermatitis), Entzündungen der Augen und Bindehaut und/oder der oberen Atemwege. Schwere oder sogar lebensbedrohliche Symptome treten zwar extrem selten auf, sind aber bei besonders sensibilisierten Personen möglich.

Aufgrund einer starken Populationszunahme ab 2010 erfolgten bis 2015 zum Teil intensive Bekämpfungsmaßnahmen im Landkreis Ludwigslust-Parchim. In den Folgejahren nahm die Besiedlungsdichte und damit Bedeutung des Falters und seiner Raupen aber ab. Mit dem Rekordsommer von 2018 wurde in dem nach wie vor durchgeführten Monitoring jedoch deutlich, dass sich die EPS-Population wieder zunehmend erholt. Im Jahr des Corona-Ausbruchs war der Befall lokal bereits wieder so stark, dass Regulierungsmaßnahmen notwendig gewesen wären. Diese konnten aufgrund der Ausnahmesituation zu Beginn der Pandemie nicht durchgeführt werden. Aufgrund der weiter zunehmenden Befallsintensität waren im Frühjahr 2021 und auch 2022 zentral koordinierte Regulierungsmaßnahmen erforderlich. Trotz des Erfolgs dieser Maßnahmen wurde auch für 2023 eine Bekämpfung vorbereitet. Der Grund dafür ist eine Verlagerung der Befallsschwerpunkte, insbesondere an die ehemaligen Ränder des Verbreitungsgebiets. So erfolgte eine Ausbreitung sowohl in Richtung Norden als auch in östliche Richtung.

Wie sich die Falter- und Raupenpopulation in den kommenden Jahren entwickeln wird, ist trotz des umfangreich durchgeführten Monitorings kaum vorhersagbar. Der allgemeine Trend zu wärmeren Sommern lässt erwarten, dass EPS ein Thema für den öffentlichen Gesundheitsdienst bleiben wird. Hervorzuheben ist die unkomplizierte und tatkräftige Zusammenarbeit zwischen den Kolleginnen und Kollegen der unterschiedlichen Bereiche über verschiedene Verantwortlichkeitsebenen



Massenvermehrung: Bei besonders starkem Befall bedecken Raupenverbände größere Flächen und verursachen Kahlfraß.



Zusammenhalt: Raupen eines Eigeleges stehen lebenslang miteinander in Verbindung.



hinweg. Nur durch den gemeinsamen Einsatz und die Initiative der Straßenmeistereien, aber natürlich auch des Gesundheitsamtes und der Verwaltungen des Landkreises sowie der beteiligten Ministerien und des LAGuS sind die umfangreichen Aufgaben, die mit dem Eichenprozessionsspinner verbunden sind, zu bewältigen.

## Impfen in der Apotheke

Mit Anpassung des Infektionsschutzgesetzes und Einführung der Coronavirus-Impfverordnung wurde die SARS-CoV-2-Impfkampagne im Februar 2022 auch auf öffentliche Apotheken ausgeweitet, um der Bevölkerung ein möglichst niedrigschwelliges Impfangebot zur Verfügung zu stellen. In MV haben sich 25 Apotheken aktiv daran beteiligt.

Seit Juni 2022 gibt es für die öffentlichen Apotheken ein weiteres zusätzliches Betätigungsfeld: Dort dürfen nun auch Gripeschutzimpfungen an Personen über 18 Jahren verabreicht werden. Auch hier ist die Verbesserung der Impfquote das Ziel. Sieben Apotheken in MV haben 2022 ihre Teilnahme angezeigt.



Für Impfungen ist in Apotheken ein separater Raum einzurichten.

Das LAGuS hat zur Überprüfung der Anforderungen gemäß Apothekengesetz und Apothekenbetriebsordnung entsprechende Checklisten erarbeitet und auf der Internetseite bereitgestellt. Apotheken müssen die Durchführung von Schutzimpfungen vor Aufnahme der Impftätigkeit bei der Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle anzeigen. Dabei sind verschiedene Vorgaben, zum Beispiel zu Qualifikation, Räumlichkeiten, Versicherungsschutz und Ausstattung, zu beachten, um einen hohen Qualitätsstandard zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Voraussetzungen wird

### Überprüfung vor Ort

Das LAGuS überwacht Arzneimittelhersteller, -großhändler, Krankenhäuser, Blutspende-Einrichtungen, Prüflabore, Apotheken und Ärzteschaft hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Vor Ort ist zu prüfen, ob die rechtlichen Anforderungen erfüllt werden. 2022 gab es in 349 Einrichtungen entsprechende Überprüfungen.

Bei Arzneimittelherstellern und -großhändlern sowie Prüflaboren gab es 58 Überprüfungen. 152 Besichtigungen betrafen öffentliche sowie Krankenhausapotheken. In 127 medizinischen Einrichtungen wurde der Betäubungsmittelverkehr überprüft. Festgestellte Mängel wurden von den Verantwortlichen jeweils korrigiert, so dass keine weiteren Verwaltungsmaßnahmen erforderlich wurden.

Aus Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren resultierten:

- 8 Herstellungserlaubnisse
- 39 Zertifikate für Firmen in MV mit Blick auf eine gute Herstellungs- bzw. Vertriebspraxis nach internationalen Vorgaben
- 6 Großhandelserlaubnisse
- 54 Apothekenbetriebslaubnisse
- 7 Versandhandelserlaubnisse
- 9 Genehmigungen für die Heim- sowie zwei für die Krankenhausversorgung durch Apotheken
- Exportbescheinigungen für 134 Arzneimittel

**Arzneimittel:  
Risiken und  
Untersuchung**

Etwa 1.500 Nachrichten zu Arzneimittelrisiken waren 2022 zu bewerten. In 251 Fällen war eine ausführliche Dokumentation und Bewertung sicherzustellen, um die Verbraucher-Gefährdung wirksam zu reduzieren. Unternehmen in MV waren in 16 Fällen betroffen. Die festgestellten Arzneimittelrisiken hatten, bedingt durch das rechtzeitige Erkennen und durch effektive Maßnahmen der Gefahrenabwehr, keine weiteren Konsequenzen für die Öffentlichkeit.

Bei der Untersuchung von 72 Arzneimittelproben mussten 29 Proben (40 %) beanstandet werden. Der Großteil stammte aus öffentlichen Apotheken. Grund für die Beanstandungen war in 24 Fällen die unzureichende Kennzeichnung der Produkte. Weitere Gründe waren:

- Mindergehalt bestimmter Wirkstoffe in Nasentropfen und in einer Salbe
- unzureichende Homogenität bei drei Salben
- zu hoher Trocknungsverlust der Tabletten bei zwei Industrieproben
- Überschreitung der Teilchengrößenvorgabe bei zwei Salbenproben

69 Produkte wurden von den Zollbehörden zur Bewertung vorgelegt. In 35 Fällen musste die Einfuhr untersagt werden.

bei der Bearbeitung der Anzeige sowie bei den regelmäßig stattfindenden Vor-Ort-Besichtigungen überprüft.

Die Erarbeitung dieser Vorgaben für die Apotheken ist unter Einbeziehung des Fachbereiches Infektionsschutz/Prävention des LAGuS erfolgt, der durch den Betrieb der Impfsprechstunde des LAGuS über umfangreiche Erfahrungen verfügt.

**Externer Blick aufs Qualitätssystem**

Am 22. und 23.02.2022 fand in der Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle des LAGuS das turnusmäßige externe Audit durch Fachleute statt, die in diesem Bereich in anderen Landesbehörden tätig sind. Solche Audits werden im Rahmen des länderübergreifenden Qualitätssicherungssystems (QS) der deutschen Arzneimittelüberwachung durchgeführt. Dieses System wiederum setzt Anforderungen um, die von der Europäischen Union festgelegt wurden. Im Rahmen von sogenannten Joint Audits wird die Erfüllung dieser Anforderungen EU-weit überprüft.

Hintergrund der erhöhten QS-Anforderungen in der Arzneimittelüberwachung, die sich bisher insbesondere auf die Inspektion der Bereiche Arzneimittelherstellung, Inverkehrbringen von Arzneimitteln, Arzneimittelgroßhandel, auf die Details des Umgangs mit Arzneimittelrisiken und auf das Vorgehen bei der Beprobung und Untersuchung von Arzneimitteln fokussiert, ist das aus der länderübergreifenden Lieferkette resultierende Erfordernis einer internationalen Kooperation im Bereich der Arzneimittelüberwachung. QS-Systeme und die gegenseitige Auditierung der Behörden, auch im internationalen Rahmen, sind dabei Voraussetzung für die Harmonisierung der Arzneimittelüberwachung und die gegenseitige Anerkennung von Produktbewertungen und Inspektionsergebnissen. Verbindliche Vorgaben für das Betreiben von umfassenden QM-Systemen in den Überwachungsbehörden wurden deshalb auch in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes verankert.

Das Ergebnis des Audits 2022: Das LAGuS erfüllt die grundsätzlichen Erwartungen an das QS-System. Es wurden aber auch Bereiche identifiziert, in denen eine weitere Verbesserung angestrebt werden sollte. Dies betraf die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Inspektionsintervalle, die qualitätsgesicherte Mängelklassifizierung nach Inspektionen, die regelmäßige Requalifizierung von Inspektorinnen und Inspektoren sowie die Sicherstellung der vollständigen Dokumentation unter besonderer Berücksichtigung der Datenintegrität.

## Sozialverwaltung – Rolle rückwärts nach vorn?

Die Arbeit in der Abteilung Soziales des LAGuS war auch 2022 vom Fortbestehen der Pandemie und den entsprechenden Auswirkungen auf das tägliche Leben geprägt. So konnte erst ab Juni die persönliche Beratung in den Versorgungsämtern an allen Standorten zu den üblichen Sprechzeiten wieder vollständig angeboten werden. Das Angebot wurde landesweit dankend angenommen, wenn auch nicht im gleichen Umfang wie vor der Pandemie. Die Gründe hierfür zu ermitteln sowie die künftigen Bedarfe abzubilden, waren Aufgaben in der zweiten Jahreshälfte.

Die anhaltend hohen Zahlen bei den Entschädigungsanträgen im Quarantänefall nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) blieben ein Arbeitsschwerpunkt, der zwingend eine personelle Aufstockung erforderte: auf 51 befristete Mitarbeitende sowie zeitweise bis zu 16 von anderen Behörden abgeordnete Beschäftigte. Hier war für alle Bereiche im LAGuS eine Mammutaufgabe zu stemmen, angefangen von der Einstellung, der technischen und räumlichen Ausstattung bis zur Einarbeitung in diese wechselhafte und komplexe Rechtsmaterie. Die Entwicklung des Erledigungsstandes stimmt positiv. Es ist davon auszugehen, dass 2023 die am Ende des Jahres 2022 noch offenen Anträge – 33.779 an der Zahl – überwiegend bearbeitet sein werden.

Auch wenn es gelungen ist, eine gewisse Routine mit dem Corona-Krisenmodus zu entwickeln, so trat dieser durch den Kriegsbeginn in der Ukraine im Februar 2022 in den Hintergrund. Der vermutete Aufwuchs blieb zwar zumindest in der Abteilung Soziales weitgehend aus. Dennoch waren Anliegen von ukrainischen Menschen in Sachen Feststellung von Schwerbehinderungen oder auch Elterngeldangelegenheiten zu bearbeiten, wenn auch in wesentlich kleineren Größenordnungen als beispielsweise bei den Jobcentern und Kommunen. Mit entsprechenden Merkblättern und Hinweisen in ukrainischer Sprache konnte das LAGuS den Anliegen der Hilfesuchenden meist zügig nachkommen.

Neben den genannten externen Faktoren, die wesentlichen Einfluss auf die Arbeit nahmen, brachten und bringen auch interne Vorhaben Arbeitsverdichtungen mit sich. Dies betrifft vor allem die vielen wichtigen Projekte zur Digitalisierung der Prozesse, sei es durch Online-Anträge, moderne Fachverfahren oder die Planung von E-Akte-Modulen. Hier waren vor allem der Fachbereich Soziales Entschädigungsrecht, der in den Vorbereitungen für die Umsetzung des neuen SGB XIV ab dem 01.01.2024 steckt, aber auch das Inklusionsamt besonders gefordert.

Das Voranbringen der Projekte ist elementar, um für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet zu sein und den Menschen, Arbeitgebern und verschiedensten Institutionen im Land moderne und kompetente Dienstleistungen anbieten zu können. Es ist dem besonderen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Soziales zu verdanken, dass diese Ziele auch 2022 ein Stückchen nähergerückt sind.

## SOZIALES

### Behinderte Menschen in MV

Im Jahr 2022 wurden im LAGuS 19.584 Erst- und 20.303 Änderungsanträge auf Feststellung einer Schwer-/Behinderung nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) gestellt. Neben 7.170 Überprüfungen von Amts wegen wurden 19.289 erstmalige Feststellungen und 20.299 Feststellungen nach Änderungsanträgen getroffen, sodass von einer Gesamtanzahl von 46.758 Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht des SGB IX auszugehen ist. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer lag bei 2,55 Monaten.

Ende 2022 lebten in MV 384.676 Menschen mit Behinderungen. 228.256 von ihnen waren schwerbehindert. 198.392 schwerbehinderte Menschen hatten einen gültigen Schwerbehindertenausweis.

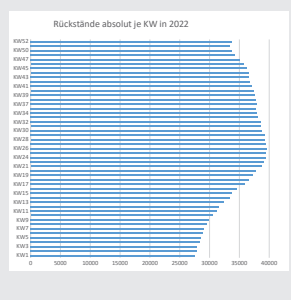
**Art und Anzahl der Merkmale:** (von den Ausweisinhabern)

G (erheblich gehbehindert):	93.637
aG (außergewöhnlich gehbehindert):	15.287
H (hilflos):	21.759
Bl (blind):	2.360
HS (hochgradig sehbehindert):	1.740
RF (Befreiung bzw. Ermäßigung von den Rundfunkgebühren/-beiträgen):	21.140
B (Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson):	50.853
Gl (gehörlos)	1.439
TBl (taubblind)	33

### Land in Sicht

Aufgrund der Lockerungen der anfangs sehr restriktiven Quarantänevorschriften, zum Beispiel für Kontaktpersonen von COVID-Erkrankten, und der mit Wirkung vom 24.09.2022 außer Kraft getretenen gesetzlichen Anspruchgrundlage für die Eltern-Entschädigung werden die monatlichen Antragszahlen kontinuierlich sinken und der Anteil der erledigten Anträge wird immer weiter steigen.

Zu berücksichtigen ist dabei jedoch die zweijährige Antragsfrist. So können zum Beispiel grundsätzlich bewilligungsfähige Anträge auf Eltern-Entschädigung noch bis zum 23.09.2024 gestellt werden. Auch für die Anträge auf Quarantäne-Entschädigung ist ein Ende in Sicht. Die allgemeine Absonderungs- und Isolationspflicht endete am 12.02.2023. Auch hier besteht die Möglichkeit, den Antrag im Nachhinein zu stellen. Letzter Antragstag wird also der 11.02.2025 sein.



## 34 Millionen Euro gegen den Verdienstaufschlag

Die Bearbeitung coronabedingter Verdienstaufschlagentschädigungen war bereits 2020 und 2021 ein wichtiges Thema. Nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) gibt es beim Aussetzen der Erwerbstätigkeit wegen Quarantäne, wegen geschlossener Kinderbetreuungseinrichtungen oder wegen der Betreuung des unter Quarantäne gesetzten eigenen Kindes solche Entschädigungszahlungen.

2022 hat diese besonders arbeitsintensive Herausforderung erneut eine dynamische Entwicklung genommen. Waren vom Beginn der Pandemie im März 2020 bis zum Ende des Jahres 2021 im LAGuS insgesamt 39.223 Anträge auf Verdienstaufschlagentschädigungen für erwerbstätige Personen eingegangen, so erhöhte sich diese Zahl bis Ende des Jahres 2022 um 37.434 Anträge auf 76.657.

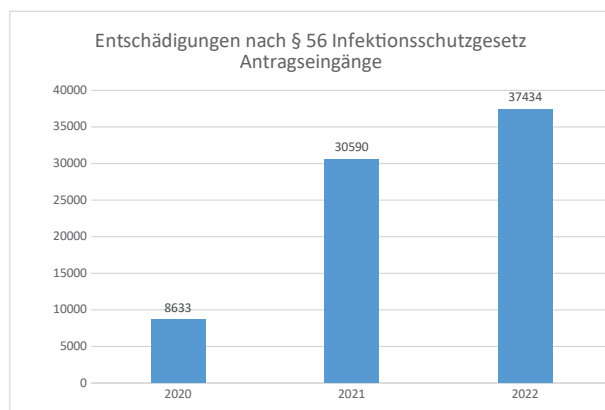
Von den 37.434 Anträgen im Jahr 2022 betrafen 35.696 Anträge die Quarantäne-Entschädigung und 1.738 Anträge die Eltern-Entschädigung. Im Jahr 2021 war der April der Monat mit der höchsten Antragszahl von 3.913. Dieser Wert wurde durch den April 2022 mit 5.397 Anträgen weit übertroffen.



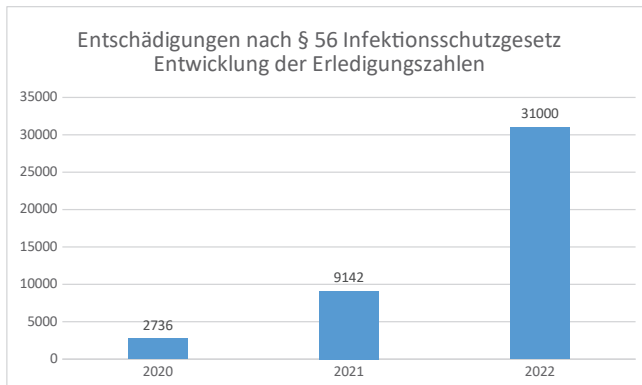
Mit Maske und großem Zusammenhalt meisterte das IfSG-Team (hier ein Teil davon) die Herausforderungen.

Ein Anstieg war jedoch nicht nur bei den Antragszahlen, sondern auch bei den Erledigungen zu verzeichnen. Dies gelang vor allem dank weiterer Personalaufstockungen durch befristete Einstellungen und Abordnungen von anderen Behörden sowie aufgrund intensiver Prozessoptimierungen. So konnten im Jahr 2022 insgesamt 31.000 Anträge abschließend bearbeitet werden, mehr als dreimal so viele Fälle wie 2021.

Der Anteil aller erledigten Anträge im Verhältnis zu den eingereichten Anträgen betrug zum Jahresende 2022 bei den Quarantänefällen







52,18 % (Ende 2021: 25 %) und bei den Elternentschädigungen 97,76 % (Ende 2021: 72 %.) Die Bewilligungsquoten betragen bei den Quarantänerfällen 87,50 % und bei den Elternentschädigungen 86,54 %. Seit Beginn der Pandemie wurden bis Ende 2022 Entschädigungsleistungen in Höhe von insgesamt fast 34 Millionen Euro gezahlt.

## Impfschäden und ihre Anerkennung

Das LAGuS hat sich seit Beginn der Coronavirus-Pandemie vielen neuen Herausforderungen und Aufgaben stellen müssen. Dazu gehört auch der starke Anstieg von Anträgen wegen möglicher Impfschäden nach einer Impfung gegen SARS-CoV-2.

Die hohe Anzahl der durchgeführten Impfungen gegen SARS-CoV-2 in relativ kurzer Zeit führte dazu, dass die in zeitlichem Zusammenhang mit der Impfung aufgetretenen Gesundheitsstörungen von den Betroffenen als Impfschaden gesehen werden. So gingen 190 Anträge auf Entschädigungsleistungen allein bis zum 31.12.2022 ein. Diese Anträge bedürfen einer intensiven Prüfung hinsichtlich der Kausalität zwischen der Impfung und den beantragten Gesundheitsstörungen. Bis zum Jahresende 2022 gab es zwei Anerkennungen, 38 Ablehnungen und sechs sogenannte sonstige Erledigungen, zu denen zum Beispiel die Übergabe an ein anderes Bundesland gehört.

Die zur Aufklärung des Sachverhaltes beigezogenen medizinischen Befunde der behandelnden Ärztinnen und Ärzte werden durch den Versorgungsärztlichen Dienst ausgewertet. Eine Ablehnung erfolgt in den Fällen,



in denen nach aktuellem Stand der Wissenschaft keine ausreichende Kausalität zwischen Impfung und beantragter Gesundheitsstörung besteht.

Die Arbeitsgemeinschaft der versorgungsmedizinisch tätigen Leitenden Ärztinnen und Ärzte der Länder und der Bundeswehr (AGLeitÄ) hat zwecks möglichst einheitlicher

Etwa 3,5 Millionen Corona-Schutzimpfungen in MV standen 190 Anträge auf Entschädigungsleistungen bis zum 31.12.2022 gegenüber.

## SOZIALES

### Versorgung bei Impfschäden

Wer durch eine öffentlich empfohlene Schutzimpfung dauerhaft eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat, erhält nach § 60 Infektionsschutzgesetz wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung auf Antrag eine Versorgung.

Folgende Leistungen können gewährt werden:

- Heilbehandlung (medizinische Rehabilitation, Übernahme der Kosten für einen stationären Aufenthalt, orthopädische Hilfsmittel, Kuren)
- Rentenzahlungen (je nach Schwere des durch die Impfung verursachten Gesundheitsschadens)
- Hinterbliebenenversorgung (Witwen-, Witwer-, Waisen- und Elternrente)
- Bestattungs- und Sterbegeld

Kann der bisherige Beruf durch den Impfschaden nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr ausgeübt werden, können Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (zum Beispiel Umschulung) oder auch Leistungen zum Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen (zum Beispiel Berufsschadensausgleich) gewährt werden.



### Spezielle Etappe auf dem Weg zum Bescheid

Die Feststellung einer Schwerbehinderung setzt voraus, dass der Gesundheitszustand der Antragstellenden durch medizinische Befunde gut abgebildet und nachgewiesen wird. Allerdings ist der Gesundheitszustand nicht gleichbedeutend mit der Höhe des Grades der Behinderung. Unter einer Behinderung im Sinne des SGB IX sind nicht die ursächliche Erkrankung oder die Verletzung selbst zu verstehen, sondern vielmehr deren Auswirkungen auf das Alltagsleben der Betroffenen.

Diese Auswirkungen müssen seit mindestens sechs Monaten vorliegen und dürfen für das jeweilige Lebensalter nicht typisch sein. Nur dann kommt die Feststellung einer Behinderung in Betracht. Diese konkreten Auswirkungen sind den haus- und fachärztlichen Befunden häufig jedoch nicht direkt zu entnehmen.

Um rechtssicher über die Höhe des Grades der Behinderung entscheiden zu können, müssen die Befunde versorgungsmedizinisch „übersetzt“ werden. Nur so sind Rückschlüsse darüber möglich, ob und in welchem Umfang die gesundheitlichen Störungen im alltäglichen Leben tatsächlich die gleichberechtigte Teilhabe behindern.

Entscheidungen im gesamten Bundesgebiet eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich regelmäßig per Videokonferenz trifft und unter anderem Leitsätze für die am häufigsten beantragten Gesundheitsstörungen erarbeitet. Dazu gehören zum Beispiel:

- Herzmuskelentzündungen
- Lungengefäßverschlüsse
- Nervenentzündungen oder Nervenlähmungen
- Thrombosen und Blutgefäßentzündungen

Ziel ist es, eine bundeseinheitliche Orientierung zur Beurteilung und Bewertung eines Kausalzusammenhangs zwischen diesen Gesundheitsstörungen und einer Impfung gegen SARS-CoV-2 zu geben. Wesentliche Grundlage der Leitsätze sind die Sicherheitsberichte des Paul-Ehrlich-Instituts, Wertungen der Ständigen Impfkommmission, belastbare Erkenntnisse der Fachgesellschaften zu den jeweiligen Krankheitsbildern und die aktuelle medizinische Literatur.

Die Anerkennung von Impfschäden infolge der Impfungen gegen SARS-CoV-2 steht erst am Anfang, die Erfahrungen diesbezüglich nehmen jedoch stetig zu. Die große Zahl der Impfungen gegen SARS-CoV-2 weltweit half und hilft enorm, die Erkenntnisprozesse zu beschleunigen.

## Zusätzlicher medizinischer Sachverstand

Im Versorgungsärztlichen Dienst des LAGuS werden jährlich ungefähr 50.000 Fälle im Rahmen der Verfahren zur Feststellung einer Schwerbehinderung geprüft. Ärztliche Stellungnahmen sind wesentlicher Bestandteil in diesem Feststellungsverfahren und begründen aus versorgungsmedizinischer Sicht die verwaltungsrechtlichen Einzelfall-Entscheidungen.

Für die Bewältigung dieser umfangreichen Aufgabe stehen dem LAGuS hauptamtlich sechs Versorgungsärztinnen und -ärzte zur Verfügung. Sie können allein den Arbeitsumfang jedoch nicht bewältigen. Daher sind seit Jahren sogenannte Außengutachter und Außengutachterinnen für das LAGuS tätig. Es handelt sich in vielen Fällen um erfahrene Medizinerinnen und Mediziner, die nicht mehr in vollem Umfang praktizieren. Sie treffen mit dem LAGuS eine vertragliche Vereinbarung und fertigen auf Honorarbasis die wichtigen versorgungsmedizinischen Stellungnahmen an. Derzeit sind 47 Gutachter und Gutachterinnen für das LAGuS tätig.

Auch wenn große Erfahrungen vorhanden sind, ist immer eine umfangreiche Einarbeitung in die versorgungsmedizinischen und versorgungsrechtlichen Fragestellungen erforderlich. Dies ist eine wichtige Grundlage für eine fundierte Fertigung versorgungsärztlicher Stellungnahmen, die wiederum Voraussetzung für rechtssichere Entscheidungen sind.

Es bleibt eine Daueraufgabe, immer wieder neue Gutachterinnen und Gutachter für diese gesetzliche Aufgabe zu gewinnen, denn es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Anträge nach dem Schwerbehindertenrecht in MV

allein durch die demografischen Gegebenheiten in den nächsten Jahren nicht zurückgehen wird. Herausfordernd ist zusätzlich die Tatsache, dass viele der aktuell tätigen Gutachterinnen und Gutachter bereits seit den 1990er-Jahren für das LAGuS arbeiten. Hier ist zumindest mittelfristig mit altersbedingten Vertragsaufhebungen zu rechnen.

## Staatsdoping in der DDR

Im Jahresbericht 2021 hatte das LAGuS über die Entschädigung für Dopingopfer nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz berichtet. Im Fachbereich Soziales Entschädigungsrecht (SER) sind bis zum 31.12.2022 insgesamt 25 solcher Anträge eingegangen. Zehn Verfahren wurden abgeschlossen, in einem Fall wurde eine Entschädigung bewilligt.

Die besondere Schwierigkeit im Feststellungsverfahren besteht darin, herauszufinden, welches Dopingmittel wie oft und in welcher Dosis seinerzeit verabreicht wurde, um danach medizinisch zu beurteilen, inwieweit aktuelle körperliche oder psychische Leiden auf eine Jahrzehnte zurückliegende Dopinggabe zurückgeführt werden können oder ob den Erkrankungen möglicherweise andere Ursachen zugrunde liegen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen stellen hohe Anforderungen an den Nachweis dieser Zusammenhänge.

Die vorgetragenen Geschehnisse aus den Jahren 1967 bis 1990 sind aufgrund der zurückliegenden Zeit und dem bekannten Vernichten von Unterlagen durch die politisch Verantwortlichen in der DDR nur mäßig dokumentiert und kaum nachzuvollziehen. Dies kollidiert mit den aktuellen gesetzlichen Anforderungen.

Das LAGuS betreibt einen hohen Aufwand, um die Sachverhalte weitgehend aufzuklären. In einem eigens für diese Fälle eingerichteten Konsil, bestehend aus Fachleuten im Sozialen Entschädigungsrecht, im Dezernat Zentrale Aufgaben und im Versorgungsärztlichen Dienst, wird regelmäßig jeder Einzelfall besprochen und, wenn möglich, externe Expertise hinzugezogen. Deshalb dauern die Verwaltungsverfahren länger, als es sich die Betroffenen wünschen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sorgen außerdem dafür, dass die Hoffnung der Betroffenen auf Entschädigung in vielen Fällen unerfüllt bleibt, ein nicht zufriedenstellender Zustand für alle Seiten.



Das „Doping-Konsil“ (v. l.): Kathrin Niendorf (Dezernatsleiterin Zentrale Aufgaben), Dr. Piotr Peszynski (Leitender Versorgungsarzt), Sigrun Boldt (Sachbearbeiterin), Alexander Schaar (Sachbearbeiter), Malte Raether (Versorgungsarzt), André Seifert (Fachbereichsleiter Soziales Entschädigungsrecht).

## SOZIALES

### Soziale Entschädigung

#### Kriegsopferversorgung

Das LAGuS betreute Ende 2022 in MV 489 Kriegsopfer. Mit Stand vom 31.12.2022 erhielten 469 Menschen eine laufende Rente: 232 Kriegsbeschädigte, 232 Witwen bzw. Witwer und fünf Kriegswaisen.

#### Opferentschädigungsgesetz

Das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) regelt, dass Opfer von Kriminalität bzw. die Hinterbliebenen Hilfe erhalten. 2022 wurden 298 neue Anträge gestellt. Zurzeit leben in MV 516 Menschen, die eine Rente nach dem OEG erhalten. Darunter sind neben den Beschädigten 21 Witwen/Witwer, 36 Halbwaisen, vier Vollwaisen, ein Elternteil und ein Elternpaar.

#### SED-Unrechtsbereinigungsgesetze

Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz wurden 2022 drei neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen gestellt. Es leben 73 Menschen in MV, die eine Rente nach diesem Gesetz erhalten, darunter fünf Witwen/Witwer. Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz wurden vier Anträge gestellt. Zwölf Menschen erhalten eine Rente, darunter fünf Witwen/Witwer. Seit Inkrafttreten des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes wurden in MV 619 Anträge gestellt, nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz waren es 74 Anträge.

### Statistisches zum Elterngeld

14.102 neue Anträge auf Elterngeld sind 2022 vom LAGuS bearbeitet worden. Das sind 91,1 Prozent der gestellten Anträge (Eingang: 15.480). 17,4 Prozent der Antragstellenden erhielten den Mindestsatz von 300 Euro monatlich. Den Höchstbetrag von 1.800 Euro erhielten 1.266 Personen und damit 9,4 Prozent der Leistungsberechtigten. Der Anteil der Väter, die einen Antrag auf Elterngeld gestellt haben, betrug 30,6 Prozent. Durchschnittlich bezogen die Väter 3,12 Monate Elterngeld.

Es wurden zusätzlich 6.809 Änderungsbescheide aus gefertigt, das heißt, dass nahezu die Hälfte der bewilligten Anträge unter anderem aufgrund der Gesetzgebung nochmals neu festzustellen waren.

2022 wurden fast 110 Millionen Euro an Bundesmitteln an Eltern in MV ausgezahlt, damit gehen 1,4 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes für Elterngeld nach MV.

## Elterngeld und Kindergeld aus einer Hand

Die Digitalisierung in den Behörden schreitet immer weiter voran. Viele junge Eltern sind bestens mit Online-Anträgen vertraut und nehmen gern die entsprechenden Vorteile in Anspruch. Es gibt aber auch Familien, die eine persönliche Beratung wünschen, denn ein Kind erfordert regelmäßig auch eine genaue Planung des eigenen Haushaltsbudgets. Die Familienkasse Nord der Bundesagentur für Arbeit kam Anfang des Jahres 2022 mit dem Wunsch auf das LAGuS zu, die Leistungen Elterngeld und Kindergeld leichter zugänglich zu machen und die Familien bei der Beantragung gemeinsam zu unterstützen.

Von dieser Idee bis zu deren Umsetzung verging eine ausgesprochen kurze Zeit. Schon im Juni war eine gemeinsame Anlaufstelle für die Familienkasse und den Fachbereich Elterngeld geschaffen. Seitdem sind jeden Dienstag im LAGuS in Rostock die Türen für die jungen Familien geöffnet.

Auf dem Weg dorthin waren einige rechtliche Fragen zu klären und auch organisatorisch taten sich immer wieder Herausforderungen auf, die schnelle und flexible Lösungen erforderten. Nicht jede Idee stieß sofort auf Gegenliebe bei den Beschäftigten, wie zum Beispiel der notwendig gewordene gemeinsame Beratungsraum. Obwohl die Zielgruppe nahezu gleich ist, befinden sich zwei unterschiedliche Sachgebiete aus zwei unterschiedlichen Behörden in einem Raum. Da waren auch datenschutzrechtliche Hürden zu meistern.

Die Situation war für alle neu. Dennoch hat sich das Pilotprojekt als Erfolg erwiesen. Die Eltern nehmen die gemeinsame Stelle dankbar an. Aber auch die Beteiligten sind vom Mehrwert überzeugt und haben die Idee einer gemeinsamen Beratungsstelle in ein erfolgreiches und lebendiges Projekt verwandelt. Aus diesem Grund wurde die Kooperation für ein weiteres Jahr verlängert. Das Angebot in Rostock soll jedoch nicht einzigartig bleiben. Es gibt Ideen und Pläne zum weiteren Ausbau dieser Kooperation an weiteren Standorten in MV.



Ein Team aus zwei Behörden: Für Fragen zu Elterngeld und Kindergeld gibt es in Rostock eine Anlaufstelle.



Neben der gemeinsamen Beratung ist auch ein gemeinsamer Flyer entstanden, der den Online-Zugang zu den Anträgen bewirbt. Für Eltern, die nicht so gern digital unterwegs sind, wird seit einiger Zeit das Südstadt-Klinikum in Rostock und das Klinikum in Güstrow im Landkreis Rostock mit sogenannten „Starterpaketen“ ausgestattet. Ein solches Paket beinhaltet jeweils einen Antrag auf Elterngeld und einen Antrag auf Kindergeld mit Hinweisen zur Beantragung in einem Rückumschlag. Dieser Service wird sowohl von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Entbindungsstationen als auch von den frisch gebackenen Eltern sehr gern angenommen.

## Textbaustein auf Textbaustein

Die vierköpfige Projektgruppe „Textbausteine im Klagemodul des Fachverfahrens“ wurde im LAGuS mit dem Ziel gebildet, die schriftliche Kommunikation in den Klageverfahren zu verbessern und weiter anzupassen.

Im Schwerbehindertenrecht wird eben diese schriftliche Kommunikation zu großen Teilen mit Hilfe eines digitalen Fachverfahrens und dort hinterlegten Textbausteinen realisiert. Sobald Klagen eingelegt wurden, ließ sich das Fachverfahren jedoch nicht mehr nutzen. Ab diesem Zeitpunkt wurde der Schriftverkehr mit dem Sozialgericht und den Klageparteien über die üblichen Schreibprogramme individuell und damit auch uneinheitlich realisiert.

Um auch in diesem Bereich eine gewisse Standardisierung in der Kommunikation und eine verbesserte statistische Erfassung der Klagen zu erreichen, wurde das Fachverfahren vor etwa fünf Jahren um das sogenannte „Klagemodul“ erweitert. Neben einer statistischen Auswertung ist es somit auch möglich, Klagen innerhalb des Fachverfahrens zu bearbeiten. Voraussetzung dafür ist, dass die dafür benötigten Textbausteine formuliert und eingepflegt werden.

Wie beim Projekt „Bürgerfreundliche Bescheide“ besteht die Aufgabe des Teams darin, einheitliche, gut verständliche und vor allem rechtssichere Formulierungen zu schaffen. Anders als beim vorgenannten Projekt kommt es hier jedoch nicht so sehr auf bürgerfreundliche Sprache an, da die



Christiane Jürgens (Foto) und Angelika Carl arbeiten in Stralsund mit.



Steffi Prommer und Marian Schmidt gehören zum Rostocker Teil der Projektgruppe.

### Vielfältiges Kursangebot

Für berufstätige Menschen mit Behinderung sind Schwerbehindertenvertretungen wichtige Anlaufstellen. Für die Interessenvertretungen gibt es ein spezielles Schulungsprogramm des LAGuS. Ab dem ersten Werktag in jedem neuen Jahr ist die Anmeldung für die mehrtägigen modularen Kurse sowie unterschiedliche Tagesseminare des Inklusionsamtes (bis 31.03.2023 Integrationsamt) möglich. Dabei stellen die Grund- und Aufbaukurse als Basisseminare ein dauerhaftes Angebot dar.

Die Tagesseminare nehmen Bezug auf den aktuellen rechtlichen und fachlichen Fortbildungsbedarf und werden dementsprechend regelmäßig aktualisiert.

Um den regionalen Gegebenheiten in MV als Flächenland einerseits und dem ständig steigenden Bedarf an Schulungsveranstaltungen andererseits zu entsprechen, finden die Veranstaltungen an mehreren Orten statt, aktuell in Rostock, Neubrandenburg und Waren. Im Bedarfsfall werden auch sogenannte Inhouse-Seminare angeboten.

Weitere Informationen zum Fortbildungsangebot des LAGuS inklusive Online-Anmeldung sind zu finden unter:

<https://www.lagus.mv-regierung.de/soziales/inklusionsamt>





### Bilanz des Inklusionsamtes

Für Menschen mit Behinderung fördert das Inklusionsamt im LAGuS die Teilhabe am Arbeitsleben. Ziel der Leistungen ist es, dass Menschen mit Behinderung ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechend beruflich tätig sind, sich weiterentwickeln und ihre soziale Stellung nicht aufgrund ihrer Behinderung verlieren. Das Inklusionsamt betrachtet sich dabei als Partner sowohl der Menschen mit Behinderung als auch der Arbeitgeber, um gemeinsam einen inklusiven Arbeitsmarkt zu gestalten.

Die Sicherung bestehender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse wurde 2022 für 936 schwerbehinderte Menschen mit knapp vier Millionen Euro gefördert. 2022 war das Inklusionsamt zudem an 433 Kündigungsschutzverfahren schwerbehinderter Menschen beteiligt, in 90 Fällen konnte der Arbeitsplatz erhalten bleiben.

Die Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeits- und Ausbildungsplätze für 96 schwerbehinderte Menschen wurde mit etwa 440.000 Euro gefördert. Für die behindertengerechte Einrichtung der Arbeits- und Ausbildungsplätze wurden fast 140.000 Euro aufgebracht. Schwerbehinderte Menschen haben Zuschüsse in Höhe von etwa 460.000 Euro aus der Ausgleichsabgabe erhalten, darunter fast 400.000 Euro für eine notwendige Arbeitsassistenz.

Adressaten der Schreiben rechtskundig sind und die fachspezifischen und verwaltungsinternen Formulierungen und Abläufe kennen.

In den regelmäßigen Beratungen der Projektgruppe werden Formulierungen gefunden, die von allen Beschäftigten, die mit Klageschriften betraut sind, einheitlich genutzt werden können. Hier sind allerdings auch Kompromisse notwendig, denn die Schreiben an die Gerichte erfordern Raum für Freitexte, da Klageschriften sehr individuell auf das jeweilige Klagebegehren abgestimmt sein müssen.

Während der Corona-Pandemie mussten die Beratungen der Projektgruppe stark eingeschränkt werden. Mittlerweile wird wieder getagt und weiter fleißig an Formulierungen „gebastelt“.

## Zwei Jahrzehnte Betriebszugehörigkeit

Seit dem Jahr 2002 zählt Thomas Wolff zu den Beschäftigten der Schwaaner Fischwaren GmbH. Auf Grund behinderungsbedingter Einschränkungen hinsichtlich seiner Konzentrationsfähigkeit und bei der Informationsaufnahme und -verarbeitung benötigt er regelmäßig Hilfestellungen und Anleitungen. Diese erhält er von Geschäftsführerin Antje Kobs und vom ehemaligen Geschäftsführer Siegfried Kobs.

Das Arbeitsgebiet von Thomas Wolff ist vielfältig. Zu Beginn seines Arbeitstages werden anstehende spezielle Aufgaben, die über Routinearbeiten hinausgehen, ausführlich mit ihm besprochen. Zu den Routinearbeiten gehören: Müll entsorgen, Pappen pressen, Leergut entsorgen, Desinfektionsmittel und Handtücher auffüllen. Spezielle Aufgaben bestehen in der Rasenpflege und in Zuarbeiten für Baumaßnahmen innerhalb des Unternehmens sowie in der Kontrolle der Abfallcontainer und beim Winterdienst.



Thomas Wolff mit seiner Chefin Antje Kobs.

Thomas Wolff ist mit seiner beruflichen Situation sehr zufrieden. Er kennt alle Beschäftigten im Unternehmen und alle kennen ihn und schätzen seine freundliche und umsichtige Art. Hauptsächlich kümmert sich der ehemalige Geschäftsführer Siegfried Kobs, der zwischenzeitlich die Geschäftsführung an seine Tochter übergeben hat und nun nur noch in Teil-

zeit in der Firma arbeitet, um Thomas Wolff. Doch auch Antje Kobs ist als Ansprechpartnerin für Thomas Wolff stets präsent. Beide waren und sind sich als Unternehmerin und Unternehmer ihrer sozialen Verantwortung gegenüber

den Beschäftigten ihres Unternehmens, in dem neun schwerbehinderte Menschen tätig sind, bewusst. Sie kannten die Mutter von Thomas Wolff und es käme ihnen nicht in den Sinn, sich nicht mehr um ihn zu kümmern. In der Vergangenheit gaben die Betriebsinhaber ihrem Mitarbeiter Thomas Wolff auch Unterstützung in dessen privaten Angelegenheiten, zum Beispiel, als es um seine Wohnung ging oder auch um rechtliche Belange.

Thomas Wolff schätzt sich selbst als ehrgeizig und pflichtbewusst ein und ist bereit, Verantwortung zu übernehmen. Besonders seine Detailkenntnisse rund um die Firma und den Ort Schwaan verblüffen so manchen Zuhörer. Er ist froh darüber, trotz seiner Behinderung seit 20 Jahren ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu haben und dies mit einem 40-Stunden-Arbeitsvertrag.

Von Seiten des LAGuS erhält das Unternehmen seit 13 Jahren einen finanziellen Zuschuss zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen aus der „begleitenden Hilfe im Arbeitsleben“. Mithilfe dieser Förderung wird die behinderungsbedingte Leistungseinschränkung bei der Ausübung der arbeitsvertraglich geregelten Tätigkeit von Thomas Wolff für dessen Arbeitgeber finanziell abgegolten. Hierdurch wird das beispielhafte Arbeitsverhältnis basierend auf dem besonderen Engagement eines Unternehmens einem Mitarbeiter mit Behinderungen gegenüber, gefördert und gesichert.



Auch Rasen mähen gehört zu den Aufgaben von Thomas Wolff.

## SBV-Wahlen 2022 – eine besondere Herausforderung

Turnusgemäß alle vier Jahre werden in Betrieben, Dienststellen und Institutionen innerhalb des Zeitraumes vom 1. Oktober bis zum 30. November die Schwerbehindertenvertretungen (SBV) gewählt. Arbeitgeber müssen den Wahlvorstand und die Wahlleitung bei der Wahl unterstützen. Sie sind zudem verpflichtet, die Wahl der Schwerbehindertenvertretung den Integrationsämtern und Arbeitsagenturen unmittelbar nach Feststehen der Wahlergebnisse zu melden.

In Mecklenburg-Vorpommern sind dem LAGuS 680 Schwerbehindertenvertretungen einschließlich der Stellvertretungen gemeldet. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben. Die SBV unterstützen und beraten diesen Personenkreis und wachen darüber, dass die zugunsten schwerbehinderter Beschäftigter geltenden Vorschriften eingehalten werden. Im Interesse dieser Beschäftigten

### Leckerer Fisch aus Schwaan

Die kleine Stadt Schwaan vor den Toren Rostocks ist wegen ihrer Künstlerkolonie vermutlich insbesondere Kunstfreunden auch außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns bekannt. Allerdings hat sie mehr überregional Bedeutsames zu bieten: Fischdelikatessen, produziert von der Schwaaner Fischwaren GmbH, in Konserven vermarktet unter dem Namen „Sywan“. Dabei verweist der slawische Name „Sywan“ auf die urkundlich erste Erwähnung der Stadt Schwaan.

Mit 120 Beschäftigten einschließlich der Auszubildenden gehört die Firma aktuell zu den drei bekanntesten Produzenten in der Fischverarbeitung in Deutschland. Das Unternehmen wurde 1906 von dem Kaufmann Janzen gegründet. Es expandierte schnell zu einem Großbetrieb mit vielfältiger Produktpalette.

Von 1951 bis 1990 gehörte der Betrieb zum VEB Fischkombinat Rostock. Vor allem die in dieser Zeit produzierten Bratheringe und Heringe in Gelee waren sehr beliebt. Sie prägen die Produktpalette des Unternehmens bis heute.

Seit 1994 geht es vorrangig um die Produktion von Fischkonserven. Seit dem 01.10.2015 gehört auch die Stralsunder Fischereigenossenschaft zum Unternehmen.

### Informationen zur SBV-Wahl

Voraussetzung zur Wahl einer Schwerbehindertenvertretung (SBV) ist es, dass im Betrieb, Unternehmen oder in der Dienststelle wenigstens fünf schwerbehinderte Menschen oder ihnen Gleichgestellte nicht nur vorübergehend beschäftigt sind.

Wahlberechtigt sind alle im Betrieb beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wählbar sind alle im Betrieb nicht nur vorübergehend Beschäftigten. Diese müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und mindestens sechs Monate im Betrieb beschäftigt sein. Wer zur Wahl kandidiert, muss nicht selbst schwerbehindert oder gleichgestellt sein.

Es wird eine Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und mindestens ein stellvertretendes Mitglied gewählt. Die Wahl weiterer Stellvertreterinnen und Stellvertreter kann beschlossen werden und hat sich bewährt.

Die Vertrauenspersonen werden auf Wunsch von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge freigestellt, wenn dies zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Eine vollständige Freistellung ist in den Betrieben, Unternehmen oder Dienststellen möglich, in denen wenigstens 100 schwerbehinderte Menschen oder ihnen Gleichgestellte beschäftigt werden.

beantragen die SBV entsprechende Maßnahmen, nehmen Hinweise, Anregungen und Beschwerden entgegen und wirken bei den Arbeitgebern auf Umsetzung und Abhilfe hin.

Um erfolgreich tätig sein zu können, benötigen die gewählten Interessenvertretungen umfassende Kenntnisse über die Aufgaben, Rechte und Pflichten zur Ausübung ihres Ehrenamtes.

Aber auch darüber, welche Rechte schwerbehinderte Menschen im Betrieb haben, welche Pflichten Arbeitgeber erfüllen müssen und welche Vorschriften im Sinne der schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben einzuhalten sind, ist abrufbares Wissen notwendig. Persönliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausübung dieses Ehrenamtes sind neben einem erforderlichen Maß an Einfühlungsvermögen auch Durchsetzungskraft und Konfliktfähigkeit.

Damit die gewählten Vertretungen diesen Anforderungen und Aufgaben gerecht werden können, bietet das LAGuS im Rahmen seines gesetzlichen Schulauftrages ein umfangreiches Angebot an Fortbildungsveranstaltungen an. Dabei wird vor allem Grundlagenwissen vermittelt, das dazu dienen soll, die Aufgaben der SBV in die Praxis umzusetzen und die schwerbehinderten Menschen im Betrieb als schützenswerte Personengruppe zu vertreten. Die damit in Verbindung stehenden rechtlichen Regelungen, insbesondere des Arbeitsrechts, werden in den Angeboten berücksichtigt. Hinzu kommen Veranstaltungsangebote zum betrieblichen Eingliederungsmanagement, zu spezifischen Krankheitsbildern und zur Einrichtung barrierefreier Arbeitsplätze.

Das Fortbildungsangebot richtet sich auch an Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, Betriebs- und Personalräte und weitere Personengruppen, zu deren Aufgabenbereich die Inklusion schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben gehört. Bei deren Teilnahme bietet sich für die neu gewählten SBV die Möglichkeit, mit den benannten Interessenvertretungen in Kontakt zu treten und Netzwerke für ihr verantwortungsvolles Ehrenamt im Sinne der Inklusion schwerbehinderter Menschen zu knüpfen.

Dass hiervon reger Gebrauch gemacht wird, zeigten die Anmeldungen in den vergangenen Jahren, insbesondere dann, wenn Schwerbehindertenvertretungen neu gewählt wurden. Herausforderung für das LAGuS ist es nun, allen Anmeldewünschen weitestgehend zu entsprechen. Hierfür werden bei Bedarf auch kurzfristig zusätzliche Seminare organisiert, insbesondere Grund- und Aufbaukurse für die neu gewählten Interessenvertretungen.



Die SBV werden von den schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Beschäftigten gewählt. © pixelio.de / Gabi Eder



## Monitoring für Inklusionsbetriebe

Einen besseren Überblick über die wirtschaftliche Situation der Inklusionsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht seit dem 01.08.2022 ein neues Modellprojekt. Mit dem auf drei Jahre ausgelegten Projekt kann zudem die Unterstützung und Beratung der Inklusionsbetriebe noch effektiver gestaltet werden. Das LAGuS hat die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gGmbH (FAF) für die Umsetzung gewinnen können.

Ein erstes Treffen zum Informationsaustausch zwischen allen Trägern der Inklusionsbetriebe, der FAF und dem LAGuS fand am 23.09.2022 in Rostock statt. Im Rahmen dieser Auftaktveranstaltung stellte die FAF ihre Arbeit vor und konnte gleichzeitig letzte Zweifel an dem Monitoring ausräumen. Im Ergebnis haben sich erfreulicherweise alle Träger der Inklusionsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern dazu bereit erklärt, an dem Monitoring teilzunehmen.

Gemeinsam mit der FAF fanden noch 2022 die ersten Vor-Ort-Begehungen in verschiedenen Inklusionsbetrieben statt und die zuvor durch die Träger übersandten betriebswirtschaftlichen Unterlagen wurden ausgewertet. So konnten sich alle gemeinsam einen Eindruck über die aktuelle Situation der Betriebe verschaffen. Im Anschluss an die jeweiligen Betriebsbesuche fertigt die FAF einen Prüfbericht und stellt diesen sowohl den Trägern als auch dem LAGuS zur Verfügung, das dadurch die Inklusionsbetriebe gezielter unterstützen und beraten kann.



Michael Weiß (l.), Geschäftsführer der FAF, und Ulrich Thielemann, Personal- und Verwaltungsleiter im Hotel Sportforum, Gastgeber der Auftaktveranstaltung.



Chris Kutzowitz (l.), Koch in der AkkuRat Wismar GmbH, mit Tim Kiefert.

der Betriebe im Hotellerie- und Gastronomiebereich als große Leistung und als positives Signal zu werten. In Zeiten von Betriebsschließungen, Kurzarbeit und Kostensteigerungen können bisher alle Inklusionsbetriebe weiter auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sein.

Zum Zeitpunkt der ersten Auswertungen erzielten die meisten Inklusionsbetriebe überwiegend gute betriebswirtschaftliche Ergebnisse. Sie haben sich somit dauerhaft auf dem ersten Arbeitsmarkt etabliert. Vor dem Hintergrund der Pandemie sowie der Energiekrise ist dies vor allem hinsichtlich

## SOZIALES

### Inklusionsbetriebe als Teilhabe-Baustein

Ein wichtiges Instrument, um Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu schaffen und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sind Inklusionsbetriebe. Dort sind insbesondere Menschen tätig, deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung besonders schwierig ist. Der Anteil der Personen aus dieser Zielgruppe liegt in einem Inklusionsbetrieb bei 30 bis 50 Prozent und somit deutlich höher als in anderen Unternehmen.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es aktuell 15 Inklusionsbetriebe, in denen 145 Zielgruppenbeschäftigte tätig sind. Drei weitere Firmen befinden sich in der Gründungsberatung. Inklusionsbetriebe in MV sind in den Branchen Gastronomie, Einzelhandel, Hotel- und Reinigungsgewerbe sowie Garten- und Landschaftsbau angesiedelt.

Das LAGuS unterstützt die Betriebe mithilfe von investiven Förderungen für Gründung, Ausstattung und Modernisierung sowie mit laufenden monatlichen Leistungen für die Sicherung der einzelnen Arbeitsplätze schwerbehinderter Beschäftigter. Im Jahr 2022 wurden hierfür knapp 1,16 Millionen Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gezahlt.



### Gesundheits- schutz am Arbeitsplatz

Die Abteilung Arbeitsschutz im LAGuS ist die staatliche Überwachungsbehörde für Gesetze im Aufgabenfeld „Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten“. Im Rahmen einer risikoorientierten Überwachungsstrategie ist die Kontrolle des Arbeitsschutzsystems und der Gefährdungsbeurteilung des Betriebes ein Schwerpunkt. Erst das Vorhandensein von organisatorischen Strukturen, die sich mit dem Arbeitsschutz im Betrieb auseinandersetzen, sorgt nachhaltig für die Einbindung des Arbeitsschutzes in die Betriebsabläufe und leistet somit einen wichtigen Beitrag für den Schutz und die Gesundheit der Beschäftigten.

Um dieses Ziel zu erreichen, setzt das LAGuS neben Betriebskontrollen auf Beratung und Aufklärung der Arbeitgeber zu deren gesetzlichen Pflichten, denn sichere Arbeitsplätze und gesunde Beschäftigte tragen maßgeblich zu ihrem wirtschaftlichen Erfolg bei. Im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeit entscheidet die Arbeitsschutzbehörde über Anträge zu Genehmigungen, Erlaubnissen, Feststellungen und Zulassungen und fertigt entsprechende Bescheide. Sie nimmt gesetzlich vorgeschriebene Anzeigen entgegen und gibt Stellungnahmen zu arbeitsschutzrechtlichen Aspekten in Genehmigungsverfahren nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften ab.

## Unterwegs für die Sicherheit bei der Arbeit

Der Rechtsbereich des Arbeitsschutzes umfasst eine Vielzahl von Vorschriften auf den Gebieten des technischen, sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes. Dazu zählen beispielsweise das Arbeitsschutzgesetz mit zahlreichen Verordnungen und technischen Regeln, das Arbeitszeitgesetz, das Fahrpersonalgesetz, das Mutterschutzgesetz sowie das Jugendarbeitsschutzgesetz.

Über die Kernaufgaben hinaus leistet die Arbeitsschutzverwaltung einen wichtigen Beitrag im Verbraucher-, Patienten-, Umwelt- und Bevölkerungsschutz. Diese Überwachungsaufgaben werden auf den Rechtsgebieten des Strahlenschutzes, der Sprengstoffe, des Gefahrguttransports, der Gentechnik, der Medizinprodukte, des Chemikalienrechts und des technischen Verbraucherschutzes wahrgenommen.



Arbeitsschutz betrifft unterschiedlichste Rechtsgebiete.

Täglich sind die Kolleginnen und Kollegen des LAGuS zu Betriebskontrollen im Land unterwegs. 2022 wurden die Kontrollen weiterhin unter Pandemie-Bedingungen durchgeführt. Unterschieden wird zwischen Betriebsbesichtigungen aus eigener Initiative und anlassbezogenen Vor-Ort-Kontrollen.

2022 gab es im Rahmen der aktiven Überwachung 1.352 Besichtigungen (2021: 1.358). Anlassbezogene Betriebsbesichtigungen (2022: 722; 2021: 905) wurden beispielsweise aufgrund von Beschwerden und Mängelanzeigen durchgeführt.

Aus der Überwachung resultierten insgesamt 3.399 Beanstandungen (2021: 3.155). Der Schwerpunkt der aktiven Aufsichtstätigkeit lag auf der Umsetzung der Vorgaben der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). 2022 war das erste Jahr der noch bis 2025 dauernden 3. GDA-Periode, in dem Betriebskontrollen nach GDA-Vorgaben durchzuführen waren.

- Betriebsbesichtigungen mit Systemkontrolle: 624
  - davon Programmbesichtigungen
  - Muskel-Skelett-Belastungen: 55
  - Psychische Belastungen: 58
  - Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Stoffen: 22

Auf den Baustellen in MV gab es 648 Kontrollen mit 675 Beanstandungen, 406 Überprüfungen aus eigener Initiative und 242 Besichtigungen aus einem konkreten Anlass. 2021 waren es 693 Baustellenkontrollen mit 640 Beanstandungen.

Neben der Aufsichtstätigkeit nimmt die Erledigung anlassbezogener Verwaltungsaufgaben (Bearbeitung von Anzeigen, Stellungnahmen, Genehmigungen, Beschwerden, Unfällen und Anfragen) breiten Raum ein. 2022 wurden 2.005 Genehmigungen unterschiedlichster Art erteilt (2021: 1.659). Die Zahl der insgesamt bearbeiteten Anfragen, Anzeigen und Mängelmeldungen hatte mit 23.716 weiterhin ein hohes Niveau (2021: 25.642).

15.125 Beratungen wurden 2022 durchgeführt (2021: 16.125). Besonders die Kleinbetriebe mit weniger als 20 Beschäftigten, die etwa ein Drittel der Arbeitsplätze im Land auf sich vereinen, sind oft auf externe Beratung angewiesen und profitieren vom staatlichen Beratungsangebot.

Sanktionen sind nicht das vordringliche Ziel der Arbeitsschutzbehörde. Sie lassen sich aber bei schwereren Verfehlungen oder Zuwiderhandlungen nicht vermeiden. 2022 wurden insgesamt 253 Verwarnungen und 280 Bußgelder ausgesprochen. In neun Fällen wurde der Verdacht einer Straftat festgestellt und das Verfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

## Arbeitsschutz im dritten Corona-Jahr

Das Pandemiegeschehen hat die Arbeitsschutzverwaltung auch 2022 stark gefordert. Die Gültigkeit der ersten Ausgabe der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung wurde bis zum 19.03.2022 verlängert. Anschließend trat eine komplette Neufassung in Kraft, die bis zum 25.05.2022 gültig blieb. Am 01.10.2022 wurde mit einer weiteren Neufassung auf das Pandemiegeschehen reagiert. Diese gesetzlichen Regelungen spiegeln das Auf und Ab während der Pandemie wider. Die Arbeitsschutzverwaltung wurde in ihrer Beratungs- und Überwachungstätigkeit diesbezüglich immer wieder aufs Neue gefordert.

Zur Bewältigung dieser wechselnden Anforderungen wurde das bereits 2020 entwickelte Beratungs- und Überwachungskonzept fortlaufend an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Diese Handlungsanleitung gibt den Aufsichtskräften einen abgestuften Maßnahmenkatalog für Beratung, Informationsgewinnung und Vor-Ort-Kontrollen unter Wahrung des Selbstschutzes an die Hand. Die neuen Entwicklungen im betrieblichen Infektionsschutz, zum Beispiel die Umsetzung des betrieblichen Testangebots, die Zutrittskontrollen und das Homeoffice-Gebot, wurden in das Beratungskonzept aufgenommen.



Neben Masken hatten Arbeitgeber auch Corona-Schnelltests anzubieten. © pixelio.de / Tim Reckmann

### Sonder-Aufgaben in der Pandemie

2022 wurden 209 Außen- und 317 Innendienstgeschäfte durchgeführt, in denen die Umsetzung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregelungen ein Beratungs- bzw. Überwachungsthema war. Dies waren wesentlich weniger Dienstgeschäfte als 2021 (1.221 Dienstgeschäfte, davon 711 in Betrieben). Dies erklärt sich durch den wegen des Lerneffekts gesunkenen Beratungsbedarfs und dadurch, dass von Juni bis September 2022 die Vorschriften außer Kraft gesetzt wurden. Trotzdem gab es in vielen Fällen Beratungsbedarf gerade bei Regeländerungen.

Die Aufsichtsstrategie blieb risikoorientiert. Die Betriebe wurden zunächst telefonisch beraten oder aufgefordert, Unterlagen zu ihren Infektionsschutzmaßnahmen zu übersenden. War nach Prüfung der Unterlagen ein Vor-Ort-Termin erforderlich, wurde dieser unter Wahrung der nötigen Schutzmaßnahmen durchgeführt.

Im Innendienst wurden 216 Beratungen durchgeführt, 38 Mängelmeldungen bearbeitet und 31 Besichtigungsschreiben/Anordnungen erstellt. Anlassbezogen (Klärungsbedarf, Beschwerden) wurden 54 Besichtigungen in Betrieben zu Corona-Themen durchgeführt. Dem Überwachungsauftrag folgend wurden aktiv weitere 155 Betriebsbesichtigungen durchgeführt, davon 139 Besichtigungen als umfassende Kontrolle des betrieblichen Arbeitsschutzsystems.

### Alte Munition soll weg

Zu den Aufgaben des LAGuS gehört es auch, Tätigkeiten in der Kampfmittelbeseitigung, im Umgang mit Sprengstoffen sowie mit Pyrotechnik im gewerblichen Bereich zu überwachen. Bei den von Pyrotechnik-Profis angezeigten Feuerwerken haben sich 2022 die pandemiebedingt rückläufigen Fallzahlen wieder stabilisiert. Auch im Bereich der Kampfmittelbeseitigung wurde ein Anstieg der angezeigten Räumstellen verzeichnet.

Dies begründet sich vor allem darin, dass munitionsbelastete Gebiete in MV in den kommenden 20 Jahren vollständig beräumt werden sollen. Das damit zu erwartende steigende Aufkommen an Anzeigen in diesem Bereich wird den Fokus des LAGuS zunehmend auf die sprengstoffrechtliche Überwachung von Räumstellen lenken.

Grundsätzlich ist der Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Wer die Berechtigung zum gewerblichen Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen erhalten möchte, muss zum Beispiel die sprengstoffrechtliche Zuverlässigkeit nachweisen und einen Fachkundelehrgang absolvieren, bevor Erlaubnis oder Befähigungsschein erteilt werden können. 2022 wurden insgesamt 95 Befähigungsscheine neu ausgestellt, verlängert oder erweitert.

Schwerpunkte der Aufsichts- und Beratungstätigkeit waren Betriebe und Einrichtungen der folgenden Wirtschaftsbranchen:

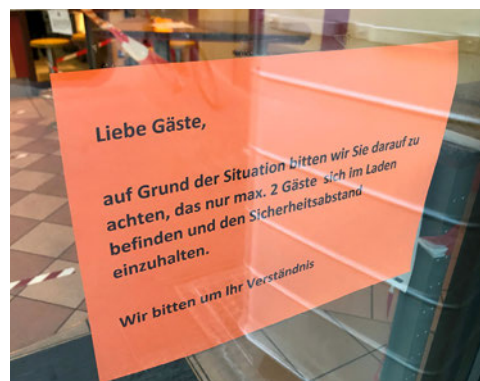
Wirtschaftsbranche	Anzahl Tätigkeiten	
	Besichtigungen	Beratungen, Anzeigenbearbeitung
Med. Einrichtungen, Pflege	54	55
Hotels, Gastronomie	35	47
Kitas, Schulen	15	53
Landwirtschaft	21	4
Handel	18	5

Ein Schwerpunkt der Aufsichtstätigkeit waren Pflegeeinrichtungen. Durch die verstärkte Beratungs- und Überwachungstätigkeit dort wurden die Schutzmaßnahmen in diesem sensiblen Bereich risikoorientiert überwacht. Dabei ging es um die präventive Überwachung eines hohen Sicherheitsstandards und darum, bei größeren Ausbruchsgeschehen die Schutzmaßnahmen nochmals zu überprüfen, um den Gesundheitsschutz der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Beschäftigten sicherzustellen.

Mit der dritten Auflage der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung waren in den Betrieben weiterhin Maßnahmen des betrieblichen Infektionsschutzes umzusetzen. Den Beschäftigten waren kostenlose Testmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und in verstärktem Maße Homeoffice-Angebote zu machen.

2022 zeigte sich generell, dass die Betriebe im dritten Jahr der Pandemie die erforderlichen Schutzmaßnahmen in der Regel gut umgesetzt hatten. Branchenbezogen gab es aufgrund der verschiedenen Arbeitsbedingungen Unterschiede. Beispielsweise gestaltete es sich auf Baustellen schwieriger, die geforderten Maßgaben einzuhalten als in Krankenhäusern, die ohnehin über einen hohen Hygienestandard verfügen. In den Bereichen Hotellerie, Gastronomie und in großen Teilen des Einzelhandels hatten die Betriebe zumeist ihre Hygienekonzepte fest in der Gefährdungsbeurteilung verankert und gut in die Praxis umgesetzt.

Bei einer großen Reihe von Arbeitsplätzen konnten die Arbeitgeber die



Im Einzelhandel waren Zutrittsbegrenzungen an der Tagesordnung.

© pixelio.de / Alexander Hauk

Pflicht zum Anbieten von Homeoffice jedoch nur schwer umsetzen (zum Beispiel bei Kassensarbeitsplätzen im Handel, Tätigkeiten in der Pflege). Hier kam den Aufsichtskräften im Beschwerdefall die Aufgabe zu, die Arbeitgeber zu beraten, um gemeinsam die beste Lösung für die Beschäftigten zu finden.

Aber nicht nur Arbeitgeber, auch die Beschäftigten standen

vor Herausforderungen, wenn es darum ging, unter oftmals schwierigen häuslichen Bedingungen zu arbeiten. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, auch

für diese Arbeitsplätze eine Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen. Diese Verpflichtung befreit ihn deshalb nicht von seiner Verantwortung, es den Beschäftigten durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen beispielsweise hinsichtlich der technischen Ausstattung oder flexibler Arbeitszeiten zu ermöglichen, auch von zu Hause aus unter gesundheitsförderlichen Arbeitsbedingungen tätig zu sein.

Um den inzwischen durch Studien belegten physischen und psychischen Gesundheitsgefährdungen, die mit dauerhaftem Homeoffice einhergehen können, frühzeitig entgegenzuwirken, hat das LAGuS eine Handreichung für die Gesunderhaltung der Beschäftigten und eine Checkliste für Arbeitgeber erarbeitet. Diese Dokumente können auf der Internetseite des LAGuS abgerufen werden.

## COVID-19 als Berufskrankheit

Bei Personen, die beruflich Umgang mit dem Coronavirus selbst oder Kontakt zu Trägern des Erregers hatten, kam es häufiger zu Infektionen am Arbeitsplatz. Allein 2022 wurden dem Gewerbeärztlichen Dienst im LAGuS 3.937 SARS-CoV-2-Infektionen gemeldet, bei denen der Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit (BK 3101) bestand. Hier war und ist zu prüfen, ob die erworbene Infektion als Berufskrankheit (BK) oder Arbeits-/Dienstunfall anzuerkennen ist.

Sowohl Arbeitsunfälle als auch Berufskrankheiten, in einer Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung aufgelistet, stellen berufliche Risiken dar, die laut SGB VII über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert sind. Infektionskrankheiten werden unter bestimmten Voraussetzungen als BK mit Listennummer 3101 erfasst.

Eine im beruflichen Kontext erworbene Erkrankung an COVID-19 kann grundsätzlich einen Versicherungsfall der gesetzlichen Unfallversicherung oder – bei Beamten – einen Dienstunfall darstellen. Die Voraussetzungen für die unterschiedlichen Versicherungsfälle werden im Folgenden genannt:

Für die Anerkennung einer BK 3101 ist es erforderlich, dass die erworbene SARS-CoV2-Infektion

- auf einen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2-infizierten Person im Rahmen der beruflichen Tätigkeiten nachweislich zurückzuführen ist
- zu relevanten Krankheitserscheinungen (wie zum Beispiel Fieber, Husten) geführt hat
- ein positiver Virusnachweis durch einen PCR-Test bestätigt worden ist

Die Anerkennung ist auf Versicherte beschränkt, die durch ihre berufliche Tätigkeit einer besonderen Infektionsgefahr ausgesetzt sind, häufigen und/oder direkten Kontakt zu infizierten Personen haben und in bestimmten Bereichen tätig sind:

- direkt im Gesundheitsdienst
- in der Wohlfahrtspflege

### Krebserzeugende Fasern und Stäube

Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten mit Asbest und asbesthaltigen Materialien sind seit vielen Jahren fester Bestandteil der Überwachungstätigkeit des LAGuS. 592 derartige Bauvorhaben wurden dem LAGuS gemäß Gefahrstoffverordnung im Jahr 2022 angezeigt.

Im Rahmen von Versuchen wurden beispielsweise neue Technologien angewandt, die zur Abtrennung asbesthaltiger Bestandteile im Bodenaushub führen. Unter Beachtung des Arbeits- und Umweltschutzes wird damit unter anderem das Ziel verfolgt, den Boden wieder nutzen zu können und die eng bemessenen Deponiekapazitäten zu schonen. Aber auch umfangreiche Brandschaden-Sanierungen stellten sowohl die ausführenden Firmen als auch die kooperierenden Behörden vor Herausforderungen.

Überwiegend im Zusammenhang mit der Überwachung von Baustellen wurden 2022 zwölf Anordnungen, sieben Verwarnungen und elf Bußgelder erteilt. In neun Fällen wurde Strafanzeige gestellt. Für Probleme sorgten nicht angezeigte Bautätigkeiten sowie häufig fehlende oder unzureichende Gefahrstoffermittlungen und unsachgemäßer Abbruch asbesthaltigen Baumaterials bei kleineren Bauvorhaben.



### Biostoffe in der Arbeitswelt

Überall, wo beruflicher Kontakt zu Mikroorganismen, Zellkulturen und Endoparasiten besteht, kann es zu Gefährdungen durch Infektionen, Sensibilisierungen und/oder Vergiftungen kommen. Arbeitsbereiche, in denen Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen ausgeführt werden, sind unter anderem in der Land- und Forstwirtschaft, der Abfallwirtschaft, im Gesundheitsdienst und in der Pflege, der Forschung sowie der Biotechnologie zu finden.

Die Vorgaben zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch diese Tätigkeiten sind in der Biostoffverordnung verankert. Deren Einhaltung wird in MV durch das LAGuS überwacht. 2022 wurden bei 107 Besichtigungen zur Biostoffproblematik 15 Beanstandungen bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen festgestellt, auf die mit Revisionsschreiben inklusive Forderung nach Mängelbeseitigung reagiert wurde.

Schwerpunkte der Arbeit bildeten die Beratungstätigkeit zur Corona-Problematik und in diesem Kontext die Abgrenzung der Biostoffverordnung vom Infektionsschutzgesetz sowie Fragen zu baulichen und technischen Voraussetzungen für Labore im Zusammenhang mit Anzeigen nach Biostoffverordnung. Überwiegend für Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz wurden 44 Stellungnahmen erarbeitet.

- in einem Laboratorium
- oder sie sind durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt (Tätigkeiten mit unmittelbarem Körperkontakt bzw. gesichtsnahe Tätigkeiten)

Zu den Versicherten im Sinne des SGB VII zählen neben den Beschäftigten unter anderem in Ausbildung befindliche Schülerinnen und Schüler, Studierende im Rahmen von vertraglich geregelten Tätigkeiten und Praktika, Freiwilligendienstleistende oder ehrenamtlich Tätige.



Wer im Beruf andere testet, ist einer besonderen Infektionsgefahr ausgesetzt.

Sind nicht alle Voraussetzungen für die Anerkennung einer Berufskrankheit erfüllt,

liegt unter bestimmten Bedingungen ein Arbeitsunfall vor:

- 1) Die Infektion muss auf die jeweilige versicherte Tätigkeit zurückzuführen sein.
- 2) Ein intensiver Kontakt mit einer infektiösen Person („Indexperson“) muss nachweislich stattgefunden haben.
- 3) Spätestens innerhalb von zwei Wochen nach dem Kontakt ist die Erkrankung eingetreten beziehungsweise die Ansteckung nachgewiesen worden.

Bei fehlendem Nachweis eines intensiven Kontaktes zu einer Indexperson kann im Einzelfall ein Arbeitsunfall vorliegen, wenn

- im unmittelbaren Tätigkeitsumfeld (zum Beispiel innerhalb eines Betriebs oder einer Schule) nachweislich eine größere Anzahl Personen infiziert war und
- konkrete, die Infektion begünstigende Bedingungen bei der versicherten Tätigkeit vorgelegen haben (beispielsweise eine hohe Anzahl von Personenkontakten, geringe Infektionszahlen außerhalb des versicherten Umfeldes, räumliche Gegebenheiten wie Belüftungssituation und Temperatur)

Ein Arbeitsunfall liegt zum Beispiel vor, wenn eine SARS-CoV-2-Infektion im Rahmen der beruflichen Tätigkeiten durch Kontakt zu einer Indexperson erfolgte, aber die versicherten Tätigkeiten nicht mit einer besonderen Infektionsgefahr verbunden sind (beispielsweise Erkrankung einer Sekretärin eines Krankenhauses aufgrund häufiger Kontakte zu SARS-CoV-2-positiven (infektiösen) Beschäftigten des Krankenhauses).

Während 2021 seitens der Unfallversicherungsträger insgesamt 1.395 Covid-19-Erkrankungen als „BK 3101“ in Mecklenburg-Vorpommern anerkannt worden waren, lag die Anzahl der Anerkennungen im Jahre 2022 bei 2.241.

Ablehnungsgründe waren:

- fehlender Nachweis einer Indexperson im beruflichen Umfeld
- Infektion im privaten Umfeld erworben
- fehlende Mitwirkung des Versicherten im Berufskrankheiten-Verfahren
- keine Tätigkeit mit besonderer Infektionsgefährdung
- fehlende klinische Symptomatik bzw. Erkrankung

## Forum und Marktplatz

Die Pandemie hat für Veränderungen und Rhythmuswechsel gesorgt. Das gilt auch für den Arbeitsschutztag in Mecklenburg-Vorpommern. Das übliche Zwei-Jahres-Intervall einzuhalten war nicht möglich. Deshalb konnte die vierte Veranstaltung dieser Art erst drei Jahre nach dem letzten Arbeitsschutztag 2019 stattfinden. Am 12. Mai 2022 war es dann aber in Güstrow endlich wieder so weit. Das Vorhaben war mutig, denn Corona hatte viele Lebens- und Arbeitsbereiche vollständig im Griff. Der Wunsch nach einem Austausch zu aktuellen Themen des Arbeitsschutzes war jedoch vielerorts spürbar vorhanden. Deshalb begann das LAGuS im Dezember 2021 trotz widriger Umstände mit den Planungen zu diesem Fachtag als Präsenzveranstaltung.

Mut und Optimismus wurden belohnt. Fast 200 Personen standen auf der Teilnahmeliste, inklusive Referentinnen und Referenten. Im Publikum saßen überwiegend Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte und Sicherheitsingenieure. Die Veranstaltung sorgte aber auch bei Interessenvertretungen, Führungskräften und Arbeitsmedizinern für Aufmerksamkeit. Fast 40 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren bereits 2019 dabei. An allen vier Arbeitsschutztagen der Jahre 2015, 2017, 2019 und 2022 haben sogar sieben Prozent der Anwesenden teilgenommen. Mit gut 49 Prozent stammte die Mehrheit aus Organisationen mit mehr als 100 Beschäftigten, elf Prozent kamen aus Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten.

Eröffnet wurde der Fachtag durch Jochen Schulte, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium MV. „Der Arbeitsschutz ist ein enorm wichtiger Faktor, die Wirtschaft im Land weiter voranzubringen. Die Basis hierfür sind gesunde und engagierte Beschäftigte und niedrigere Krankenstände in den Unternehmen und Behörden. Für die Weiterentwicklung des betrieblichen



Kaum ein Platz blieb frei beim Arbeitsschutztag.

## ARBEITSSCHUTZ

### Information und Austausch

Der Arbeitsschutztag Mecklenburg-Vorpommern ist als Fachtag konzipiert und steht grundsätzlich unter dem Motto „Arbeitsschutz in der Praxis“. Zielsetzung dieses Fachtages ist es, Arbeitgeber für die Relevanz des Themas Arbeitsschutz zu sensibilisieren und betrieblichen Arbeitsschutzakteuren aktuelles, fachbezogenes Wissen zu vermitteln. Zielgruppe sind vor allem Arbeitgeber, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsingenieure, Personalverantwortliche, Betriebsräte, Betriebsärzte und interessierte Personen, die mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz in Betrieben oder Verwaltungen beauftragt sind.

Der Arbeitsschutztag MV hat sich darüber hinaus als Fortbildungsmaßnahme im Sinne von § 5 Arbeitssicherheitsgesetz etabliert und ist mit Weiterbildungspunkten des VDSI, deutschlandweit größter Fachverband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit, versehen.

Im Frühjahr 2024 soll es den Fünften Arbeitsschutztag für Mecklenburg-Vorpommern geben, erneut federführend organisiert von der Abteilung Arbeitsschutz des LAGuS.

### Analyse von Arbeitsunfällen

Die Unfallanalyse, also die Klärung der Frage, auf welche Ursachen ein Arbeitsunfall oder ein Schadensfall zurückzuführen ist, gehört zu den Aufgaben des LAGuS. Unfallereignisse, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen nach sich ziehen, werden als schwere Unfälle bezeichnet. Sie sind vom Arbeitgeber dem zuständigen Unfallversicherungsträger anzuzeigen. Eine Kopie der Anzeige ist an die für den Arbeitsschutz zuständige Behörde zu übersenden, in MV also an das LAGuS. In der Regel wird das LAGuS durch Dienststellen der Polizei, kommunale Rettungswachen, Aufsichtsdienste der Unfallversicherungsträger oder auf direktem Weg durch Arbeitgeber über tödliche und besonders schwere Arbeitsunfälle in Kenntnis gesetzt.

Im Rahmen einer Unfalluntersuchung besichtigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAGuS den Unfallort schnellstmöglich. Ziel ist es, den Unfallhergang zu rekonstruieren und zu beschreiben sowie die Ursache-Wirkungs-Beziehungen zu ermitteln, die zu dem Unfall geführt haben könnten.

Arbeitsschutzmanagements ist es notwendig, dass sowohl die Unternehmensinhaber als auch ihre Beschäftigten selbstverständlich mit dem Thema umgehen“, sagte Jochen Schulte. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung wurden im Rahmen verschiedener Themenblöcke die Bedeutung aktueller Gesetzesänderungen, zum Beispiel hinsichtlich der zahlreichen Änderungen in den Arbeitsstättenregeln, die Durchführung einer vorbildlichen Arbeitsschutzorganisation und das Homeoffice als dauerhafte Arbeitsform der Zukunft erörtert. Neben Fachvorträgen wurden interessante Praxisbeispiele vorgestellt.

Die ausgedehnte interaktive Mittagspause war zum wiederholten Mal ein sogenannter „Arbeitsschutz-Marktplatz“. Hier konnten die Gäste an Themenständen mit Ausstellern, Referenten und LAGuS-Beschäftigten ins Gespräch kommen. Der Arbeitsschutz-Marktplatz trug dem Wunsch der Teilnehmenden nach mehr Zeit für Fragen und einem fachlichen Austausch Rechnung.

Die Expertise aus dem eigenen Haus hat das LAGuS unter anderem mit den Vorträgen über die gesetzlichen Neuerungen im Produktsicherheitsgesetz (Justine Nittka) und über das Unfallgeschehen in unserem Bundesland (Andrea Schnell) sichtbar gemacht. Darüber hinaus hatte unsere Behörde einen eigenen Stand auf dem Markt der Möglichkeiten und war für die Moderation (Maria Heide) der gesamten Veranstaltung verantwortlich.

## Arbeitsunfälle – drei besondere Beispiele

Die Analyse von Arbeitsunfällen gehört zum Aufgabenspektrum im LAGuS. Bei besonders schweren und tödlichen Arbeitsunfällen ermittelt die Polizei von Amts wegen im Auftrag der Staatsanwaltschaft. Die Ergebnisse der arbeitsschutztechnischen Unfalluntersuchung durch das LAGuS werden zu meist in diese Ermittlungen einbezogen. Sie sind darüber hinaus Grundlage für die Durchsetzung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes beim verantwortlichen Arbeitgeber, sofern Hinweise auf Defizite im Betrieb bestehen. Das illustrieren drei Beispiele aus dem Jahr 2022.

### Vom Pflug eingeklemmt

Ein Mitarbeiter eines landwirtschaftlichen Betriebs (Verunfallter) sollte im Rahmen seiner Tätigkeit auf dem Betriebsgelände einen etwa zehn Meter langen und 4,9 Tonnen schweren Pflug an einen Traktor anhängen. Gemäß Betriebsanleitung des Pflugerstellers ist der Traktor langsam an den Pflug rückwärts heranzufahren, um die beiden Fanghaken des Pflugs gleichzeitig mit dem Unterlenker zu verbinden und dann mit Bolzen zu



Umgekippter Pflug.



sichern. Alle weiteren Arbeiten zum Anhängen, zum Beispiel das Anschließen der Elektrik und Hydraulik, sollen erst anschließend erfolgen.

Ergebnisse der Unfalluntersuchung vor Ort deuten darauf hin, dass genau diese Vorgaben der Betriebsanleitung nicht eingehalten wurden und deshalb der Pflug kippte. Zum Einklemmen des Verunfallten kam es unter anderem auch, weil der Traktor schräg an den Pflug herangefahren wurde und der Verunfallte sich beim Kippen des Pflugs zwischen diesem und dem Radkasten des Traktors befand.

Der Verunfallte, der eine Beckenfraktur und innere Verletzungen erlitt, musste durch herbeigerufene Rettungskräfte befreit werden. Bis zu seinem Abtransport in das Krankenhaus verging einige Zeit, da der Pflug zunächst gesichert und der Radkasten des Traktors entfernt werden musste.

### Explosion einer Spraydose

In einem Unternehmen für Stahl- und Metallverarbeitung werden regelmäßig große Stahlteile geschweißt. Schweißen gehört also zu den täglichen Arbeitsprozessen. Ein Mitarbeiter (Verunfallter) war mit Arbeiten an einem großen Bauteil beauftragt, das sich zur Durchführung der Arbeiten auf einem Schweißstisch befand. Für den Schweißvorgang war es notwendig, das zu bearbeitende Teil vorzuwärmen. Hierzu wurde eine Induktionsschleife auf dem Arbeitstisch um das stehende Bauteil herumgelegt. Die Vorwärmtemperatur betrug 120°C.

Auf dem Arbeitstisch befanden sich weitere Arbeitsmaterialien und Werkzeuge. Unter anderem stand eine Dose Pistolenspray auf dem Tisch, mit dem die Düse des Schweißbrenners eingesprüht wird. Dadurch bildet sich ein Schutzfilm, der verhindert, dass sich Schweißspritzer festsetzen oder tief einbrennen. Bei dem Spray handelt es sich um ein leicht entzündbares Aerosol. Außerdem steht der Behälter unter Druck und kann bei Erwärmung bersten, weshalb er Temperaturen von über 50°C nicht ausgesetzt werden darf.



Explodierte Spraydose.

Der Mitarbeiter versäumte, das Pistolenspray vor Auslegen der Induktionsschleife bzw. vor Beginn der Erwärmung des Bauteils vom Arbeitstisch zu entfernen. Da sich die Dose im Bereich der Erwärmungszone der Induktionsschleife und der Abstrahlwärme des Bauteils befand, erhöhte sich die Temperatur der Spraydose auf über 50°C, was gleichzeitig zu einer Druckerhöhung in der Dose führte. Als der Mitarbeiter mit dem Schweißen beginnen wollte, griff er zum Pistolenspray, um die Düse seines Brenners zu benetzen. Hierbei kam es zur Explosion der Spraydose. Da der Beschäftigte keine geeigneten Arbeitshandschuhe trug, erlitt er schwere Verletzungen an der Hand.

### Unfallgeschehen 2022

Unfälle bei der Arbeit können wichtige Hinweise auf mögliche Arbeitsschutzdefizite im Unternehmen geben. Deshalb sind besonders schwere und tödliche Unfälle sowie Massunfälle (mehr als zwei Verletzte) bei der Arbeit immer zu untersuchen. Für 2022 gelangten dem LAGuS 53 solcher Unfallereignisse zur Kenntnis, wovon 21 besonders schwere und fünf tödliche Unfallereignisse umgehend vor Ort untersucht wurden.

2022 verunfallten sieben Beschäftigte tödlich und 50 Personen erlitten besonders schwere Verletzungen bei der Arbeit. Auf dem Weg zur Arbeit bzw. nach Hause verunfallten fünf Beschäftigte schwer. Auch zwei Massunfälle waren zu verzeichnen: ein Unfall mit zwei tödlich und einem besonders schwer verletzten sowie ein Unfallereignis mit acht schwerverletzten Beschäftigten.

2022 war der Anteil der Unfallereignisse im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe (jeweils 14) am höchsten. Im Bereich des verarbeitenden Gewerbes sind dabei drei Beschäftigte tödlich und 19 schwer, im Baugewerbe 14 Personen schwer verletzt worden.



### Prüfung von Zurrgurten

Im Jahr 2022 hat das LAGuS als jährliche aktive Marktüberwachungsmaßnahme eine Schwerpunktaktion zur Überprüfung von Zurrgurten durchgeführt. Zurrgurte spielen eine wichtige Rolle im täglichen Leben, insbesondere, wenn mit ihnen im Straßenverkehr schwere Ladungen gesichert werden sollen.

Zur Umsetzung der Aktion wurden 13 unterschiedliche Modelle im örtlichen Handel entnommen. Auf die Entnahme erfolgte die formale Prüfung. Rechtsgrundlage dafür sind das Produktsicherheitsgesetz und die DIN EN 12195-2 Ladungssicherungseinrichtungen auf Straßenfahrzeugen - Sicherheit - Teil 2: Zurrgurte aus Chemiefasern. Danach wurde die mechanische Festigkeit der Zurrgurte geprüft. Dazu wurden die Zurrgurte an die Gerätesicherheitsprüfstelle Hildesheim eingeschickt. Hier erfolgte die:

- Dehnungsprüfung am Gurtband
- Bruchprüfung am Gurtband
- Prüfung der Entriegelung unter Last
- Prüfung der Verformung der Last tragenden Teile
- Bruchprüfung am Zurrgurt

Vier Zurrgurte haben die Prüfung nicht bestanden. Im Jahr 2023 sollen weitere Zurrgurte überprüft werden, um ein repräsentatives Ergebnis für die Sicherheit der Produkte zu erlangen.

### Schwerer Unfall bei Kranarbeiten an einem Magnetheber

In einem metallbearbeitenden Unternehmen wurde ein Beschäftigter durch eine etwa zehn Quadratmeter große, von einem Magneten getragene Metallplatte am Kopf schwer verletzt. Die Platte sollte nach der Bearbeitung durch einen CNC-Brenner mittels Kran auf eine andere Position auf der Fertigungsstraße verfahren werden. Vermutlich ist sie beim Anheben mit dem Magnetheber aufgrund eines Ungleichgewichts seitlich ausgebrochen und hat sich über die Fertigungsstraße in Richtung des Verunfallten bewegt.

Der Unfall wurde durch den frühzeitigen Eintritt des Mitarbeiters in die Gefahrenzone begünstigt. Er sollte Teile manuell von der Platte abbrennen. Hierbei muss er sich heruntergebeugt haben, um den Brenner aufzuheben. Unsicher bleibt, ob das Tragen einer Schweißerbrille seine Sicht beeinträchtigte. Ein Helm wurde nicht getragen.



Gefahrenquelle Metallplatte.

Auf Veranlassung des LAGuS waren durch den Betrieb als Sofortmaßnahmen die Markierung des Gefahrenbereichs und ein Betretungsverbot für den Gefahrenbereich bei laufendem Kranbetrieb umzusetzen. Außerdem legte das LAGuS fest, dass vor Wiederaufnahme der Arbeiten mit allen Beschäftigten in der Fertigung eine Unterweisung durchgeführt werden muss. Die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen wurde am darauffolgenden Arbeitstag dem LAGuS durch den Geschäftsführer bestätigt.

### Im Fokus: zahnärztliche Praxen

Unter den Umständen der Pandemie stellte die Überprüfung von Medizinprodukten in zahnärztlichen Praxen durch Labortest sowie Dokumentenprüfung ein geeignetes Mittel zur Aufrechterhaltung der Überwachungstätigkeiten dar. Das LAGuS begann bereits Ende 2021 die orientierende Überwachung im Bereich der zahnärztlichen Praxen und wählte dafür als Routineverfahren die sogenannte Restproteinbestimmung zur Überwachung der Reinigungsleistung von Aufbereitungsprozessen aus. Sie gehört zu den etablierten Qualitätssicherungsmaßnahmen und sollte den Praxen bekannt sein. Die Stichprobe umfasste 104 Praxen. Bevorzugt wurden operierende Praxen und dazu einige Praxen der Grundversorgung ausgewählt. Die behördeninitiierte Überwachung der Reinigungsleistung war als zusätzliche, einheitliche und somit vergleichbare Routinekontrolle geplant.

Jede Praxis wählte drei semikritisch oder kritisch zur Anwendung kommende Medizinprodukte für die Prüfung aus, vorzugsweise Turbine, Hand- oder

Winkelstück, führte die Probengewinnung nach der vorgegebenen Verfahrensanweisung durch und übersandte die Proben Ende 2021 an das vom LAGuS beauftragte akkreditierte Labor. Im Januar 2022 lagen dem LAGuS die Analyseergebnisse vor.

Die Bewertung der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an die Aufbereitung von Medizinprodukten erfolgt nach der Medizinprodukte-Betreiberverordnung. Wird der geltende Warnwert für Restproteine überschritten, kann nicht von einem geeigneten Aufbereitungsprozess von Medizinprodukten, die bestimmungsgemäß keimarm oder steril zur Anwendung kommen, ausgegangen werden.

Bei etwa der Hälfte der Praxen wurde entweder der Warn- oder der Grenzwert der zulässigen Restproteinmenge von mindestens einer der drei Proben überschritten. Auffälligkeiten traten häufiger bei manueller als bei maschineller Aufbereitung auf. Die betroffenen Praxen wurden seitens des LAGuS zur Durchführung einer Fehleranalyse und zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Aufbereitungsprozesses aufgefordert. Zudem hat das LAGuS über die gesetzlichen Anforderungen informiert und für eine weitergehende behördliche Überprüfung die dazugehörigen Nachweisdokumente angefordert.

Die Auswertung der Rückmeldungen ergab verschiedene Ursachen für die erhöhten Restproteinmengen. Am häufigsten räumten die Praxen Fehler bei der Probenahme durch Abweichungen von der Verfahrensanweisung ein. In der behördlichen Überwachung wurde das Ergebnis der Restproteinbestimmung nicht allein, sondern im Zusammenhang mit der im Nachgang geprüften Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an die Aufbereitung bewertet. Darüber hinaus wird eine Verbesserung bei der Probenahme durch Fehleranalyse und Übung erwartet.

Ein Großteil der Praxen stellte bei den beprobten Medizinprodukten Defekte fest. Zum Teil wurden vorgeschriebene Wartungsintervalle nicht eingehalten. Viele Praxen identifizierten zudem eine mangelhafte Vorreinigung oder die Verwendung ungeeigneter Hilfsmittel als Fehlerursache.

Die meisten Praxen mit manueller Aufbereitung erkannten die Ursache im manuellen Verfahren selbst und stellten folglich auf maschinelle Prozesse um.

Weitere Mängel in Bezug auf die vom LAGuS geforderten Nachweisdokumente waren zum Beispiel fehlende Prozessvalidierungen und die Nichtbeachtung von Vorgaben. Zusätzlich beschreiben die meisten Praxen in ihren Arbeitsanweisungen nicht alle qualitätsrelevanten Parameter, Arbeitsschritte und Routinekontrollen hinreichend genau.

Die Praxen leiteten in der Konsequenz eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen ein:

- Die Probenahme wurde entsprechend der Verfahrensanweisung zum korrekten Zeitpunkt durchgeführt. Defekte Hand- oder Winkelstücke bzw. Turbinen wurden gewartet oder aussortiert. Sofern erforderlich, beschafften die Praxen neue Reinigungs- und Desinfektionsgeräte,

### Für sichere Medizinprodukte

Insgesamt bewertete das LAGuS 2022 zum Medizinprodukterecht 2.561 Meldungen, die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte übermittelt wurden. Dabei handelte es sich um Erst-, Zwischen- und Abschlussmeldungen zu Vorkommissen in Deutschland. In elf Fällen bestand für das LAGuS Handlungsbedarf, um beispielsweise die ordnungsgemäße Umsetzung von Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen bei Herstellern und Betreibern von Medizinprodukten zu überwachen.

Außerdem hat das LAGuS 85 Anträge auf Erteilung von Freiverkaufszertifikaten für Medizinprodukte bearbeitet und beurkundet. Die Umstellung des Antragsverfahrens gemäß den Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes wurde vorbereitet und soll 2023 abgeschlossen werden. Die Unternehmen können zukünftig die Freiverkaufszertifikate online beantragen und alle erforderlichen Unterlagen direkt hochladen. Die Entwicklung der Antragsstrecke erfolgte in einem bundeslandübergreifenden Arbeitskreis. Fast alle Bundesländer haben sich an dem Projekt beteiligt und werden das neue Antragsverfahren nutzen.

### Lenkzeiten im Fokus

Das LAGuS hat 2022 in den Unternehmen des Güter- und Personenverkehrs mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern 58.517 Fahrertage von 270 Fahrerinnen und Fahrern überprüft. Nach Auswertung der Fahrertage aus Betriebskontrollen wurden 3.997 Zuwiderhandlungen gegen die Sozialvorschriften im Straßenverkehr festgestellt. 2021 waren es 3.232 Zuwiderhandlungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist also ein leichter Anstieg der Verstöße zu verzeichnen.

Auf Grund der festgestellten Verstöße wurden sowohl aus Betriebskontrollen als auch aus der Anzeigenbearbeitung (durch die Bußgeldstelle) 235 Verwarnungen mit Verwarnungsgeld ausgesprochen und 241 Bußgeldbescheide erstellt. Schwerpunkt waren hierbei nach wie vor die Verstöße gegen die täglichen und wöchentlichen Lenk- und Ruhezeiten sowie gegen die Fahrtunterbrechung. Leider bleiben auch das Fahren ohne Fahrerkarte und das nicht rechtzeitige Auslesen der Massenspeicher- und Fahrerkartendaten durch die Unternehmen Thema. Ebenfalls wurden viele Verstöße hinsichtlich der Arbeitszeit festgestellt und geahndet.

passende Adapter sowie korrekte Hilfsmittel. Im Anschluss wurde die Restproteinbestimmung wiederholt.

- Etwa 90% der Praxen mit manueller Aufbereitung haben die Umstellung auf maschinelle Verfahren begonnen oder bereits abgeschlossen. Praxen mit maschineller Aufbereitung haben, sofern noch nicht erfolgt, die Validierung beauftragt oder bereits abgeschlossen.
- Viele der betroffenen Praxen haben das Personal zum Aufbereitungsprozess geschult und unterwiesen. Die Teilnahme an Fortbildungen ist geplant oder bereits erfolgt. Außerdem wird die Optimierung der Arbeitsanweisungen eine zentrale Rolle einnehmen.



Die maschinelle Aufbereitung hat sich bewährt.



Die manuelle Aufbereitung birgt zahlreiche Fehlerquellen.

Die orientierende Überwachung mit einer relativ großen Anzahl von zahnmedizinischen Einrichtungen gab einen ersten Eindruck zur Aufbereitung von Medizinprodukten in diesem Bereich. Die Laborergebnisse sind jedoch nur als Momentaufnahme zu werten.

Die nachfolgende schriftliche Überwachung der Praxen hatte einen positiven Effekt hinsichtlich geringerem Eingriff in den Praxisalltag und geringerem Zeitaufwand für die Durchführung der Überwachung, sofern die gesetzlichen Vorgaben im Wesentlichen bereits eingehalten werden und das Qualitätssicherungssystem auch im Bereich der Medizinprodukteaufbereitung gelebt wird.

Werden Mängel in der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen im schriftlichen Verfahren festgestellt, führt die Vor-Ort-Kontrolle schneller und nachhaltiger zum Abschluss der Überwachungsmaßnahmen.



## Moderne Arbeitswelt

Am 01.01.2022 trat die Dienstvereinbarung über die ortsunabhängige Arbeit im LAGuS in Kraft. Der Abschluss der Rahmendienstvereinbarung über die ortsunabhängige Arbeit im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin und in den Geschäftsbereichen der Ressorts der Landesregierung am 30.09.2021 hatte dafür einen landeseinheitlichen Rahmen geschaffen.

Der Gesamtpersonalrat beim LAGuS und die Dienststelle haben ein gemeinsames Dokument ausgehandelt. Zu den Zielen gehören neben einer höheren Arbeitszufriedenheit und Motivation die weitere Verbesserung der Flexibilität und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, erweiterte Handlungsoptionen für die Dienststelle und die Beschäftigten bei besonderen individuellen oder generellen Lebenslagen und die Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherr.



Dr. Heiko Will, Erster Direktor des LAGuS (I.), und der Vorsitzende des Gesamtpersonalrats, Peter Wawra, unterzeichnen die Dienstvereinbarung.

Die Dienstvereinbarung, möglich geworden unter anderem durch bessere technische Ausstattung, erweitert die bisherigen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen in der Arbeitskultur. Voraussetzungen und Verfahren sind in der Vereinbarung

beschrieben, ergänzt um weitere wesentliche Aspekte, wie Führung auf Distanz und Regelungen zur Fortbildung sowohl von Führungskräften als auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Kernregelungen sind die quantitative Erweiterung der ortsunabhängigen Arbeit sowie die Ausweitung der Möglichkeit, die Arbeitsleistung an geeigneten Orten außerhalb der Dienststelle erbringen zu können (insbesondere in der Häuslichkeit oder bei Dienstreisen im Zug, im Hotel, in Co-Working-Spaces). Die neuen Möglichkeiten stellen die Dienststelle aber auch vor erhebliche Herausforderungen. Dies betrifft neben technischen Bedarfen auch eine Anpassung der Arbeitsabläufe, der Führungskultur und der Kommunikation.

Nach der neuen Dienstvereinbarung besteht die Möglichkeit, die Arbeitsform des ortsunabhängigen Arbeitens für die Erprobung flexibler Arbeitsmodelle und Bürokonzepte (beispielsweise Desk-Sharing, Co-Working-Spaces) zu nutzen. Einzelheiten dazu sind bei Bedarf mit der Dienststelle abzustimmen und entsprechende Projekte sind nach zwei Jahren zu evaluieren.

Die Dienstvereinbarung gilt nach dem erfolgreichen Ablauf einer Erprobungszeit von zwei Jahren unbefristet.

## ALLGEMEINES

### Flexibel arbeiten und steuern

Im August 2022 haben Dienststellenleitung und Gesamtpersonalrat die Dienstvereinbarung über die Durchführung der gleitenden Arbeitszeit und der elektronischen Zeiterfassung geschlossen. Dies war überfällig, da zuvor immer noch eine Rahmendienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit aus dem Jahr 2001 galt. Diese war nicht mehr zeitgemäß und hat die neuen Rahmenbedingungen der elektronischen Zeiterfassung, der ortsunabhängigen Arbeit sowie einiger Strukturveränderungen im LAGuS nicht mehr abgebildet.

Wichtige Neuerungen sind insbesondere die Anpassung an die erforderlichen Sprechzeiten in manchen Bereichen und die schriftliche Festlegung der Regeln im Umgang mit dem elektronischen Zeiterfassungssystem. Dazu gehört auch die Möglichkeit für Vorgesetzte, Einsicht in die Arbeitszeitkonten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu nehmen. Insbesondere dieser Punkt wurde mit der nötigen Sensibilität gemeinsam erörtert und erarbeitet. Eine solche Einsichtnahme ist unerlässlich, um verantwortungsbewusst etwa Anträge auf Zeitausgleich bewilligen zu können und überdies die Aufgabenerledigung im eigenen Zuständigkeitsbereich fair und bedarfsgerecht organisieren und steuern zu können.



### Statistisches zum Personal

Zum Stichtag 31.12.2022 waren im Landesamt für Gesundheit und Soziales insgesamt 574 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das sind 35 Beschäftigte mehr als ein Jahr zuvor – eingeschlossen diejenigen, die sich in einer Art der Arbeits- bzw. Dienstfreistellung befinden (19).

Konkret endete für 55 Beschäftigte im Jahr 2022 ihre Tätigkeit im Landesamt, demgegenüber nahmen 92 Beschäftigte eine Tätigkeit auf.

338 Frauen und 123 Männer waren unbefristet beschäftigt, davon 216 Beamtinnen und Beamte sowie 245 weibliche und männliche Tarifbeschäftigte. In Ausbildung befanden sich vier Arbeitsschutzoberinspektor-Anwärter und eine Arbeitsschutzoberinspektor-Anwärterin.

78 Frauen und 30 Männer waren befristet beschäftigt, davon sechs Beamtinnen und Beamte sowie 102 weibliche und männliche Tarifbeschäftigte.

Insgesamt waren zum Stichtag 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwerbehindert (49) oder gleichgestellt (11).

## Risikomanagement als Führungsinstrument im LAGuS

Das LAGuS hat sich das Ziel gesetzt, ein Risikomanagementsystem in der Behörde zu etablieren. Wie selbstverständlich soll Risikomanagement zukünftig den Führungsfokus lenken und Grundlage bei der Entscheidungsfindung werden.

Vor dem Hintergrund reduzierter Personalressourcen und sich ständig ändernder Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt bei gleichzeitigem Aufwuchs und Zuwachs an Aufgaben ist es unerlässlich, Risiken systematisch zu managen. Schnell stellt sich zuerst die Frage: „Was ist ein Risiko und was ist Risikomanagement?“

Kurz zusammengefasst: Ein Risiko ist die Gefahr einer Fehlabweichung von einem Erwartungs- bzw. Sollzustand, wodurch ein materieller oder immaterieller Schaden entstehen kann. Es droht also die Situation einzutreten, dass Ziele nicht erreicht oder Aufgaben vorübergehend oder dauerhaft nicht (vollständig) erfüllt werden. Risikomanagement wiederum umfasst die systematische Erfassung, Bewertung und Steuerung der Risiken einer Behörde. Es ermöglicht eine gezielte Gefahrenabwehr, weil Transparenz über die Risiken besteht und darauf aufbauend eine Optimierung des Ressourceneinsatzes erfolgen kann.

Am Aufbau eines Risikomanagementsystems wird im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses, der aus vielen und vielfältigen Bausteinen besteht, seit Ende 2021 im LAGuS abteilungsübergreifend gearbeitet. Beginnend mit der Identifikation und Analyse werden in den Abteilungen Risiken bewertet und mögliche Maßnahmen erarbeitet und diskutiert. Die unter einheitlichen Vorgaben erarbeiteten Ergebnisse werden schrittweise in einem „Gesamtsystem“ zusammengeführt und sind stetig zu aktualisieren.

Ein funktionierendes Risikomanagement fordert sowohl von den Führungskräften als auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Risikobewusstsein, damit eine Risikokultur, die von Transparenz und offener Kommunikation geprägt ist, entstehen kann. Mit diesem Ziel vor Augen, arbeiten wir weiter an dieser komplexen, uns selbst gestellten Aufgabe.

## Heimat für die Schiedsstellen

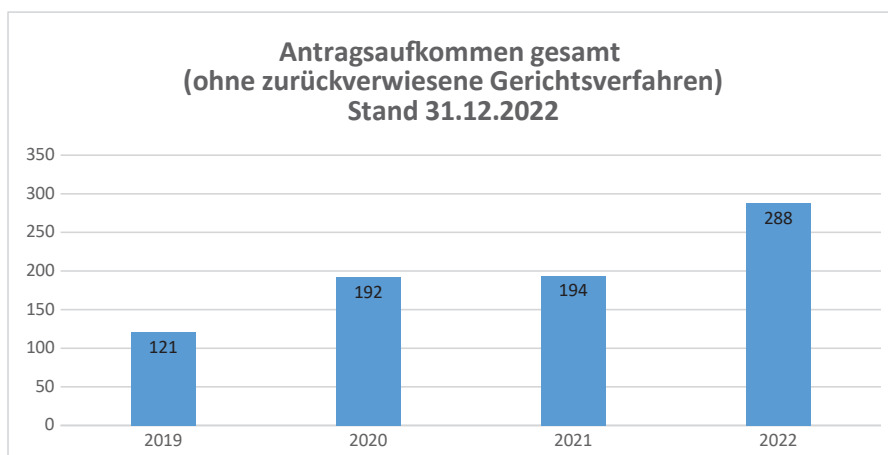
Im LAGuS ist die Geschäftsstelle der Schiedsstellen (GdS) angesiedelt. Sie betreut folgende Schiedsstellen:

- SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe
- SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- SGB XI - Soziale Pflegeversicherung
- SGB XII – Sozialhilfe
- nach § 36 Pflegeberufegesetz

Einigen sich Leistungserbringer und Kostenträger nicht über den Inhalt der notwendigen Verträge, ist die entsprechende Schiedsstelle aufgerufen, über die strittigen Punkte zu entscheiden. Kurzum: Schiedsstellenanträge werden gestellt, wenn Leistungs- und/oder Entgelt- bzw. Vergütungsverhandlungen zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern scheitern.

Die Schiedsstelle fungiert als Schlichtungsorgan, das selbstständig Entgelte festsetzt. Nach der Entscheidung kann von beiden Seiten die Gerichtsbarkeit angerufen werden. Hebt das Gericht Entscheidungen der Schiedsstelle auf, verhandelt die Schiedsstelle das Verfahren erneut.

Derzeit arbeiten in der GdS vier Kolleginnen. Sie bewältigen ein stetig steigendes Antragsaufkommen. Ab Antragseingang bis zur Ausfertigung der Beschlüsse organisiert und koordiniert die GdS sämtliche Verfahrensschritte. Die Einschaltung der Schiedsstelle ist gebührenpflichtig.



Die Schiedsstellen werden immer häufiger in Anspruch genommen. Die Gründe dafür sind vielfältig. So werden Entgeltverhandlungen aufgrund steigender Personal- und Sachausgaben mittlerweile jährlich geführt, früher war dies nur alle zwei bis drei Jahre der Fall. Auch gesetzliche Änderungen führen zum Antragsaufwuchs. Beispielsweise hat der Bund im Sommer 2022 das Tariftreugesetz beschlossen, mit erheblichen Auswirkungen im Pflegebereich. Trotz des Lohnanstiegs in der Altenpflege erhielten die Beschäftigte dort immer noch rund 700 Euro im Monat weniger als Beschäftigte in der Krankenpflege. Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz wurden deshalb Pflegeheime und ambulante Pflegedienste verpflichtet, ihre Beschäftigten in den Bereichen Pflege und Betreuung ab 01.09.2022 nach Tarif zu bezahlen. Alle bis dato nicht an Tarifverträge gebundene Einrichtungen mussten somit neu zugelassen werden und ab dem 01.09.2022 auch über neue Verträge mit neuen Entgelten verfügen, um die Lohnsprünge zu refinanzieren.

Der zweite Grund für die Antragsflut betrifft auch die anderen Schiedsstellen: Die Vertragsparteien können neue Entgelte nur mit Wirkung ab Vertragsschluss vereinbaren. Verzögert sich dieser, kann rückwirkend nur die Schiedsstelle Entgelte bis zu dem Tag festsetzen, an dem ein Antrag bei ihr eingegangen ist.

Neben den aktuellen Rechtsänderungen, die sich regelmäßig auf das Antragsaufkommen auswirken, bildet die Digitalisierung einen wichtigen Aspekt der Tätigkeit in der GdS. Aufgrund der hohen Anzahl der beteiligten

### Zahlen zum Haushalt

Im LAGuS werden Bundes- und Landesmittel sowie Gelder des Europäischen Sozialfonds (ESF) umgesetzt. 2022 wurden insgesamt etwa 1.046 Millionen Euro für einmalige und laufende Leistungen ausgereicht:

- 782 Millionen Euro Landesmittel
- 201 Millionen Euro Bundesmittel
- 63 Millionen Euro aus dem ESF

Dazu gehörten beispielsweise fast 114 Millionen Euro Landes- und Bundesmittel nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Das ausgereichte Bundeselterngehalt betrug 109 Millionen Euro.

Im Zuge der Bekämpfung der Auswirkungen der Pandemie sind aus dem MV-Schutzfonds etwa 32,5 Millionen Euro für Fachausgaben ausgereicht worden, davon unter anderem 25 Millionen Euro für die Entschädigung für Verdienstauffälle sowie die Elternentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz.

Einnahmen gab es in Höhe von etwa 208 Millionen Euro.

Der Gesamtumsatz des LAGuS ist 2022 um 194 Millionen Euro auf 1,25 Milliarden Euro gestiegen.

### Führungskräfte in Klausur

Im Oktober 2022 trafen sich die Führungskräfte des LAGuS zur alljährlichen Klausurtagung, auf der stets abteilungsübergreifende Themen im Mittelpunkt stehen. Zum Auftakt erläuterte Ralf Austermann, stellvertretender Staatssekretär und Leiter der Abteilung 1 im Sozialministerium, zentrale Vorhaben der Landesregierung für die Zukunft. Erarbeitung eines Modernisierungs- und Optimierungskonzeptes, Einsparung von Haushaltsmitteln und Büroflächen, Umbau der IT-Landschaft, effizienterer Personaleinsatz insbesondere bei der Nachbesetzung von Stellen: Die Liste der Vorhaben ist lang und die Realisierung wird für das LAGuS mit weiteren zusätzlichen Herausforderungen verbunden sein.

Mit Blick auf diese komplexen Aufgaben hatte der Vortrag von Simone Wittmann, Professorin an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege MV, genau das richtige Thema. Unter dem Titel „Komplexes Problemlösen als Herausforderung für Person und Organisation“ war ihr Vortrag mit anschließender Diskussion den Denkfallen in Entscheidungsprozessen gewidmet. Fazit: Wenn auf schnelle und simple Entscheidungen gedrängt werde, müsse wachen und „zu Ende denken“ sei zu empfehlen.

Akteure sind bislang Unmengen von Papier zu bewirtschaften. Hier wird an einer zeitnahen digitalen Lösung gearbeitet. Angesichts erheblicher Antragssteigerungen ist zudem viel Bewegung bezüglich der Besetzung von Vorsitz und stellvertretendem Vorsitz in fast allen Schiedsstellen zu verzeichnen. Insgesamt ist die GdS ein eher kleiner, aber ausgesprochen dynamischer Tätigkeitsbereich des LAGuS.

## Das LAGuS auf dem Zukunftskongress

2022 beschäftigte die Corona-Pandemie das LAGuS das dritte Jahr in Folge. Dabei war die Zentralabteilung in die organisatorische Umsetzung verschiedenster Anforderungen aus der Landesregierung eingebunden. Zu diesen zählten neben der Betreuung der Impfzentren und der Realisierung der Landesmeldung über die Anzahl der durchgeführten Impfungen vor allem die Betreuung eines Callcenters. Außerdem bildete die Zentralabteilung die Schnittstelle zu den Entwicklern des Impftermintools und gewährleistete dessen kontinuierliche Weiterentwicklung.

Im Impftermintool schalteten die Impfzentren Kontingente frei, in denen die Bürgerinnen und Bürger Termine in den Impfzentren des Landes online oder telefonisch über das Callcenter buchen konnten. Die Basis für die Anwendung bildet das Microsoft PowerApps Portal, das flexibel genug war, um schnell und unkompliziert auf die dynamischen Veränderungen zu reagieren.

Unter dem Motto „schnell und erfolgreich digitalisieren“ präsentierte das LAGuS

Zukunftskongress live+digital  
**Staat & Verwaltung**  
Die Leitveranstaltung für Deutschland  
im digitalen Aufbruch



gemeinsam mit einer Vertreterin von Microsoft und EVE Consulting als Entwickler die Ergebnisse des Prozesses auf dem Zukunftskongress 2022 in Berlin. Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um eine Plattform, auf der sich etwa 2.000 Personen aus der öffentlichen Verwaltung in Zukunftsforen, Best-Practice-Dialogen und Zukunftswerkstätten mit Beschäftigten verschiedenster IT-Dienstleister über aktuelle Entwicklungen und mögliche Lösungsansätze austauschen. Die Schirmherrschaft liegt beim Bundesinnenministerium.

Neben den Funktionalitäten der Anwendung wurde ebenso die agile Arbeitsweise des Teams vorgestellt. In deren Rahmen wurden neue Anforderungen der verschiedenen Beteiligten in wöchentlichen Sprints umgesetzt und produktiv genommen.

Die Rückfragen aus dem Plenum und die regen persönlichen Gespräche nach der Präsentation haben gezeigt, dass der Vortrag den „richtigen Nerv“ getroffen, zugleich aber auch inspiriert und motiviert hat, die Digitalisierung weiter voranzutreiben.

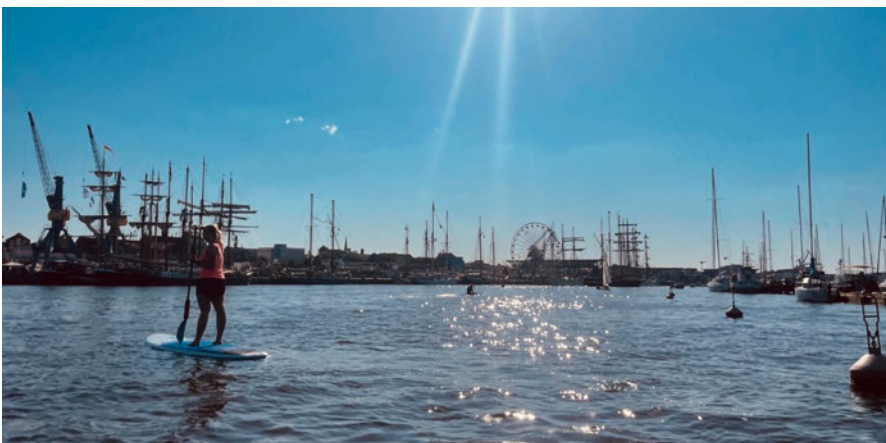
## Gesundheitsmanagement mit Abstand

Die Corona-Pandemie hatte einen massiven Einfluss auf das Bewegungs- und Essverhalten vieler Menschen. Homeoffice und Online-Formate führten zu einem geringeren Aktivitätsniveau, hinzu kamen Einschränkungen im Freizeit- und Sportbereich. Die Folgen waren unter anderem Bewegungsmangel, ein Anstieg bei Rückenbeschwerden und Gewichtszunahme. Gleichzeitig erschwerte die Vermeidung persönlicher Kontakte die Durchführung von klassischen Angeboten des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM), zu denen Gesundheitskurse, Vorträge oder Gesundheitstage gehören. Dabei ist die betriebliche Gesundheitsförderung besonders in Zeiten von Homeoffice und Kontaktreduzierungen wichtig.

Das LAGuS hat versucht, einige BGM-Angebote in angepasster Form fortzusetzen. Die Durchführung eines Schrittzähler-Wettbewerbs war eine der Lösungen. Der Wettbewerb war jedoch nicht nur auf das Gehen beschränkt, sondern bezog viele körperliche und sportliche Aktivitäten mit ein. Insgesamt nahmen 155 LAGuS-Beschäftigte teil und bewältigten zusammen 9.425.310 Schritte (knapp 60.000 km). Im Durchschnitt sind das 13.405 Schritte am Tag pro teilnehmender Person. In dieser Zeit wurden 21 von 24 Etappenzielen erreicht und die Teams sind „quer durch Europa bis nach Amerika“ gelaufen.

Im Sommer fand erneut ein Dauerbrenner im BGM statt, und dank der Boardlänge von drei Metern mit garantiertem Abstand. Für die Rostocker Kolleginnen und Kollegen konnte der begehrte Wassersport Stand-Up-Paddling (kurz SUP) als Schnupperkurs angeboten werden. Beliebt überall, denn auch beim ersten Versuch lässt sich mit dem Board schnell und gut zurecht kommen. Ein besonderes Highlight waren die Termine am 11. und 12. August. An diesen Tagen konnten die Aktiven bei schönstem Wetter die Hanse Sail vom Wasser aus erleben und die beeindruckende Atmosphäre auf sich wirken lassen. Das tat Körper und Geist gut.

Im Herbst waren dann endlich wieder gemeinsame Gesundheitsaktivitäten und Vorträge möglich. Diese Chance wurde im Rahmen des BGM zum Beispiel in Schwerin genutzt.



Faszinierend: stehend paddeln und die Abendsonne über der Hanse Sail auf dem Wasser genießen.

## ALLGEMEINES

### Zuverlässig wie ein „Schweizer Uhrwerk“

Seit 36 Jahren ist Detlef Saß im Gesundheitswesen Mecklenburg-Vorpommern und seit 1993 zuverlässig als Fahrer im medizinischen Kurierdienst tätig. Dabei legt er jährlich etwa 55.000 Kilometer zurück. Mit fast 1,6 Millionen Kilometern hat er ungefähr 40 Mal die Erde umrundet. Zu seinen Hauptaufgaben gehören der tägliche fristgerechte und sichere Transport medizinischer Proben der Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Akten und der Post des LAGuS, auch bei widrigen Witterungsbedingungen.

Als zusätzliche Aufgabe musste während der Pandemie der schnelle und sichere Transport der Corona-Proben von den Gesundheitsämtern ins LAGuS-Labor sichergestellt werden. Auch diese Aufgabe wurde von Detlef Saß und seinen drei Kurierfahrer-Kollegen zuverlässig gemeistert.



Detlef Saß auf Tour.



**Wahlkampfverbot**

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Gesundheit und Soziales in Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen.

Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

**Herausgeber**

**Gesamtleitung:** Dr. Heiko Will  
**Redaktion:** Anja Neutzling  
**Internet:** [www.lagus.mv-regierung.de](http://www.lagus.mv-regierung.de)

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
 Friedrich-Engels-Platz 5-8 | 18055 Rostock

**Fotos / Grafiken (soweit nicht am Bild gekennzeichnet):**

Seite 3: Ecki Raff im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport  
 Seite 5: „Magazin WIR“ der IHK zu Rostock  
 Seite 8: la questi \* Andrea Köster \* Illustration + Design  
 Seite 10: Hotel- und Gaststätten Marketing GmbH  
 Seite 11: Timm Allrich  
 Seite 6, 7, 18, 27, 36, 40: Pixabay  
 alle übrigen: LAGuS

Stand: Juni 2023

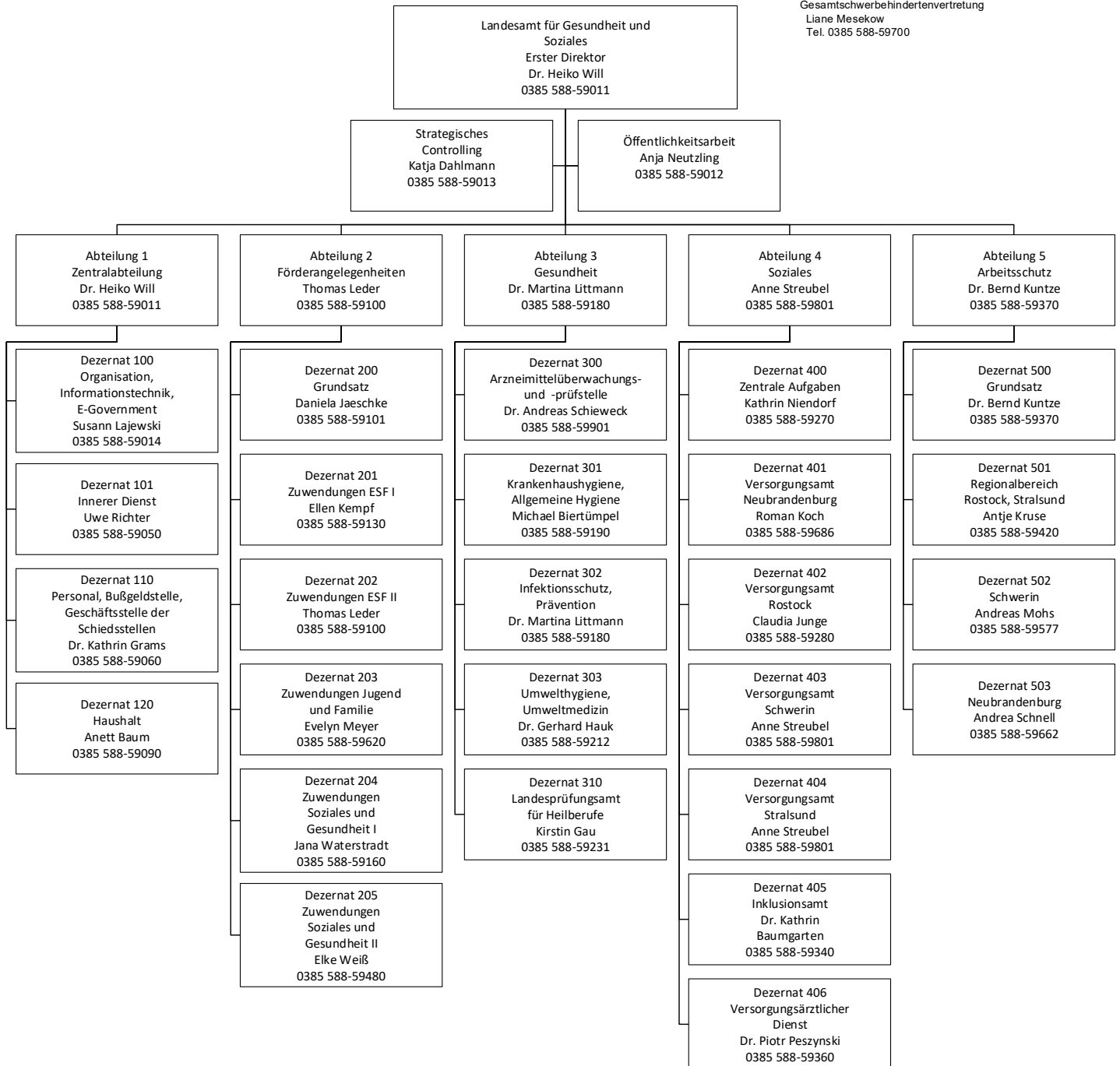
# Organisationsplan Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS)

Postanschrift: Postfach 16 11 61, 18024 Rostock  
Hausanschrift: Friedrich-Engels-Platz 5 – 8, 18055 Rostock

Tel.: 0385 588-59000

Internet: <http://www.lagus.mv-regierung.de>  
E-Mail: [poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de](mailto:poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de)

Vorsitzender des Gesamtpersonalrats  
Peter Wawra  
Tel. 0385 588-59616  
Gesamtschwerbehindertenvertretung  
Liane Mesekow  
Tel. 0385 588-59700



Außenstellen des LAGuS und Dienststellenleiter/Dienststellenleiterinnen

Schwerin  
Elke Weiß  
Friedrich-Engels-Straße 47  
19061 Schwerin  
Tel.: 0385 588-59480

Neubrandenburg  
N. N.  
Neustrelitzer Straße 120  
17033 Neubrandenburg  
Tel.: 0385 588-59...

Stralsund  
Anne Streubel  
Frankendamm 17  
18439 Stralsund  
Tel.: 0385 588-59801

Neustrelitz  
Petra Zehe  
Schlossstraße 8  
17235 Neustrelitz  
Tel.: 0385 588-59730

Greifswald  
Jan Bodo Wichura  
Lange Reihe 2  
17489 Greifswald  
Tel.: 0385 588-59766

